

# **LANDESHAUSHALTSPLAN**

**für das Haushaltsjahr 2021**

## **Einzelplan 04**

**für den Geschäftsbereich des  
Hessischen Kultusministeriums**

## I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
04 01	Ministerium	7
04 02	Fördermittel	29
04 52	Staatliche Schulaufsicht	65
04 59	Schulen	102
04 71	Hessische Lehrkräfteakademie	167
	Gesamtabschluss	204
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	206
	Stellenpläne, Stellenübersichten	207

## Vorwort zum Einzelplan

## A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Die Aufgaben des Kultusministeriums erstrecken sich auf folgende Gebiete:

1. Das gesamte öffentliche und private Schulwesen einschließlich der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschulen, Hauptschulen, Förderschulen, Realschulen, Mittelstufenschulen, Gymnasien, Hessenkollegs, Gesamtschulen, Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen, Studien- und Fachseminare)
2. Erwachsenenbildung
3. Kirchliche Angelegenheiten

Dem Ministerium sind unmittelbar unterstellt:

die Staatlichen Schulämter  
 die Hessische Lehrkräfteakademie  
 die Hessische Landesstelle für Technologiefortbildung - Dr.-Frank-Niethammer-Institut

Das Kultusministerium übt die Staatsaufsicht aus bei:

Kirchlichen Stiftungen,  
 dem Lyzeum in Fulda - Lyzeumsfonds Rasdorf,  
 dem Nassauischen Zentralstudienfonds.

## B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 04		2021	2020
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—
1	Eigene Einnahmen	5 238 100	5 242 700
2	Übertragungseinnahmen	105 338 000	5 658 000
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	249 139 600	231 621 500
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>359 715 700</b>	<b>242 522 200</b>
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	3 702 507 900	3 537 838 400
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	133 542 900	128 924 100
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—
6	Übertragungsausgaben	551 353 100	521 676 300
7	Bauausgaben	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	14 177 200	9 325 800
9	Besondere Finanzierungsausgaben	1 757 319 100	1 739 012 100
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>6 158 900 200</b>	<b>5 936 776 700</b>
	<b>Zuschuss / Überschuss</b>	<b>-5 799 184 500</b>	<b>-5 694 254 500</b>

### C. Personalsoll des Einzelplans 04

	<b>Stellen</b>			
	<b>2021</b>	davon Leerstellen	<b>2020</b>	davon Leerstellen
Beamte und Richter	59 960,5	4 276,5	59 886,5	4 222,5
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	5 274,0	–,–	5 172,0	–,–
Tarifbeschäftigte	1 720,0	22,5	1 648,0	20,5
davon Auszubildende	68,0		70,0	
<b>Zusammen</b>	<b>66 954,5</b>	<b>4 299,0</b>	<b>66 706,5</b>	<b>4 243,0</b>

Von den im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums im Haushaltsjahr 2021 freiwerdenden Stellen für Beamte und Beschäftigte sind jährlich 50 Stellen für die zusätzliche Einstellung von schwerbehinderten Menschen zu verwenden. Das Hessische Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, hierfür erforderlich werdende Umsetzungen und Umwandlungen im Einzelplan 04 vorzunehmen und bis zum 31.12.2021 nicht für zusätzliche Einstellungen von schwerbehinderten Menschen verwendete Stellen in den Stellenpool für schwerbehinderte Menschen bei Kap. 03 01 - 981 00 umzusetzen und im Bedarfsfall umzuwandeln.

Die im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums geplanten 700 Stellen und Mittel (33 Mio. € in 2021) für sozialpädagogische Fachkräfte an öffentlichen Schulen wurden in das Sozialbudget aufgenommen. Das gesamte Sozialbudget ist im Vorwort bei Kapitel 08 06 im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration aufgeführt.

### D. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

#### DigitalPakt Schule

Der Bund stellt den Ländern insgesamt 5 Mrd. Euro über einen Zeitraum von 5 Jahren für Investitionen in die Digitalisierung der Schulen über das Programm "DigitalPakt Schule" zur Verfügung. Auf Hessen entfällt hiervon ein Anteil von rd. 372,1 Mio. Euro. Hessen regelt die Umsetzung des DigitalPakt Schule durch ein Gesetz (Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen - HDigSchulG) sowie durch eine Förderrichtlinie. Über den Einzelplan 04 werden die länderübergreifenden und landesweiten Maßnahmen als auch die Maßnahmen an Schulen in Trägerschaft des Landes in Höhe von rd. 38,4 Mio. Euro einschl. des zu erbringenden 25 %igen Eigenanteils in Höhe von rd. 12,9 Mio. Euro, somit insgesamt 51,3 Mio. Euro, abgewickelt. Die Veranschlagung erfolgt über den Schulbuchungskreis, die Bewirtschaftung übernimmt die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank).

### E. Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen

Zur Umsetzung der Digitalen Strategie und Entwicklung des Landes Hessen sind veranschlagt:

	<b>Kap.</b>	<b>Produktnr.</b>	<b>Betrag</b>	<b>Stellen</b>
Digitale Strategie	04 01	3	6.957.300 Euro	---
Digitale Strategie	04 59	---	2.360.000 Euro	---
OZG (einschl. DMB)	04 01	3	500.000 Euro	3

Die dargestellten Mittel und Stellen können nur mit Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung in Anspruch genommen werden. Die erstmalige Besetzung einer Stelle bedarf der Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung.

## F. Zielsystem des Kultusministeriums

### Oberziel:

Die Erfüllung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags hat für die hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Bildungsangebot in Hessen soll - basierend auf der Schaffung möglichst gleicher Startchancen für alle - im Sinne eines begabungsorientierten, lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend selbstverantwortlichen Einrichtungen mit weiter zunehmender Ganztagsbetreuung, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

### Fachziele:

1. Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen
2. Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen
3. Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hess. Weiterbildungsgesetz ermöglichen
4. Internationale kulturelle Zusammenarbeit pflegen und fördern
5. Privatschulwesen gewährleisten (Art. 7 Abs. 4 GG)
6. Lehrkräfte zukunftsorientiert qualifizieren
7. Religionsgemeinschaften fördern

Fachziele	Plankosten	Plankosten	Istkosten
	2021	2020	2019
	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
1. Fachziel: Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen	–	–	–
- Ministerielle Steuerung allgemeinbildender Schulen (Kap. 04 01, Buchungskreis 2311, Produkt-Nr. 1)	27.614,4	26.745,9	25.377,5
- Ministerielle Steuerung beruflicher Schulen (Kap. 04 01, Buchungskreis 2311, Produkt-Nr. 2)	7.119,4	7.028,7	7.024,6
- Länderübergreifende politische und fachliche Koordination (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Förderprodukt-Nr. 1)	3.039,0	3.039,0	2.775,7
- Förderung von Kultureinrichtungen (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Förderprodukt-Nr. 4)	206,2	206,2	103,1
- Förderung der Heimunterbringung von Schülerinnen und Schülern (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Förderprodukt-Nr. 5)	1.340,6	1.237,5	663,7
- Förderung der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Förderprodukt-Nr. 6)	1.457,2	1.457,2	1.457,2
- Förderung sonstiger Zwecke (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Förderprodukt-Nr. 8)	50,2	50,2	43,4
- Bildung und Erziehung in der Grundschule (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 1)	1.068.892,1	1.028.318,5	952.601,2
- Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 4)	904.435,8	899.384,3	855.367,4
- Bildung und Erziehung in der Förderstufe und der integrierten Gesamtschule (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 5)	483.646,4	474.656,8	448.877,2
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 6)	469.922,0	460.023,0	431.111,7
- Förderung kommunaler Schulträger (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 12)	4.510,5	4.382,5	4.054,5
- Bildung und Erziehung in der Hauptschule, Realschule und Mittelstufenschule (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 29)	307.041,3	304.341,1	284.929,3
- Bildung und Erziehung in Förderschulen (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 30)	253.179,6	246.143,2	239.125,3
- Studienqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen und an Schulen für Erwachsene (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 31)	213.717,5	219.609,8	206.450,9
- Berufsqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 32)	367.400,0	359.516,3	338.730,7
- Ausbildungs- und Berufsvorbereitung an beruflichen Schulen sowie Mittelstufe an Schulen für Erwachsene (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 33)	171.275,2	172.505,6	164.319,0
- Berufliche Weiterbildung (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 34)	69.170,1	67.563,4	63.500,1
- Maßnahmen nach dem GZSG (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 35 neu)	100.000,0	–	–
	–	–	–
2. Fachziel: Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen	–	–	–
- Ministerielle Steuerung von schulformübergreifender Maßnahmen, Lehrerbildung, Schulaufsicht, Qualitätsentwicklung, Querschnittsbereiche, Religionsangelegenheiten (Kap. 04 01, Buchungskreis 2311, Produkt-Nr. 3)	47.628,5	43.086,8	35.629,9
- Ganztagsangebote (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 19)	306.790,1	283.461,4	230.075,6
- Prävention vor sonderpädagogischer Förderung / Inklusive Beschulung / Förderung kranker Schülerinnen und Schüler (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 20)	280.060,4	259.359,0	241.633,5
- Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 21)	204.921,4	220.028,0	193.367,8

Fachziele	Plankosten 2021 1.000 EUR	Plankosten 2020 1.000 EUR	Istkosten 2019 1.000 EUR
- Zuweisungen für Betreuungsangebote an Schüler (Kap. 17 25, Buchungskreis 2595, Produkt-Nr. 18)	6.570,0	6.570,0	6.143,2
- Pauschale Zuweisungen für zusätzliche Verwaltungskapazitäten (Kap. 17 25, Buchungskreis 2595, Produkt-Nr. 70)	10.000,0	5.000,0	–
	–	–	–
3. Fachziel: Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hess. Weiterbildungsgesetz ermöglichen	–	–	–
- Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Förderprodukt-Nr. 7)	19.188,1	12.433,1	11.701,6
- Staatliche Prüfungen von Externen (Kap. 04 71, Buchungskreis 2313, Produkt-Nr. 3)	636,3	673,8	402,6
	–	–	–
4. Fachziel: Internationale kulturelle Zusammenarbeit pflegen und fördern	–	–	–
- Anerkennung von Bildungsnachweisen (Kap. 04 52, Buchungskreis 2312, Produkt-Nr. 1)	1.070,7	1.006,3	1.110,3
	–	–	–
5. Fachziel: Privatschulwesen gewährleisten (Art. 7 Abs. 4 GG)	–	–	–
- Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 23)	394.746,3	379.485,7	344.554,4
	–	–	–
6. Fachziel: Lehrkräfte zukunftsorientiert qualifizieren	–	–	–
- Erste Staatsprüfung Lehrämter (Kap. 04 71, Buchungskreis 2313, Produkt-Nr. 1)	3.167,3	3.435,3	3.080,4
- Ausbildung Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (Referendarinnen und Referendare) (Kap. 04 71, Buchungskreis 2313, Produkt-Nr. 2)	246.892,6	251.726,6	213.895,1
- Weiterbildung von Lehrkräften (Kap. 04 71, Buchungskreis 2313, Produkt-Nr. 4)	15.691,1	15.054,6	12.684,3
	–	–	–
7. Fachziel: Religionsgemeinschaften fördern	–	–	–
- Förderung von Religionsgemeinschaften (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Produkt-Nr. 2)	74.402,3	85.494,4	59.064,2

## G. Abkürzungsverzeichnis der Rechtsgrundlagen und sonstigen Grundlagen

BeamStG - Beamtenstatusgesetz  
 BGB - Bürgerliches Gesetzbuch  
 BBiG - Berufsbildungsgesetz  
 BÜA - Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung  
 ESchFG - Gesetz über die Finanzierung von Ersatzschulen  
 GG - Grundgesetz  
 GZSG - Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz  
 HBG - Hessisches Beamtengesetz  
 HDG - Hessisches Disziplinalgesetz  
 HDigSchulG - Hessisches Digitalpakt-Schule-Gesetz  
 HGIG - Hessisches Gleichberechtigungsgesetz  
 HKiStG - Hessisches Kirchensteuergesetz  
 HLbG - Hessisches Lehrerbildungsgesetz  
 HLbG-UVO - Verordnung zur Umsetzung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes  
 HPVG - Hessisches Personalvertretungsgesetz  
 HSchG - Hessisches Schulgesetz  
 HWBG - Hessisches Weiterbildungsgesetz  
 HwO - Handwerksordnung  
 KFA - Kommunaler Finanzausgleich  
 LBIH - Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen  
 LHO - Hessische Landeshaushaltsordnung  
 OAVO - Oberstufen- und Abiturordnung  
 OWiG - Ordnungswidrigkeitengesetz  
 TV-H - Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen  
 UStG - Umsatzsteuergesetz  
 VO - Verordnung  
 VOBGM - Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe  
 VOGO/BG - Verordnung über die Bildungsgänge und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe und dem beruflichen Gymnasium  
 VOLRR - Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen  
 VwGO - Verwaltungsgerichtsordnung



**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311  
Ministerium**

**Wirtschaftsplan**

**Ministerium**

**A. Vorbemerkungen**

Das Hessische Kultusministerium hat seinen Sitz in Wiesbaden. Die Aufgaben des Kultusministeriums, die im Vorwort des Einzelplans dargestellt sind, werden von vier Abteilungen mit jeweils fünf bis neun Referaten bearbeitet.

**B. Bewirtschaftungsvermerke**

**Allgemein**

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

**Leistungsplan**

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

**Erfolgsplan**

50 % des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

**Finanzplan**

-

**Sonstige Bemerkungen**

**Kamerale Rücklagen / Verwaltungsrücklage**

Die kameralen Rücklagen weisen zum 31.12.2019 folgende Bestände auf:

Allgemeine Rücklage (nicht investiv)	350.000 EUR
Investive Rücklage	- EUR

Die Verwaltungsrücklage weist zum 31.12.2019 einen Bestand in Höhe von 4.660.100 EUR auf.

**Zentralisierung von IT-Mitteln**

Die Mittel des Kultus-Ressorts für Netzwerkbetreuung, IT-Dienstleistungen, IT-Investitionen etc. (Finanzposition 04 01 538 00) werden vom Ministerium (Buchungskreis 2311) überwiegend zentral bewirtschaftet.

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311  
Ministerium**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
<b>Produkte</b>							
1		Ministerielle Steuerung von allgemeinbildenden Schulen	16.660	27.614,4	89,5	27.524,9	-
2		Ministerielle Steuerung von beruflichen Schulen	5.625	7.119,4	30,7	7.088,7	-
3		Ministerielle Steuerung von schulformübergreifenden Maßnahmen, der Lehrerbildung, der Schulaufsicht, der Qualitätsentwicklung, von Querschnittsbereichen und von Religionsangelegenheiten	46.450	47.628,5	274,6	47.353,9	-
<b>Summe Produkte</b>				<b>82.362,3</b>	<b>394,8</b>	<b>81.967,5</b>	<b>-</b>
<b>Zwischenbehördliche Leistungen</b>							
7		Abordnungen an andere Buchungskreise	1	84,8	84,8	-	-
<b>Summe Zwischenbehördliche Leistungen</b>				<b>84,8</b>	<b>84,8</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtsumme</b>				<b>82.447,1</b>	<b>479,6</b>	<b>81.967,5</b>	<b>-</b>



**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311  
Ministerium**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
15.725	26.745,9	138,9	26.607,0	-	14.507	25.377,5	232,9	25.034,8	-109,8
5.625	7.028,7	48,8	6.979,9	-	5.493	7.024,6	81,8	6.928,4	-14,4
45.388	43.086,8	394,5	42.692,3	-	40.588	35.629,9	796,8	37.069,2	2.236,1
	<b>76.861,4</b>	<b>582,2</b>	<b>76.279,2</b>	<b>-</b>		<b>68.032,0</b>	<b>1.111,5</b>	<b>69.032,4</b>	<b>2.111,9</b>
1	82,2	82,2	-	-	3	222,1	238,7	-	16,6
	<b>82,2</b>	<b>82,2</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		<b>222,1</b>	<b>238,7</b>	<b>-</b>	<b>16,6</b>
	<b>76.943,6</b>	<b>664,4</b>	<b>76.279,2</b>	<b>-</b>		<b>68.254,1</b>	<b>1.350,2</b>	<b>69.032,4</b>	<b>2.128,5</b>

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311  
Ministerium**

---

---

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:**

**Ministerielle Steuerung von allgemeinbildenden Schulen**

**IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung**

**1. Erbringer**

Ministerium HKM

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

EU-Vorschriften, GG, Hess. Verfassung, Bundes- und Landesgesetze, HSchG, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften sowie Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Produkts**

Das Produkt beinhaltet folgende ministerielle Fachaufgaben:

- Dienst- und Fachaufsicht über die allgemeinbildenden Schulen sowie über die Leistungen interner Dienstleister mit dem Schwerpunkt allgemeinbildende Schulen;
- beratende und unterstützende konzeptionelle Begleitung bei der Erarbeitung, Präsentation, Vermittlung und Umsetzung politischer Maßnahmen und Ziele, mit Bezug zu allgemeinbildenden Schulen;
- Erstellung von Gesetzesentwürfen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften sowie die Mitwirkung bei der Normsetzung auf EU-, Bundes- und Landesebene, mit Bezug zu allgemeinbildenden Schulen;
- Mitwirkung bei der Beantwortung von und Stellungnahme zu Budgetanfragen, mündlichen Fragen, Auskunftersuchen, Kleinen und Großen Anfragen, Petitionen, Berichts- und Entschließungsanträgen, Gesetzesentwürfen sowie Teilnahme an Plenar- und Ausschusssitzungen, mit Bezug zu allgemeinbildenden Schulen;
- Bereitstellung von Infrastruktur, Arbeitskapazität sowie Sach- und Fachkompetenz zur Erfüllung/ Einbringung des hessischen Anteils zur Wahrnehmung von deutschen und hessischen Kulturinteressen im Ausland.

**3.2 Leistungen zum Produkt**

- Schulfachliche Vorgaben für die allgemeinbildenden Schulen
- Schulaufsicht über die allgemeinbildenden Schulen
- Lehrerzuweisung und Lehrereinstellung für die Schulen
- Budget und Controlling Schulbereich
- Führungs-, Koordinations- und Verwaltungsaufgaben für die allgemeinbildenden Schulen
- Integration und Förderung von Migranten
- Sonderpädagogische Förderung

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Das Produkt dient dem Ziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

**5. Empfänger**

Alle allgemeinbildenden Schulen in Hessen

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311  
Ministerium**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Beratungseinheiten	Pers.tage	16.660	15.725	14.507	14.546	14.316
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Kompetenten und umfassenden Aufgabenvollzug sicherstellen</u>						
Anzahl Schüler in allgemeinbildenden Schulen	Schüler	607.778	602.469	593.993	590.951	568.382
Anzahl allgemeinbildende Schulen	Schulen	1.709	1.698	1.690	1.693	1.689
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.652,15	1.692,02	1.725,70	1.721,37	1.654,92
6.3.2 <u>Ministerielle Steuerung mit angemessenem Aufwand ausüben</u>						
Relative Entwicklung Produktmenge	in %	5,95	0,76	-0,27	1,61	10,05
Relative Entwicklung der Produktabgeltung je Menge	in %	-2,36	5,48	0,25	4,02	-10,05

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	7.278.700	7.126.500	5.627.495
Sachkosten	20.335.700	19.619.400	19.705.823
<b>Kosten</b>	<b>27.614.400</b>	<b>26.745.900</b>	<b>25.333.318</b>
Erlöse	89.500	138.900	177.764
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-27.524.900</b>	<b>-26.607.000</b>	<b>-25.155.554</b>
Neutrale Aufwendungen	-	-	44.188
Neutrale Erträge	-	-	55.144
Produktabgeltung	27.524.900	26.607.000	25.034.800
<b>Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-109.798</b>

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311  
Ministerium**

---

---

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:**

**Ministerielle Steuerung von beruflichen Schulen**

**IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung**

**1. Erbringer**

Ministerium HKM

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

EU-Vorschriften, GG, Hess. Verfassung, Bundes- und Landesgesetze, HSchG, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften sowie Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Produkts**

Das Produkt beinhaltet folgende ministerielle Fachaufgaben:

- Dienst- und Fachaufsicht über die beruflichen Schulen sowie die Erwachsenenbildung und über die Leistungen interner Dienstleister mit dem Schwerpunkt berufliche Schulen sowie Erwachsenenbildung;
- beratende und unterstützende konzeptionelle Begleitung bei der Erarbeitung, Präsentation, Vermittlung und Umsetzung politischer Maßnahmen und Ziele, mit Bezug zu beruflichen Schulen sowie zur Erwachsenenbildung;
- Erstellung von Gesetzesentwürfen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften sowie die Mitwirkung bei der Normsetzung auf EU-, Bundes- und Landesebene, mit Bezug zu beruflichen Schulen sowie zur Erwachsenenbildung;
- Mitwirkung bei der Beantwortung von und Stellungnahme zu Budgetanfragen, mündlichen Fragen, Auskunftersuchen, Kleinen und Großen Anfragen, Petitionen, Berichts- und Entschließungsanträgen, zu Gesetzesentwürfen und Teilnahme an Plenar- und Ausschusssitzungen, mit Bezug zu beruflichen Schulen sowie zur Erwachsenenbildung.

**3.2 Leistungen zum Produkt**

- Schulfachliche Vorgaben für die beruflichen Schulen und für die Erwachsenenbildung
- Führungs-, Koordinations- und Verwaltungsaufgaben für die beruflichen Schulen und die Erwachsenenbildung
- Schulaufsicht über Berufliche Schulen und Erwachsenenbildung
- Entwicklung KMK-Rahmenlehrpläne und KMK-Vereinbarungen für die beruflichen Schulen
- Außerschulische Erwachsenenbildung

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Das Produkt dient dem Ziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

**5. Empfänger**

- Berufliche Schulen in Hessen
- Schulen für Erwachsenen

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311  
Ministerium**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Beratungseinheiten	Pers.tage	5.625	5.625	5.493	5.407	5.224
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Kompetenten und umfassenden Aufgabenvollzug sicherstellen</u>						
Anzahl Schüler beruflicher Schulen und Erwachsenenbildung	Schüler	172.082	174.992	174.080	178.136	180.603
Anzahl berufliche Schulen und Schulen für Erwachsene	Schulen	121	121	121	122	123
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.260,21	1.240,87	1.261,31	1.278,42	1.277,57
6.3.2 <u>Ministerielle Steuerung mit angemessenem Aufwand durchführen</u>						
Relative Entwicklung Produktmenge	in %	0,00	1,68	1,59	3,50	-5,50
Relative Entwicklung der Produktabgeltung je Menge	in %	1,56	-0,92	-1,34	0,07	5,96

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	2.409.300	2.408.500	2.181.594
Sachkosten	4.710.100	4.620.200	4.830.681
<b>Kosten</b>	<b>7.119.400</b>	<b>7.028.700</b>	<b>7.012.275</b>
Erlöse	30.700	48.800	66.459
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-7.088.700</b>	<b>-6.979.900</b>	<b>-6.945.816</b>
Neutrale Aufwendungen	-	-	12.256
Neutrale Erträge	-	-	15.295
Produktabgeltung	7.088.700	6.979.900	6.928.400
<b>Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-14.377</b>

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311  
Ministerium**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 3**

**Ministerielle Steuerung von schulformübergreifenden Maßnahmen, der Lehrerbildung, der Schulaufsicht, der Qualitätsentwicklung, von Querschnittsbereichen und von Religionsangelegenheiten**

**IRP-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben**

**1. Erbringer**

Ministerium HKM

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

EU-Vorschriften, GG, Hess. Verfassung, Bundes- und Landesgesetze, HSchG, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften sowie Richtlinien, Staatskirchenverträge mit den evangelischen Landeskirchen in Hessen, den katholischen Bistümern in Hessen und dem Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen, HKiStG in der jeweils gültigen Fassung

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Produkts**

Das Produkt beinhaltet folgende ministerielle Fachaufgaben:

- Ministerielle Steuerung der nachgeordneten Verwaltungen (Hessische Lehrkräfteakademie und Staatliche Schulaufsicht) einschließlich der Dienst- und Fachaufsicht über die Produkte der nachgeordneten Verwaltungen und internen Dienstleister;
- Ministerielle Steuerung schulformübergreifender Maßnahmen wie z. B. Schulentwicklungsplanung, Förder- und Betreuungsangebote, Förderung des Schulsports, Schulpflicht- und Mitwirkungsangelegenheiten, Durchführung von Projekten für den Schulbereich sowie Förderung von Maßnahmen und Institutionen sowie;
- Beratende und unterstützende konzeptionelle Zuarbeit und Mitwirkung bei der Erarbeitung, Präsentation, Vermittlung und Umsetzung politischer Maßnahmen und Ziele der Hessischen Landesregierung für die Schulen;
- Anerkennung und Kontrolle von religiösen Gemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts, Baulastverpflichtungen, Staatskirchenleistungen sowie Vollzug der Staatskirchenverträge;
- Mitwirkung bei der Beantwortung von/ und Stellungnahme zu Budgetanfragen, mündlichen Fragen, Auskunftersuchen, Kleinen und Großen Anfragen, Petitionen, Berichts- und Entschließungsanträgen, zu Gesetzentwürfen und Teilnahme an Plenar- und Ausschusssitzungen.

**3.2 Leistungen zum Produkt**

- Steuerung der Bildungsverwaltung
- Führungs-, Koordinations- und Verwaltungsaufgaben
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Parlamentsangelegenheiten
- Rechtliche Beratung und Bearbeitung von Rechtsfällen
- Leistungen im Rahmen der Finanziellen Förderung
- Koordination der IT Leistungen für den nachgeordneten Bereich
- Kirchenangelegenheiten

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Das Produkt dient dem Ziel "Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen".

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311  
Ministerium**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**5. Empfänger**

- Staatliche Schulaufsicht -- Buchungskreis 2312
- Hessische Lehrkräfteakademie -- Buchungskreis 2313
- Alle Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Land Hessen
- Allgemeinbildende und berufliche Schulen

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Beratungseinheiten	Pers.tage	46.450	45.388	40.588	38.114	36.391
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Kompetenten und umfassenden Aufgabenvollzug sicherstellen</u>						
Anzahl Schüler in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen	Schüler	779.860	777.461	768.580	769.087	748.985
Anzahl allgemeinbildende und berufliche Schulen	Schulen	1.830	1.819	1.811	1.815	1.812
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.019,46	940,61	913,30	1.004,86	1.006,58
6.3.2 <u>Dienst-, Fach- und Rechtsaufsicht mit angemessenem Aufwand ausüben</u>						
Relative Entwicklung Produktmenge	in %	2,34	7,80	6,49	4,73	5,19
Relative Entwicklung der Produktabgeltung je Menge	in %	8,38	6,83	-9,11	-0,17	4,88

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	18.558.400	17.759.700	15.737.668
Sachkosten	29.070.100	25.327.100	19.826.588
<b>Kosten</b>	<b>47.628.500</b>	<b>43.086.800</b>	<b>35.564.256</b>
Erlöse	274.600	394.500	714.816
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-47.353.900</b>	<b>-42.692.300</b>	<b>-34.849.440</b>
Neutrale Aufwendungen	-	-	65.667
Neutrale Erträge	-	-	81.949
Produktabgeltung	47.353.900	42.692.300	37.069.200
<b>Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2.236.042</b>

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311  
Ministerium**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterungen**

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 07:**

**Abordnungen an andere Buchungskreise**

**1. Erbringer**

Mitarbeiter/-innen des Ministeriums HKM

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

§ 28 HBG, § 4 Abs. 1 TV-H in der jeweils gültigen Fassung

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung**

Beamte (bzw. Beschäftigte) können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. an einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.

**3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung**

Zeitlich befristete Mitarbeit

**4. Bezug zu politischen Zielen**

entfällt

**5. Empfänger**

Je nach Abordnungsfall Buchungskreise des Ressorts oder Buchungskreise anderer Ressorts der Landesverwaltung

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	1	1	3	3	2
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
entfällt						
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Vollzeitäquivalent	EUR	84.800,00	82.200,00	74.031,00	75.179,00	76.955,00



**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311  
Ministerium**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterungen**

**7. Kostenzusammensetzung / Kosten je Zählleinheit / Preis**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

<b>Kostenarten</b>	<b>Soll 2021 EUR</b>	<b>Soll 2020 EUR</b>	<b>Ist 2019 EUR</b>
Personalkosten	84.800	82.200	222.094
Sachkosten	-	-	-
<b>Kosten</b>	<b>84.800</b>	<b>82.200</b>	<b>222.094</b>
Erlöse	84.800	82.200	238.685
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>16.591</b>
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
<b>Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>16.591</b>

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311  
Ministerium**

**Wirtschaftsplan**

**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	<b>Steuererträge und steuerähnliche Erträge</b>	-	-	-
2	558	<b>Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen</b>	<b>328.800</b>	<b>516.200</b>	<b>674.747</b>
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	<b>Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse</b>	<b>82.058.300</b>	<b>76.367.400</b>	<b>69.301.946</b>
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	6.000	6.000	13.782
	548-549	Kostenerstattungen	84.800	82.200	255.764
	544	Produktabgeltung	81.967.500	76.279.200	69.032.400
5	520-529	<b>Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen</b>	-	-	<b>-5.896</b>
6	533-539, 545-547, 590, 592	<b>Sonstige Erträge</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>411.534</b>
7		<b>Summe Erträge</b>	<b>82.447.100</b>	<b>76.943.600</b>	<b>70.382.331</b>
8	600-619, 670-691, 718	<b>Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit</b>	<b>52.936.500</b>	<b>48.506.100</b>	<b>43.300.974</b>
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	187.600	190.700	136.563
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	777.800	808.700	771.289
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	51.971.100	47.506.700	42.393.122
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	<b>Personalaufwand</b>	<b>28.331.200</b>	<b>27.376.900</b>	<b>23.890.913</b>
	620-629	Entgelte	6.903.500	6.626.500	6.999.147
	630-639	Bezüge	15.495.500	14.823.800	11.686.059
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.932.200	5.926.600	5.205.707
10	660-669	<b>Abschreibungen</b>	<b>232.400</b>	<b>238.700</b>	<b>204.273</b>
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	232.400	238.700	204.273
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	<b>Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	<b>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse</b>	-	-	<b>56.042</b>

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311  
Ministerium**

**Wirtschaftsplan**

**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	<b>sonstige Aufwendungen</b>	<b>814.600</b>	<b>711.300</b>	<b>680.598</b>
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	809.400	705.300	654.945
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	5.200	6.000	25.653
14		<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>82.314.700</b>	<b>76.833.000</b>	<b>68.132.800</b>
15		<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>132.400</b>	<b>110.600</b>	<b>2.249.531</b>
16	560-563	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	<b>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	–	–	<b>181</b>
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	–	–	–
20	760-769	<b>Aufwendungen aus Verlustübernahmen</b>	–	–	–
21	750-759	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>131.000</b>	<b>109.600</b>	<b>119.633</b>
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-131.000</b>	<b>-109.600</b>	<b>-119.452</b>
23		<b>Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>1.400</b>	<b>1.000</b>	<b>2.130.079</b>
24	700-709, 770-779	<b>Steuern</b>	<b>1.400</b>	<b>1.000</b>	<b>1.621</b>
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	1.400	1.000	1.621
25	595-598, 790	<b>Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung</b>	–	–	<b>-2.128.458</b>
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	2.128.458
26		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung</b>	–	–	–
27	599	<b>Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</b>	–	–	–
28	796	<b>Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen</b>	–	–	–
29		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	–	–	–

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311  
Ministerium**

**Wirtschaftsplan**

**Erläuterungen Erfolgsplan**

**1. Standarderläuterungen**

**Entgelte zentraler Dienstleister**

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	<u>2021</u>
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	2.200 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBiH)	2.660.800 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	11.446.900 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	1.326.100 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	86.100 EUR
Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:	
Beiträge an die Vorsorgekasse	4.097.400 EUR
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonto	755.000 EUR

**2. Erläuterungen zu Einzelpositionen**

Zu VKR 540 - 543, 580-589, 591:

Erlöse aus dem Integrationsfonds für schwerbehinderte Menschen: 52.000 EUR

Zu VKR 680-689:

Davon 8.000 EUR zur Verfügung des Ministers und des Staatssekretärs für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 19.000 EUR vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Die Ansätze sind verbindlich.

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

Die geplanten Aufwendungen für empfangene zwischenbehördliche Leistungen der Hessischen Lehrkräfteakademie für die Tagungsstätten liegen unverändert bei 40.000 EUR.

Für die empfangenen Leistungen von der Staatlichen Schulaufsicht (BUKR 2312) für die Bereiche Regionale Schulentwicklung, Personalführung und -entwicklung sowie Rechtsangelegenheiten sind insgesamt 21.868.700 EUR eingeplant (2020: 21.337.700 EUR).

Für Abordnungen wurden insgesamt 3.761.500 EUR eingeplant, davon

- 3.408.900 EUR vom Leistungserbringer Schulen (BUKR 2300)
- 168.200 EUR vom Leistungserbringer SSA (BUKR 2312)
- 184.400 EUR vom Leistungserbringer Hessische Lehrkräfteakademie (BUKR 2313).

Weiterhin sind in diesem Kontenintervall die Kosten für e-Government (inkl. IT-Infrastruktur/ IT-Verfahren) sowie Mieten (Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBiH)) abgebildet.

Zu VKR 620-629, 630-639:

Der Mehraufwand resultiert in erster Linie aus geplanten Tarifierhöhungen für die Beschäftigten sowie geplanten Besoldungserhöhungen für die Beamten aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung sowie aus geplanten Personalausgaben für neue Stellen.

Zu VKR 640-649:

Vorsorgeprämie Beamte 4.097.400 EUR  
(sind an den Buchungskreis 2525 Vorsorgekasse abzuführen, in 2020 wurden für die Vorsorgeprämie 4.125.000 EUR eingeplant):

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311  
Ministerium**

---

---

**Wirtschaftsplan**

Sozialversicherungsbeiträge für die Beschäftigten:	1.248.800 EUR
Zusatzversorgung für die Beschäftigten:	441.600 EUR
Fürsorge- und Unterstützungsleistungen für Beamte:	100.000 EUR

Weiterhin enthalten sind 44.400 EUR für die gesetzliche Unfallversicherung (für 154 Tarifbeschäftigte / Kap. 08 07, 288 EUR pro Kopf).

Zu VKR 750 - 759:

Diese Position betrifft die Aufzinsungen für Rückstellungen	131.000 EUR
---	-------------

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311  
Ministerium**

**Wirtschaftsplan**

**Finanzplan**

VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
<b>Mittelverwendung</b>				
<b>Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb</b>		<b>70.600</b>	<b>70.600</b>	<b>4.896</b>
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	70.600	70.600	4.896
<b>Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur</b>		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
<b>Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA</b>		<b>199.500</b>	<b>232.500</b>	<b>257.876</b>
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	199.500	232.500	257.876
<b>Investitionen in Finanzanlagen</b>		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
<b>Mittelverwendung zusammen</b>		<b>270.100</b>	<b>303.100</b>	<b>262.772</b>
<b>Mittelherkunft</b>				
<b>Eigenfinanzierung</b>				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
<b>Fremdfinanzierung</b>				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	270.100	303.100	262.772
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
<b>Deckungsmittel zusammen</b>		<b>270.100</b>	<b>303.100</b>	<b>262.772</b>

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311  
Ministerium**

---

**Wirtschaftsplan**

**Erläuterungen Finanzplan**

**Erläuterungen zu Einzelpositionen**

Zu VKR 000-049 und  
zu VKR 070-089, 090, 095:

Investitionsmittel für notwendige Ersatzbeschaffungen, inkl. geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG).

	<u>2021</u>
	EUR
- davon finanziert aus HGr. 8	29.000
- davon finanziert aus HGr. 5	241.100

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311  
Ministerium**

**Wirtschaftsplan**

**Überleitungsrechnung**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Soll 2021 EUR</b>	<b>Soll 2020 EUR</b>
+ Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	81.967.500	76.279.200
+ Investitionen lt. Finanzplan	270.100	303.100
– Abschreibungen	232.400	238.700
– Zuführung zur Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonto	755.000	788.700
– Zuführung zur Rückstellung für Aufzinsung	131.000	109.600
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	81.119.200	75.445.300



**Kapitel 04 01**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>04 01</b>	<b>Ministerium</b>			
	<b>E I N N A H M E N</b>			
	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)</b>			
111	011 Gebühren, sonstige Entgelte. . . . .	—	—	84
119	011 Sonstige Verwaltungseinnahmen. . . . . Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten auf- gesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstel- lung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötig- ten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	60 000	60 000	445 825
124	011 Mieten und Pachten. . . . .	6 000	6 000	6 744
132	011 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—
	<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)</b>			
231	011 Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—
232	011 Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . .	—	—	—
235	011 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—
261	011 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaus- gaben aus dem Inland. . . . .	—	—	—
272	011 Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	—	—	—
281	011 Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	—	—	29 775
282	011 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—
	<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)</b>			
359	850 Sonstige Entnahmen. . . . .	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln. . . . .	328 800	516 200	674 747
382	890 Durchlaufende Posten. . . . .	—	—	—
389	890 Sonstige Verrechnungen. . . . .	84 800	82 200	177 559
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 01. . . . .	479 600	664 400	1 334 734

**Kapitel 04 01  
Ministerium**

<b>Kapitel</b>		Ansatz	Ansatz	IST
Titel	<b>ZWECKBESTIMMUNG</b>			
Funkt.- Kennziffer	<b>ERLÄUTERUNGEN</b>	2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
<b>A U S G A B E N</b>				
<b>Personalausgaben</b>				
412	011 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. . . . .	—	—	400
421	011 Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister. . . . . Der Minister/ die Ministerin erhalten eine Dienstaufwandsentschädigung von jährlich 4.800 Euro.	175 200	171 900	172 649
422	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	14 565 300	13 863 200	10 756 048
427	011 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	2 200	3 200	832 462
428	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	8 593 900	8 281 100	7 819 623
429	011 Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—
443	011 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen. . . . .	403 000	293 000	274 840
453	011 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen. . . . .	194 500	194 500	124 523
459	011 Sonstige personalbezogene Ausgaben. . . . .	—	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511	011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	533 500	601 500	446 534
514	011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. . . . .	88 600	84 000	47 356
517	011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	7 000	8 500	12 054
518	011 Mieten und Pachten. . . . .	2 855 700	2 808 400	2 779 980
519	011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . . . .	16 200	16 200	34 242
525	011 Aus- und Fortbildung. . . . .	316 900	322 800	325 305
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	15 000	15 000	11 795
527	011 Dienstreisen. . . . .	398 700	416 800	378 365
529	011 Verfügungsmittel. . . . .	27 000	27 000	15 827
531	011 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	198 600	196 200	222 609
537	011 Beförderungskosten. . . . .	13 000	13 000	4 931
538	011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen. . . . .	21 900 200	18 284 200	12 711 385
542	011 Steuern und Abgaben. . . . .	—	—	—

**Kapitel 04 01**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
543	011 Versicherungen. . . . .	—	—	—
547	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	10 700	11 500	5 104
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)</b>				
632	011 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder. . . . .	4 700	24 700	4 676
681	011 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	1 000	1 000	—
685	011 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	—	—	1 500
688	011 Abführung der Eigenmittel an die EU. . . . .	—	—	—
<b>Baumaßnahmen</b>				
711	011 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—
<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)</b>				
811	011 Erwerb von Fahrzeugen. . . . .	—	—	—
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . . .	29 000	29 000	180 835
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
919	850 Sonstige Zuführungen. . . . .	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln. . . . .	4 141 800	4 172 000	3 367 342
982	890 Durchlaufende Posten. . . . .	—	—	—
989	890 Sonstige Verrechnungen. . . . .	27 107 100	26 271 000	26 752 484
Gesamtausgaben Kapitel 04 01. . . . .		81 598 800	76 109 700	67 282 868

**Kapitel 04 01**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>Abschluss Kapitel 04 01</b>				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben. ....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen. ....	66 000	66 000	452 653
2	Übertragungseinnahmen. ....	—	—	29 775
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen. ....	413 600	598 400	852 306
	<b>Gesamteinnahmen. ....</b>	<b>479 600</b>	<b>664 400</b>	<b>1 334 734</b>
4	Personalausgaben. ....	23 934 100	22 806 900	19 980 545
5	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	26 381 100	22 805 100	16 995 487
	Ausgaben für den Schuldendienst. ....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben. ....	5 700	25 700	6 176
7	Baumaßnahmen. ....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben. ....	29 000	29 000	180 835
9	Besondere Finanzierungsausgaben. ....	31 248 900	30 443 000	30 119 826
	<b>Gesamtausgaben. ....</b>	<b>81 598 800</b>	<b>76 109 700</b>	<b>67 282 868</b>
	<b>Zuschuss/Überschuss. ....</b>	<b>-81 119 200</b>	<b>-75 445 300</b>	<b>-65 948 135</b>

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395  
Fördermittel**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Fördermittel**

**A. Vorbemerkungen**

Bei Kap. 04 02 sind die Fördermittel des Kultusressorts veranschlagt.

**B. Bewirtschaftungsvermerke**

**Allgemein**

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70-72 und 75-80 Hessische Landeshaus-  
haltsordnung (LHO) und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

**Leistungsplan**

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit  
erreicht werden sollen.

**Erfolgsplan**

-

**Finanzplan**

-

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395  
Fördermittel**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1		Länderübergreifende politische und fachliche Koordination	4	3.039,0	-	3.039,0	-
2		Förderung von Religionsgemeinschaften	21	74.402,3	2,0	74.400,3	-
4		Förderung von Kultureinrichtungen	16	206,2	-	206,2	-
5		Förderung der Heimunterbringung von Schülerinnen und Schülern	2.776	1.340,6	-	1.340,6	-
6		Förderung der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg	1	1.457,2	-	1.457,2	-
7		Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens	60	19.188,1	-	19.188,1	-
8		Förderung sonstiger Zwecke	1	50,2	-	50,2	-
<b>Summe</b>				<b>99.683,6</b>	<b>2,0</b>	<b>99.681,6</b>	-

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395  
Fördermittel**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
4	3.039,0	-	3.039,0	-	3	2.775,7	-	2.939,0	163,3
20	85.494,4	2,0	85.492,4	-	20	59.064,2	2,0	59.718,5	656,3
16	206,2	-	206,2	-	16	103,1	-	103,1	-
2.776	1.237,5	-	1.237,5	-	2.084	663,7	0,7	1.340,6	677,6
1	1.457,2	-	1.457,2	-	1	1.457,2	-	1.457,2	-
60	12.433,1	747,0	11.686,1	-	60	11.701,6	26,4	11.688,1	12,9
1	50,2	-	50,2	-	1	43,4	-	50,2	6,8
	<b>103.917,6</b>	<b>749,0</b>	<b>103.168,6</b>	<b>-</b>		<b>75.808,9</b>	<b>29,1</b>	<b>77.296,7</b>	<b>1.516,9</b>

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395  
Fördermittel**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:**

**Länderübergreifende politische und fachliche Koordination:**

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Kultusministerium

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- a) Abkommen über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vom 20. Juni 1959 in Verbindung mit dem Abkommen über den Beitritt der neuen Bundesländer zum Abkommen über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vom 25. Oktober 1991
- b) Staatsvertrag über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978, zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 04. Dezember 1991

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

- a) Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland behandelt Angelegenheiten der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen im Interesse der Einheitlichkeit des Bildungswesens und der Mobilität. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte der Ständigen Konferenz der Kultusminister und der in ihrem Rahmen verwalteten gemeinsamen Einrichtungen stellt das Land Berlin eine Dienststelle als Sekretariat zur Verfügung. Im Haushaltsplanentwurf 2020/2021 des Sekretariats sind Zuwendungen der Länder enthalten, wovon das Land Hessen einen Anteil nach dem jeweils gültigen Finanzierungsschlüssel übernimmt (Königsteiner Schlüssel 2018: 7,44344%). Des Weiteren entrichten die Länder Zuwendungen an die Kulturstiftung. Sie sind einerseits zur Durchführung der laufenden Aufgaben der Kulturstiftung sowie zur Ansammlung von Stiftungsvermögen und andererseits für gemeinsam finanzierte Einrichtungen bestimmt. Auch hier gilt der o. a. Finanzierungsschlüssel. Nach dem gleichen Finanzierungsschlüssel zahlen die Länder einen Anteil zum Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen.
- b) Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutze der Teilnehmer am Fernunterricht (Fernunterrichtsschutzgesetz - Fern-USG) am 01. Januar 1977 unterliegen alle Fernlehrgänge der Zulassungspflicht; das heißt, alle Fernlehrgänge innerhalb der Bundesrepublik Deutschland müssen, bevor sie angeboten werden dürfen, staatlich zugelassen sein. Die Entscheidung über die Zulassung trifft die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU), die aufgrund eines von den Ländern geschlossenen Staatsvertrags tätig wird. Vor der Zulassung werden Fernlehrgänge daraufhin geprüft, ob das angegebene Lehrgangsziel mit dem Fernlehrgang erreichbar ist. Dabei werden sowohl die fachliche Seite als auch das didaktische Konzept begutachtet. Außerdem müssen Werbung und Information, evtl. Vertretertätigkeit sowie die Vertragsgestaltung den Anforderungen des Fernunterrichtsschutzgesetzes genügen. Keiner Zulassung bedürfen Fernlehrgänge, die ausschließlich der Freizeitgestaltung und Unterhaltung dienen. Der Vertrieb dieser sog. Hobby-Lehrgänge ist jedoch der ZFU anzuzeigen.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

- a) Erstattung von Verwaltungskosten für die Unterhaltung des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK)
- b) Verwaltungskostenerstattung an die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)



**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395  
Fördermittel**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

**5. Empfänger**

a) Haushalt des KMK-Sekretariates (inkl. Finanzierung der gemeinsamen Einrichtungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister und der Kulturstiftung der Länder (Letztempfänger))

aa) Gemeinsam finanzierte Einrichtungen:

- Deutsche Künstlerhilfe, Berlin
- Stiftung Kuratorium junger deutscher Film, Wiesbaden
- Heinrich-Heine-Haus in der Cité Internationale in Paris - Wohnfreiplätze und Tutorenstellen - (Zuwendungsempfänger: Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), Bonn)
- Leo-Baeck-Institut - Jerusalem - London - New York (Zuwendungsempfänger: Freunde und Förderer des Leo-Baeck-Instituts, Frankfurt am Main)
- Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg
- Deutsches Polen-Institut e.V., Darmstadt
- Gesellschaft für deutsche Sprache, Wiesbaden
- Forschungsstelle Osteuropa, Bremen
- Abraham-Geiger-Kolleg, Potsdam

ab) Gemeinsam finanzierte Einrichtungen über die Kulturstiftung (Letztempfänger):

- Zentrum Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Theaterinstituts
- Sektion Bundesrepublik Deutschland der Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste
- Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung
- Deutscher Verein für Kunstwissenschaft
- Deutscher Musikrat

ac) Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen

b) Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Förderungsmaßnahmen	Anzahl	4	4	3	3	4
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Finanzierung von Einrichtungen mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung im Interesse der Einheitlichkeit des Bildungswesens</u>						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger	Euro	178.800	178.800	163.273	139.760	147.271
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Optimierung der Ressourcenallokation</u>						
Anzahl der Letztempfänger	Anzahl	17	17	17	17	17

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395  
Fördermittel**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	<b>Neues Bewilligungsvolumen</b>	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
<b>Gesamt</b>	<b>3.039.000</b>	<b>3.039.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	3.039.000	3.039.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

-

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2021 EUR</b>	<b>Soll 2020 EUR</b>	<b>Ist 2019 EUR</b>
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.775.653
Landesmittel (Neubewilligung)	3.039.000	3.039.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>3.039.000</b>	<b>3.039.000</b>	<b>2.775.653</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

- a) unbefristete Förderungen
- b) unbefristete Förderungen

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395  
Fördermittel**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:**

**Förderung von Religionsgemeinschaften:**

IPR-Nr. 334 - Religion, Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Kultusministerium

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- a) Vertrag des Landes Hessen mit den Evangelischen Landeskirchen in Hessen vom 18. Februar 1960 in Verbindung mit dem Zustimmungsgesetz vom 10. Juni 1960 (GVBl. S. 54)
- b) Vertrag des Landes Hessen mit den Katholischen Bistümern in Hessen vom 9. März 1963 in Verbindung mit dem Zustimmungsgesetz vom 4. Juli 1963 (GVBl. I S. 102)
- c) Reichsdeputationshauptschluss vom 28. Februar 1803 in Verbindung mit der Urkunde Ludwigs III., Großherzog von Hessen und bei Rhein etc., über die Anerkennung des alt-katholischen Bischofs Dr. Joseph Hubert Reinkens vom 15. Dezember 1873, Art. 52 der Verfassung des Landes Hessen sowie Art. 140 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 138 Abs. 1 Satz 1 Weimarer Reichsverfassung
- d) Vertrag zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts vom 11. November 1986 (GVBl. I S. 395) in der Fassung des Vertrages zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts zur dritten Änderung des erstgenannten Vertrages vom 28. September 2016 (GVBl. S. 318) in Verbindung mit den jeweiligen Zustimmungsgesetzen und freiwillige Zahlung
- e) Vertrag des Landes Hessen mit den Evangelischen Landeskirchen in Hessen vom 18. Februar 1960 (GVBl. S. 54) und Vertrag des Landes Hessen mit den Katholischen Bistümern in Hessen vom 9. März 1963 (GVBl. I S. 102) in Verbindung mit den jeweiligen Zustimmungsgesetzen
- f) freiwillige Zahlung
- g) freiwillige Zahlung
- h) Stiftungsverfassung über die Stiftung "Das Lyzeum in Fulda - Lyzeumsfonds Rasdorf" in der Fassung vom 26. August 1992 genehmigt durch den Regierungspräsidenten in Kassel am 6. Oktober 1992, zuletzt geändert am 5. Juni 2001 genehmigt durch den Regierungspräsidenten in Kassel am 27. Juni 2001; Rechts- und Fachaufsicht des Hessischen Kultusministeriums (Beschluss über die Zuständigkeit der einzelnen Minister nach Art. 104 Abs. 2 Hessische Verfassung vom 25. März 2019 [GVBl. S. 56])
- i) freiwillige Zahlung

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Das Produkt setzt sich aus folgenden Leistungen zusammen:

- a) Staatsleistungen an die Evangelische Kirche: Die Staatsleistung wird bei Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten entsprechend angepasst.
- b) Staatsleistungen an die Katholische Kirche: Die Staatsleistung wird bei Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten entsprechend angepasst.
- c) Staatsleistungen an die Alt-Katholische Kirche
- d) Leistungen an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen (Landesleistung nach dem Staatsvertrag und Sonderzahlung aufgrund einer separaten Vereinbarung). Hinsichtlich der Landesleistung nach dem Staatsvertrag soll eine in den Vertrag aufgenommene Revisionsklausel, anstelle der Anbindung an die Beamtenbesoldung, gewährleisten, dass auch die künftigen Entwicklungen berücksichtigt werden können.

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395  
Fördermittel**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

- e) Staatsleistungen zur Erfüllung staatlicher Bauverpflichtungen an kirchlichen Gebäuden: Es handelt sich um Mittel zur Erfüllung der Bauverpflichtungen des Landes an der Elisabethkirche und Universitätskirche in Marburg/L. sowie an den Domen zu Fulda und Limburg auf Grund der Vertragsgesetze zu den Verträgen des Landes Hessen mit den Evangelischen Landeskirchen und den Katholischen Bistümern in Hessen. Der Friedensneubauwert der Gebäude beträgt 3.585.100 EUR. Der Ansatz hält sich im Rahmen des Satzes für die Unterhaltung der staatlichen Gebäude. Aus den Mitteln können auch laufende Abgaben wie Grundsteuern, Kanalbenutzungsgebühren usw. gezahlt werden, soweit es sich um Verpflichtungen aus dem Patronatsverhältnis handelt.
- f) Leistungen an die Jüdische Gemeinde in Frankfurt am Main:  
Das Land und die Stadt Frankfurt am Main leisten gemeinsam einen mit jährlich 4 v.H. zu dynamisierenden Beitrag als Verlustausgleich für die Jüdische Gemeinde in Frankfurt. Daneben gewährt das Land der Gemeinde eine Sonderzahlung aufgrund einer separaten Vereinbarung.
- g) Zuschüsse für Evangelische Kirchentage, Katholikentage und Ökumenische Kirchentage (hier: 3. Ökumenischer Kirchentag Frankfurt am Main)
- h) Die Stiftung "Das Lyzeum in Fulda - Lyzeumsfonds Rasdorf" ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Hessischen Kultusministeriums untersteht. Stiftungszweck der im Jahr 1805 von Wilhelm Friedrich Erbprinz von Nassau-Oranien errichteten Stiftung war zunächst die Errichtung und Förderung einer höheren Lehranstalt in Fulda, später Domgymnasium, inzwischen an die Stadt Fulda übergegangen, und ist seit dem der Erhalt der unter Denkmalschutz stehenden Stiftskirche einschließlich Pfarrhaus in Rasdorf. Das Vermögen besteht schwerpunktmäßig aus land- und forstwirtschaftlichem Grundbesitz, dessen Erträge insbesondere aus Verpachtung der Erfüllung des Stiftungszwecks dienen. Durch eine mit der nunmehr vollendeten Restaurierung und Sanierung der Stiftskirche in Rasdorf einhergehenden erheblichen Belastung der Stiftung, die nur durch längerfristige Bindung von großen Teilen des Stiftungsvermögens finanziell abgesichert werden konnte, gewährt das Land Hessen ab dem Haushaltsjahr 2008 eine jährliche Zuwendung, um die laufenden dem Stiftungszweck entsprechenden Aufgaben (z.B. Bauunterhaltung, Dotationen usw.), die durch sonstige Stiftungserträge nicht mehr in voller Höhe gedeckt werden können, realisieren zu können.
- i) Zuschuss an den Zentralrat der Juden für die Errichtung der Jüdischen Akademie Frankfurt am Main

### **3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

- a) Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen in Hessen
- b) Staatsleistungen an die Katholischen Bistümer in Hessen
- c) Staatsleistungen an die Alt-Katholische Kirche
- d) Leistungen an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden
- e) Erfüllung staatlicher Bauverpflichtungen an kirchlichen Gebäuden
- f) Leistungen an die Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main
- g) Zuschüsse für Evangelische Kirchentage, Katholikentage und Ökumenische Kirchentage
- h) Zuschuss an die Stiftung "Das Lyzeum in Fulda - Lyzeumsfonds Rasdorf"
- i) Zuschuss an den Zentralrat der Juden

### **4. Bezug zu politischen Zielen**

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Religionsgemeinschaften fördern".

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395  
Fördermittel**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Es ist durch historische Entwicklungen und Verträge dem HKM zugeordnet (Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Land und den Kirchen und Religionsgemeinschaften unter Wahrung des kirchlichen Selbstverwaltungsrechts (Art. 49 der Verfassung des Landes Hessen) durch Abschluss der Staatskirchenverträge und der weitergehenden Beteiligung an Aufwendungen der jüdischen Gemeinschaft in Hessen für ihre religiösen und kulturellen Bedürfnisse auf Grund des historisch bedingten besonderen Verhältnisses zu den jüdischen Bürgern und zur Erhaltung und Pflege des gemeinsamen deutsch-jüdischen Kulturerbes).

**5. Empfänger**

- a) Landeskirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mit hessischen Gebietsanteilen:  
     Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
     Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck  
     Evangelische Kirche im Rheinland
- b) Bistümer mit hessischen Gebietsanteilen:  
     Bistum Fulda  
     Bistum Limburg  
     Bistum Mainz  
     Erzbistum Paderborn
- c) Alt-Katholische Kirche (Landessynodalrat der Alt-Katholischen Kirche in Hessen und Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland)
- d) Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen
- e) Abwicklung über den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) zugunsten der Evangelischen Landeskirche von Kurhessen-Waldeck sowie der Bistümer Fulda und Limburg
- f) Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main
- g) Abwicklung über den 3. Ökumenischen Kirchentag Frankfurt 2021 e.V. zugunsten des Ökumenischen Kirchentages in Frankfurt am Main im Jahr 2021
- h) Stiftung "Das Lyzeum in Fulda - Lyzeumsfonds Rasdorf"
- i) Zentralrat der Juden

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Fördermaßnahmen	Anzahl	21	20	20	21	19
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger	Euro	5.338.000	5.171.050	4.922.017	4.802.981	4.699.846
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen						
Anzahl der Letztempfänger	Anzahl	14	13	12	12	12
Zahlung ohne Rechtsverpflichtung	Euro	2.284.000	2.192.600	2.102.800	2.014.500	1.927.700

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395  
Fördermittel**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	<b>Neues Bewilligungsvolumen</b>	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
<b>Gesamt</b>	<b>74.404.300</b>	<b>66.406.300</b>	<b>4.330.000</b>	<b>3.668.000</b>	-	-
davon						
Landesmittel	74.402.300	66.404.300	4.330.000	3.668.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	2.000	2.000	-	-	-	-

Die Kosten im Haushaltsjahr 2021 vermindern sich gegenüber dem Jahr 2020. Den Erhöhungen im Bereich der Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen und die Katholischen Bistümer infolge der Entwicklungen der Beamtenbesoldung und der jährlichen Erhöhung der Entschuldungsbeihilfe an die Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main um jährlich 4 v.H. sowie der Erhöhung des freiwilligen Zuschusses an den Landesverband der jüdischen Gemeinden und die Jüdische Gemeinde Frankfurt um jährlich jeweils 25.000 EUR bis 2021 stehen im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Restaurierungs- und Instandsetzungskosten bei den unter 3.1 e) genannten kirchlichen Gebäuden im Rahmen der staatlichen Bauverpflichtungen gegenüber.

Die Kosten für den Zentralrat der Juden für die Errichtung der Jüdischen Akademie in Frankfurt am Main in Höhe von insgesamt 7.000.000 EUR, deren Auszahlung auf das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 3.000.000 EUR und das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 4.000.000 EUR aufgeteilt sind, wurden in voller Höhe in 2020 angesetzt, so dass in 2021 entsprechend keine Kosten entstehen und lediglich die erfolgsneutrale Abfinanzierung stattfindet.

Bei den Erträgen aus Mitteln anderer Geber handelt es sich um einen Zuschuss des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden Marburg zur baulichen Unterhaltung der Elisabethkirche in Marburg in Höhe von 2.000 EUR.

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Finanzen kann für das Produkt Förderung von Religionsgemeinschaften eine zweckgebundene kamerale Rücklage gebildet werden.

Die Mittel in Höhe von 7,0 Mio. Euro für die Errichtung der Jüdischen Akademie sind gesperrt, ihre Inanspruchnahme bedarf der Freigabe durch das Ministerium der Finanzen. Die Freigabe kann erst bei einem vollständigem Nachweis einer Finanzierung durch den Bund, der Stadt Frankfurt und dem Zentralrat der Juden erfolgen.

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395  
Fördermittel**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Soll 2020</b> EUR	<b>Ist 2019</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	8.330.000	-	59.064.206
Landesmittel (Neubewilligung)	66.402.300	69.164.400	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	2.045
Einnahmen (Neubewilligung)	2.000	2.000	
Darlehensabflüsse	-	-	-
Darlehensrückflüsse	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>74.734.300</b>	<b>69.166.400</b>	<b>59.066.251</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

a) bis c) und e) Unbefristete Förderungen

d) Der Vertrag zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen - Körperschaft des öffentlichen Rechts - vom 11. November 1986 in der Fassung des Vertrages zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen - Körperschaft des öffentlichen Rechts - zur dritten Änderung des erstgenannten Vertrages vom 28. September 2016 enthält eine Revisionsklausel hinsichtlich der Höhe der Landesleistungen ab dem Haushaltsjahr 2022. Unabhängig davon haben das Land Hessen und der Landesverband der Jüdischen Gemeinden im Jahr 2016 vereinbart, den auf Grund der Gemeinsamen Erklärung aus dem im Juli 2012 als vorübergehende freiwillige Leistung gewährten Zuschuss in Höhe von jeweils 250.000 Euro im Jahre 2017 zu verdoppeln, sodass der jährliche Zuschuss im Jahre 2017 jeweils 500.000 Euro betrug. Seit dem Haushaltsjahr 2018 wird der Zuschuss außerdem im jährlichen Rhythmus um jeweils 25.000 Euro angehoben, sodass er sich bis zum Jahr 2021 auf 600.000 Euro erhöhen wird.

f) Grundsätzlich unbefristete Förderung. Unabhängig davon haben das Land Hessen und die Jüdische Gemeinde in Frankfurt am Main im Jahr 2016 vereinbart, den auf Grund der Gemeinsamen Erklärung aus dem im Juli 2012 als vorübergehende freiwillige Leistung gewährten Zuschuss in Höhe von jeweils 250.000 Euro im Jahre 2017 zu verdoppeln, sodass der jährliche Zuschuss zunächst im Jahre 2017 jeweils 500.000 Euro betrug. Seit dem Haushaltsjahr 2018 wird der Zuschuss außerdem im jährlichen Rhythmus um jeweils 25.000 Euro angehoben, sodass er sich bis zum Jahr 2021 auf 600.000 Euro erhöhen wird.

g) Jeweils anlassbezogene Förderung.

h) Grundsätzlich unbefristete Förderung.

i) Befristet auf die Laufzeit der Maßnahme

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395  
Fördermittel**

---

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:**

**Förderung von Kultureinrichtungen:**

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Kultusministerium

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

a) und b) Haushaltsgesetz

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Das Produkt umfasst folgende Förderungen:

- a) Martin-Buber-Haus: Institutionelle Förderung des Martin-Buber-Hauses in Heppenheim. Die laufenden Kosten der Einrichtung betragen ca. 190.000 EUR. Träger der Einrichtung ist der Internationale Rat der Christen und Juden. Die nach Abzug des Landeszuschusses verbleibenden Mittel werden von den Mitgliedsorganisationen und durch Spenden aufgebracht.
- b) Christlich-Jüdische Zusammenarbeit: Die 15 Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit leisten in Hessen einen unverzichtbaren Beitrag zur Aufklärung und zum Verständnis zwischen Christen und Juden, der sich in lokalen Informations- und Bildungsangeboten, aber auch durch eine intensive Arbeit in Schulen zeigt. Es handelt sich um institutionelle Förderungen. Insbesondere zeigen die Ereignisse in Jahren, dass eine Ausweitung der Verständigungsarbeit zwischen Menschen aller Glaubensrichtungen, unbedingt auch weiterhin notwendig ist und unbestritten im öffentlichen Interesse liegt.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

- a) Zuschuss für das Martin-Buber-Haus
- b) Förderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

**5. Empfänger**

Zuschussempfänger sind:

- a) Martin-Buber-Haus
- b) 15 Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit (CJZ)
  - CJZ Darmstadt
  - CJZ Dillenburg
  - CJZ Frankfurt am Main
  - CJZ Fulda
  - CJZ Gießen-Wetzlar
  - CJZ Hersfeld-Rotenburg



**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395  
Fördermittel**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

CJZ Kassel  
CJZ Limburg  
CJZ Main-Taunus

CJZ Marburg  
CJZ Offenbach  
CJZ Hanau  
CJZ Hochtaunus  
CJZ Wetterau  
CJZ Wiesbaden

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Fördermaßnahmen	Anzahl	16	16	16	16	16
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 Förderung der Aufklärung und des Verständnisses zwischen Christen und Juden						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger	Euro	12.900	12.900	6.400	6.400	6.400
Mitglieder der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit	Anzahl	1.600	1.600	1.665	1.650	1.567
Veranstaltungen zur Woche der Brüderlichkeit	Anzahl	15	20	15	19	24
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Förderung der Aufklärung und des Verständnisses zwischen Christen und Juden						
Anzahl der Letztempfänger	Anzahl	16	16	16	16	15

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
<b>Gesamt</b>	<b>206.200</b>	<b>206.200</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	206.200	206.200	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

-

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395  
Fördermittel**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Soll 2020</b> EUR	<b>Ist 2019</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	103.100
Landesmittel (Neubewilligung)	206.200	206.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>206.200</b>	<b>206.200</b>	<b>103.100</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

a) und b) grundsätzlich unbefristet

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395  
Fördermittel**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:**

**Förderung der Heimunterbringung von Schülerinnen und Schülern:**

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Kultusministerium

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- a) § 23 LHO i.V.m. § 49 abs. 1 HSchG
- b) Empfehlung für Zuschüsse für die in Heimen untergebrachten Kinder von Binnenschiffern, Zirkusangehörigen und Schaustellern. Beschluss der KMK vom 30.7.1999
- c) KMK- Rahmenvereinbarung vom 26.01.1984 i.d.F. vom 23.02.2018 i.V.m. Erlass vom 25.09.2019 (ABl. S. 1110)

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Das Förderprodukt umfasst Zuschüsse an

- a) private heim- und internatsgebundene Förderschulen: Es handelt sich um Projektförderungen in Form von Zuschüssen an Unterhaltsträger privater heim- und internatsgebundener Förderschulen, die die dort untergebrachten schulpflichtigen Kinder freiwillig unterrichten und pädagogisch besonders betreuen. Die Zuwendungen sind ausschließlich bestimmt für die Beschaffung von besonderen Lehr-, Lern- und Hilfsmitteln zur Erleichterung des Übergangs vom Lernen im schulischen Kontext zum Lernen im Heim/Internat für die Heim-, Internatsschülerinnen und -schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und den Schülerinnen und Schülern pädagogisch unmittelbar zugutekommen, soweit sie nicht aus anderen Mitteln finanziert werden. Den betreffenden Förderschulen werden nach Vorlage eines Antrags im Rahmen der vorhandenen Mittel Zuschüsse zu den anfallenden Sachkosten gewährt.
- b) Heime schulpflichtiger Kinder: Nach den o.a. Empfehlungen der KMK soll je Tag und Kind unter Einbeziehung der Ferien ein Betrag in Höhe von 4,09 EUR für Schifferkinder und Kinder von Schaustellern und Zirkusangehörigen als Zuschuss gewährt werden.
- c) Internats- und Fahrtkosten für Auszubildende in Splitterberufen: Die Mittel sind bestimmt zur Ausführung einer KMK-Regelung und einer Landesregelung, wonach Berufsschüler aus Splitterberufen in verstärktem Maße in überörtlichen (länderübergreifenden und schulträgerübergreifenden) Fachklassen zusammengefasst werden. Der Zuschuss beträgt pauschal 20,- EUR für Unterkunfts- und Verpflegungskosten je notwendigem Aufenthaltstag.  
Ab der Fachstufe können je Schuljahr Zuschüsse für die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln unter den im Erlass genannten Voraussetzungen gewährt werden. Zu dem können Auszubildende einen Zuschuss zu den Fahrtkosten beantragen, sofern sie aufgrund von Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums die Berufsschule in einem anderen Bundesland besuchen müssen.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

- a) Zuschüsse an private heim- und internatsgebundene Förderschulen
- b) Zuschüsse an Heime für schulpflichtige Kinder
- c) Zuschüsse zu den Internats- und Fahrtkosten für Auszubildende in Splitterberufen

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395  
Fördermittel**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

**5. Empfänger**

Zuschussempfänger sind:

- a) Träger privater heim- und internatsgebundener Förderschulen:
- HEPHATA Hessisches Diakoniezentrum e.V., Schwalmstadt (Förderschule Hephata, Friedrich-Trost-Schule)
  - Kerstin-Heim e.V., Marburg (Daniel-Cederberg-Schule)
  - Reinhard von den Velden'sche Stiftung Frankfurt am Main (Schule im Reinhardshof)
  - Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie, Mühlthal (Wichernschule)
  - Jugendhilfezentrum Johannesstift GmbH, Wiesbaden (Agnes-Neuhaus-Schule)
  - Caritas Frankfurt am Main e.V., Frankfurt am Main (Schule am Vincenzhaus Hofheim/Ts.)
  - Verein für Jugendfürsorge e.V., Gießen (Martin-Luther-Schule, Buseck)
  - Deutsche Blindenstudienanstalt e.V., Marburg (Carl-Strehl-Schule)
  - Comenius Schule Bad Orb gGmbH (Comeniusschule)
  - Rehasentrum Bathildisheim e.V., Bad Arolsen (Karl-Preising-Schule)
  - Antoniushaus gGmbH, Hochheim (Peter-Josef-Briefs-Schule, Edith-Stein-Schule)
  - St. Elisabeth-Verein, Marburg (Julie-Spannagel-Schule)
  - St. Vincenzstift gGmbH, Aulhausen (Vincenzschule)
  - EVIM Bildung gGmbH, Wiesbaden (Schule am Geisberg)
- b) Luisen-Stephanienhaus, Katholisches Schifferkinderheim, Mannheim
- c) Berufsschülerinnen und Berufsschüler mit Ausbildungsvertrag, die im Rahmen ihrer Berufsschulpflicht am Berufsschulunterricht in Blockform für anerkannte Ausbildungsberufe in einer vom Hess. Kultusministerium anerkannten überörtlichen Fachklasse (z. B. Bezirks-, Landes- oder länderübergreifenden Fachklasse) teilnehmen und nicht täglich zu ihrem Wohnort zurückkehren können.

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Fördermaßnahmen	Anzahl	2.776	2.776	2.084	1.981	2.303
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 Gewährleistung der Erfüllung der Schulpflicht sowie Sicherstellung der freien Berufswahl						
Anzahl der Schüler an privaten heim- und internatsgebundenen Förderschulen	Schüler	1.600	1.600	1.484	1.359	2.926
Anzahl der geförderten privaten heim- und internatsgebundenen Förderschulen	Schulen	16	16	16	15	16
Anzahl der geförderten Maßnahmen im Rahmen der Internatskostenzuschüsse	Anzahl	2.760	2.760	2.070	1.966	2.289

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395  
Fördermittel**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Gewährleistung der Erfüllung der Schulpflicht sowie Sicherstellung der freien Berufswahl						
Fördersumme insgesamt	Euro	1.340.600	1.237.500	663.630	611.250	674.800
Fördersumme der Träger der heim- und internatsgebundenen Förderschulen	Euro	80.600	80.600	80.600	80.600	80.600
durchschnittliche Fördersumme pro heim- und internatsgebundener Förderschule	Euro	5.038	5.038	5.038	5.038	5.038
durchschnittliche Förderung pro Schüler an heim- und internatsgebundenen Förderschulen	Euro	50	50	54	59	28
Fördersumme für Internatskostenzuschüsse	Euro	1.260.000	1.156.900	583.030	530.650	594.170
durchschnittliche Förderung der Maßnahmen im Rahmen der Internatskostenzuschüsse	Euro	419	419	281	268	260

- a) 16 Förderungsmaßnahmen (16 Schulen von 14 Trägern)  
b) zurzeit keine Förderungsmaßnahme (Vorjahr: 0 Förderungsmaßnahmen)  
c) 2.760 Förderungsmaßnahmen

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
<b>Gesamt</b>	<b>1.340.600</b>	<b>1.340.600</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.340.600	1.340.600	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

Für Internatskostenzuschüsse für Auszubildende in Splitterberufen können zusätzliche Ausgaben bis zu 1,74 Mio. € zu Lasten des Kapitels 04 59 - Schulen - geleistet werden.

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395  
Fördermittel**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Soll 2020</b> EUR	<b>Ist 2019</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	663.630
Landesmittel (Neubewilligung)	1.340.600	1.237.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>1.340.600</b>	<b>1.237.500</b>	<b>663.630</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

unbefristete Förderungen

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395  
Fördermittel**

---

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:**

**Förderung der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg:**

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Kultusministerium

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Haushaltsgesetz

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Die Förderung dient der Unterstützung des Medienbereiches der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg. Die von dem gemeinnützigen Verein "Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende" getragene Deutsche Blindenstudienanstalt vermittelt blinden und hochgradig sehbehinderten jungen Menschen mit Hilfe ihrer weiterführenden Schulen und Kurse den Aufstieg in qualifizierte Berufe und dient ihnen während des Hochschulstudiums und im späteren Berufsleben sowohl mit ihrem Fundus an wissenschaftlichem und fremdsprachlichem Blindenbücherei-, Archiv- und Tonträgermaterial als auch mit Blindendruckergezeugnissen. Die Blindenstudienanstalt wird institutionell gefördert (Festbetragsfinanzierung).

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Förderung der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

**5. Empfänger**

Träger der Anstalt: Verein "Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende"

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395  
Fördermittel**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Förderungsmaßnahmen	Anzahl	1	1	1	1	1
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 Gewährleistung der Erfüllung der Schulpflicht und des Bildungsauftrages						
Anzahl der Benutzer	Anzahl	13.000	13.000	14.011	13.944	13.079
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Gewährleistung der Erfüllung der Schulpflicht und des Bildungsauftrages						
Anteil des Landes Hessen an der Gesamtförderung	Prozent	70,37	70,37	70,29	75,48	79,13
durchschnittliche Förderung pro Benutzer	Euro	112,09	112,09	104,0	104,50	111,42

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
<b>Gesamt</b>	<b>1.457.200</b>	<b>1.457.200</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.457.200	1.457.200	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

-

**9. Liquidität**

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.457.190
Landesmittel (Neubewilligung)	1.457.200	1.457.200	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>1.457.200</b>	<b>1.457.200</b>	<b>1.457.190</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

unbefristete Förderung



**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395  
Fördermittel**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:**

**Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens:**

IPR-Nr. 313 - Sonstiges Bildungswesen

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Kultusministerium

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

a) - e) HWBG

f) Entscheidung der EU-Kommission zum Operationellen Programm in Hessen aus Mitteln des ESF (EU-Programm Investitionen für Wachstum und Beschäftigung) vom 27.10.2014.

Vom Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament verabschiedete Verordnungen in den jeweils gültigen Fassungen

g) Weiterbildungspakt

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Das Produkt setzt sich aus folgenden Kostenbeteiligungen an den Leistungen der Träger von Weiterbildungseinrichtungen zusammen:

- a) Kreisfreie Städte, Landkreise und kreisangehörige Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern sind verpflichtet, für ihr Gebiet Einrichtungen der Weiterbildung (Volkshochschulen) zu errichten und zu unterhalten. Die Träger der öffentlichen Einrichtungen haben Anspruch auf Bezuschussung der ihnen im Rahmen des Pflichtangebots (z.B. Lehrveranstaltungen der politischen Bildung, der Alphabetisierung, der arbeits- und berufsbezogenen Weiterbildung, der kompensatorischen Grundbildung, der abschluss- und schulabschlussbezogenen Bildung, Angebote zur lebensgestaltenden Bildung, zu Existenzfragen einschließlich des Bereichs der sozialen und interkulturellen Beziehungen sowie Angebote zur Förderung von Schlüsselqualifikationen mit den Komponenten Sprachen-, Kultur- und Medienkompetenz usw.) entstehenden Kosten für Unterrichtsstunden.
  - b) Kreisfreie Städte, Landkreise und kreisangehörige Gemeinden (siehe a), die ihre Weiterbildungseinrichtungen als juristische Personen des privaten Rechts führen, haben ebenfalls Anspruch auf Bezuschussung der ihnen im Rahmen des Pflichtangebots entstehenden Kosten für Unterrichtsstunden. Darüber hinaus erhalten die landesweite Organisation der öffentlichen Träger (Hessischer Volkshochschulverband) sowie die Landesarbeitsgemeinschaften ("Arbeit und Leben", "Erwachsenenbildung im Justizvollzug") Zuschüsse zur Erfüllung ihrer Aufgaben.
- zu
- a) und b) Die Träger der öffentlichen Einrichtungen haben Anspruch auf Bezuschussung der ihnen im Rahmen des Pflichtangebots entstehenden Kosten für maximal 200.000 Unterrichtsstunden nach Maßgabe des Haushalts.
  - c) Das Land beteiligt sich an den der Hessischen Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck e.V. - Akademie für musisch-kulturelle Bildung - entstehenden Kosten mit einem Zuschuss zu maximal 50.000 Teilnehmerstunden nach Maßgabe des Haushalts, die in den Bereichen des Pflichtangebots durchgeführt werden, und zu ihrer Akademieaufgabe.
  - d) Die anerkannten freien Träger der Einrichtungen der Weiterbildung haben Anspruch auf Bezuschussung der ihnen im Rahmen des Pflichtangebots entstehenden Kosten für maximal 90.000 Unterrichtsstunden nach Maßgabe des Haushalts. Sie erhalten denselben Stundenzuschuss wie die öffentlichen Träger.

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395  
Fördermittel**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

- e) Die Förderung der Anschubfinanzierung der Einrichtungen HESSENCAMPUS - Lebensbegleitendes Lernen - (HC) erfolgte letztmalig im Haushaltsjahr 2014. Die Sonderförderung der anerkannten freien Träger wird fortgeführt. Der Regelbetrieb der Einrichtungen HESSENCAMPUS wird in Kap. 04 59 abgewickelt.
- f) Förderung regionaler Grundbildungszentren – im Rahmen der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in Hessen (ESF) –, die vom funktionalen Analphabetismus betroffene Menschen mit einer Vielzahl geeigneter Maßnahmen darin unterstützen, ihre Lese- und Schreibfähigkeiten sowie weitere Grundfertigkeiten und damit ihre Chancen für eine umfassende berufliche, soziale und gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern.
- g) Die Träger der öffentlichen Einrichtungen und der Weiterbildungseinrichtungen als juristische Personen des privaten Rechts (Volkshochschulen), der Hessische Volkshochschulverband, die Hessische Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck, die anerkannten freien Träger der Einrichtungen der Weiterbildung sowie die rechtlich selbstständigen beruflichen Schulen (RSBS) werden im Rahmen des Pakts für Weiterbildung bezuschusst. Die Förderung erfolgt als Projektförderung nach Antragstellung.

### 3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Beteiligung an den Maßnahmen der öffentlichen Träger von Weiterbildungseinrichtungen (Gemeinden und Gemeindeverbände)
- b) Beteiligung an den Maßnahmen der Träger von Weiterbildungseinrichtungen (Vereine, Hessischer Volkshochschulverband, Landesarbeitsgemeinschaften)
- c) Beteiligung an den Maßnahmen der Hessischen Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck
- d) Beteiligung an den Maßnahmen der freien Träger von Weiterbildungseinrichtungen
- e) Beteiligung an den Maßnahmen der anerkannten freien Träger
- f) Beteiligung an den Maßnahmen der öffentlichen und freien Träger von Weiterbildungseinrichtungen (Grundbildungszentren)
- g) Beteiligung an den Maßnahmen der öffentlichen Träger von Weiterbildungseinrichtungen (Gemeinden und Gemeindeverbände), der Träger von Weiterbildungseinrichtungen (Vereine), der Hessischen Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck, der anerkannten freien Träger sowie der rechtlich selbstständigen beruflichen Schulen (RSBS)

### 4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hess. Weiterbildungsgesetz ermöglichen".

### 5. Empfänger

- a) Weiterbildungseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft
- b) Weiterbildungseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft landesweite Organisation der öffentlichen Träger (Hessischer Volkshochschulverband) sowie Landesarbeitsgemeinschaften
- c) Hessische Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck
- d) anerkannte freie Träger
- e) anerkannte freie Träger
- f) Weiterbildungseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft (Grundbildungszentren)
- g) Weiterbildungseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft, Hessische Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck, anerkannte freie Träger, rechtlich selbstständige berufliche Schulen (RSBS)

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395  
Fördermittel**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Fördermaßnahmen	Anzahl	60	60	60	60	59
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz ermöglichen</u>						
Anzahl der geförderten Unterrichtseinheiten für Volkshochschulen und VHS e.V. (§ 11 HWBG)	U.std.	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Anzahl der geförderten Teilnehmerstunden der Heimvolkshochschulen (§ 12 HWBG)	Teiln.std.	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Anzahl der geförderten Unterrichtseinheiten bei Freien Trägern von Weiterbildungseinrichtungen (§ 17 Abs. 3 HWBG)	U.std.	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
6.2.2 <u>Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener</u>						
Anzahl der durchgeführten Beratungen	Anzahl	450	250	1.652	1.295	444
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz ermöglichen</u>						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger (45)	Euro	302.000	282.000	292.756	274.523	209.077
Förderung pro Unterrichtseinheit für Volkshochschulen, VHS e.V. und freie Träger	Euro	31,00	29,76	29,76	29,76	29,76
Förderung pro Teilnehmerstunde der Heimvolkshochschulen	Euro	15,50	14,88	14,88	14,88	14,88
6.3.2 <u>Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener</u>						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger (5)	Euro	83.000	83.000	82.540	63.300	64.000

- a) 26 Förderungsmaßnahmen
- b) 9 Förderungsmaßnahmen
- c) 1 Förderungsmaßnahme
- d) 9 Förderungsmaßnahmen
- e) Sonderförderung von 9 freien Trägern
- f) 5 Fördermaßnahmen
- g) Förderung von bis zu 43 öffentlichen und freien Trägern

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395  
Fördermittel**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	<b>Neues Bewilligungsvolumen</b>	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
<b>Gesamt</b>	<b>19.188.100</b>	<b>13.188.100</b>	<b>2.000.000</b>	<b>2.000.000</b>	<b>1.250.000</b>	<b>750.000</b>
davon						
Landesmittel	19.188.100	13.188.100	2.000.000	2.000.000	1.250.000	750.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

Weiterbildungspakt

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Finanzen kann für den Weiterbildungspakt eine zweckgebundene kamerale Rücklage gebildet werden.

ESF-Förderprogramm Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener:

8.1 Mehrausgaben bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.

8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.

8.3 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung dürfen beim Programm Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener erfolgen.

Die Bewirtschaftung des ESF-Programms Alpha wird über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen abgewickelt.

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Soll 2020</b> EUR	<b>Ist 2019</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	166.000	1.500.000	13.174.041
Landesmittel (Neubewilligung)	13.188.100	11.354.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	249.000	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	249.000	
<b>Gesamt</b>	<b>13.603.100</b>	<b>13.103.100</b>	<b>13.174.041</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

a) bis e) Befristung bis 31.12.2023 (Befristung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes (HWBG))

f) ESF-Förderperiode 2020 - 2022

g) Befristung bis 31.12.2025 (Ende der Laufzeit des Weiterbildungspakts)

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395  
Fördermittel**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:**

**Förderung sonstiger Zwecke:**

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Kultusministerium

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in Grünwald (FWU): § 7 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom Februar 1993

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Zuschuss an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in Grünwald: Das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht - gemeinnützige GmbH - ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, audiovisuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehrmittel für alle Schulen zu fördern. Dazu gehören auch die Distribution von Bildungsmedien und die Beratung bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile erhalten. Sie sind verpflichtet, durch Zuwendungen die Verwaltungs- und Produktionskosten der Gesellschaft zu decken, soweit diese nicht aus anderen Erträgen bestritten werden können.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Zuschuss an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in Grünwald

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

**5. Empfänger**

Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395  
Fördermittel**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Förderungsmaßnahmen	Anzahl	1	1	1	1	1
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Erfüllung vertraglicher Vereinbarungen und Förderung der Arbeit der Schülervertretungen nach dem Hessischen Schulgesetz</u>						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger	Euro	50.200	50.200	43.403	41.230	42.718
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Erfüllung vertraglicher Vereinbarungen und Förderung der Arbeit der Schülervertretungen nach dem Hessischen Schulgesetz</u>						
Anteil des Landes Hessen an der Gesamtförderung des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht	Prozent	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
<b>Gesamt</b>	<b>50.200</b>	<b>50.200</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	50.200	50.200	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

-

**9. Liquidität**

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	43.403
Landesmittel (Neubewilligung)	50.200	50.200	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>50.200</b>	<b>50.200</b>	<b>43.403</b>

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395  
Fördermittel**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

FWU - unbefristete Förderung

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395  
Fördermittel**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	<b>Steuererträge und steuerähnliche Erträge</b>	-	-	-
2	558	<b>Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen</b>	2.000	749.000	2.045
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	<b>Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse</b>	99.681.600	103.168.600	77.296.700
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	99.681.600	103.168.600	77.296.700
5	520-529	<b>Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen</b>	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	<b>Sonstige Erträge</b>	-	-	27.092
7		<b>Summe Erträge</b>	<b>99.683.600</b>	<b>103.917.600</b>	<b>77.325.837</b>
8	600-619, 670-691, 718	<b>Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit</b>	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	<b>Personalaufwand</b>	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	<b>Abschreibungen</b>	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	<b>Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	<b>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse</b>	99.683.600	103.917.600	75.808.917



**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395  
Fördermittel**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	<b>sonstige Aufwendungen</b>	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>99.683.600</b>	<b>103.917.600</b>	<b>75.808.917</b>
15		<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	-	-	<b>1.516.920</b>
16	560-563	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	<b>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	-	-	-
20	760-769	<b>Aufwendungen aus Verlustübernahmen</b>	-	-	-
21	750-759	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-	-
23		<b>Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	-	-	<b>1.516.920</b>
24	700-709, 770-779	<b>Steuern</b>	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	<b>Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung</b>	-	-	<b>-1.516.920</b>
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	1.516.920
26		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung</b>	-	-	-
27	599	<b>Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</b>	-	-	-
28	796	<b>Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen</b>	-	-	-
29		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	-	-	-

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395  
Fördermittel**

---

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Erläuterungen Erfolgsplan**

**1. Standarderläuterungen**

**Entgelte zentraler Dienstleister**

-

**Neutrale Aufwendungen / Erträge:**

-

**2. Erläuterungen zu Einzelpositionen**

Zu Pos. 4 (VKR 544):

Die veranschlagte Produktabgeltung wird zum Teil aus dem Überschuss des Landesbetriebs Hessische Lotterieverwaltung in Höhe von 1.255.000 EUR finanziert.

Zu Pos. 12 (VKR 710-717, 719, 730-739, 780-789):

Die Kosten im Haushaltsjahr 2021 beinhalten im Wesentlichen die Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen i.H.v. 39.592.800 EUR (Vorjahr 38.945.800 EUR) und die Katholischen Bistümer i.H.v. 16.057.200 EUR (Vorjahr 15.794.900 EUR) infolge der Entwicklungen der Beamtenbesoldung des Landes Hessen.

Hinzu kommen erhöhte Kosten auf Grund der jährlichen Erhöhung der Entschuldungsbeihilfe an die Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main um jährlich 4 v.H. auf 1.076.000 EUR (Vorjahr 1.034.600 EUR).

Zudem erhöht sich der freiwillige Zuschuss (um 25.000 EUR auf 600.000 EUR) sowohl an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden als auch an die Jüdische Gemeinde Frankfurt.

Bei den Zuschüssen zu den Internatskosten für Auszubildende in Splitterberufen erhöhte sich der Ausgabenansatz seit dem Haushaltsjahr 2018 um 600.000 EUR auf 1.260.000 EUR. Zusätzlich können Ausgaben bis zu 1.740.000 EUR zu Lasten Kapitel 04 59 geleistet werden.

Der Weiterbildungspakt II für die Jahre 2021 bis 2025 umfasst ein Volumen für bis zu dreijährige Projekte i.H.v. insgesamt 7,5 Mio. EUR sowie weitere Mittel für die Stundensatzanpassungen für Unterrichts- und Teilnehmerstunden (2021 ca. 0,4 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr).

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395  
Fördermittel**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Finanzplan**

VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
<b>Mittelverwendung</b>				
<b>Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb</b>		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
<b>Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur</b>		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
<b>Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA</b>		-	-	-
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-
<b>Investitionen in Finanzanlagen</b>		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
<b>Mittelverwendung zusammen</b>		-	-	-
<b>Mittelherkunft</b>				
<b>Eigenfinanzierung</b>				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
<b>Fremdfinanzierung</b>				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
<b>Deckungsmittel zusammen</b>		-	-	-

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395  
Fördermittel**

---

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Erläuterungen Finanzplan**

**Erläuterungen zu Einzelpositionen**

-

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395  
Fördermittel**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Überleitungsrechnung**

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	99.681.600	103.168.600
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	8.496.000	2.000.000
- Verpflichtungen für Folgejahre	13.998.000	17.160.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
- Zuführung von Kap. 17 01 - 981 03 (Zuführung aus Lottomitteln; vgl. Kap. 04 02 - 381 00)	1.255.000	1.255.000
- Rückflüsse aus Darlehenstilgungen	-	-
<b>Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)</b>	<b>92.924.600</b>	<b>86.753.600</b>

**Kapitel 04 02**  
**Fördermittel**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**04 02 Fördermittel**

**Zu Kapitel 04 02:**

Bei Kap. 04 02 sind die Fördermittel des Kultusressorts veranschlagt. Der Produkthaushalt umfasst folgende Förderungen:

- Länderübergreifende politische und fachliche Koordination
- Förderung von Religionsgemeinschaften
- Förderung von Kultureinrichtungen
- Förderung der Heimunterbringung von Schülerinnen und Schülern
- Förderung der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg
- Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens
- Förderung sonstiger Zwecke

**E I N N A H M E N**

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus  
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen. . . . .	—	—	27 092
181	199	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen. . . . . Tilgungszahlungen der Jüdischen Gemeinde in Frankfurt am Main dürfen nicht für Mehrausgaben verwendet werden.	—	—	8 000

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit  
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

272	860	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	249 000	249 000	—
282	199	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	2 000	2 000	2 045

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen  
und Zuschüssen für Investitionen; besondere  
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame  
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	850	Sonstige Entnahmen. . . . .	—	—	—
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln. . . . .	1 255 000	1 255 000	1 255 000
Gesamteinnahmen Kapitel 04 02. . . . .			1 506 000	1 506 000	1 292 137

## Kapitel 04 02 Fördermittel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>A U S G A B E N</b>				
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)</b>				
632	div Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder. . . . .	3 039 000	3 039 000	2 775 653
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	4 962 000	4 200 500	4 970 512
<b>n e u</b>				
683	125 <b>Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).</b> . . . . .	8 200	—	—
684	div Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein- richtungen (ohne öffentliche Einrichtungen). . . . . Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Finanzen kann für das Pro- dukt Förderung der Religionsgemeinschaften eine zweckgebundene kame- rale Rücklage gebildet werden.	79 133 500	71 600 100	61 954 107
	<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2022	6 330 000		
	2023	5 668 000		
	2024	1 250 000		
	2025ff	750 000		
	Gesamtverpflichtung	13 998 000		
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen . Für Internatskostenzuschüsse für Auszubildende in Splitterberufen können zusätzliche Ausgaben bis zu 1,74 Mio. € zu Lasten des Kapitels 04 59 - Schulen - geleistet werden.	1 260 000	2 717 200	2 143 320
686	div Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Finanzen kann für den Weiterbildungspakt eine zweckgebundene kamerale Rücklage gebildet wer- den.	6 027 900	6 702 800	5 380 438
<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)</b>				
861	199 Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen. . . .	—	—	1 188 777
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
919	850 Sonstige Zuführungen. . . . .	—	—	57 194
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln. . . . .	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 04 02. . . . .		94 430 600	88 259 600	78 470 001

**Kapitel 04 02**  
**Fördermittel**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>Abschluss Kapitel 04 02</b>				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben. ....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen. ....	—	—	35 092
2	Übertragungseinnahmen. ....	251 000	251 000	2 045
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen. ....	1 255 000	1 255 000	1 255 000
	<b>Gesamteinnahmen. ....</b>	<b>1 506 000</b>	<b>1 506 000</b>	<b>1 292 137</b>
4	Personalausgaben. ....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst. ....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben. ....	94 430 600	88 259 600	77 224 030
7	Baumaßnahmen. ....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben. ....	—	—	1 188 777
9	Besondere Finanzierungsausgaben. ....	—	—	57 194
	<b>Gesamtausgaben. ....</b>	<b>94 430 600</b>	<b>88 259 600</b>	<b>78 470 001</b>
	<b>Zuschuss/Überschuss. ....</b>	<b>-92 924 600</b>	<b>-86 753 600</b>	<b>-77 177 863</b>



**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312  
Staatliche Schulaufsicht**

**Wirtschaftsplan**

**Staatliche Schulaufsicht**

**A. Vorbemerkungen**

Die Leistungen der Staatlichen Schulämter leiten sich aus dem HSchG ab.

Danach haben Schulaufsichtsbehörden gemäß § 92 Abs. 2 HSchG die Aufgabe, die Qualität der schulischen Arbeit, insbesondere die Erfüllung der Standards und die Vergleichbarkeit der Abschlüsse auch durch Verfahren der Evaluation (§ 98) und die Durchlässigkeit der Bildungsgänge zu gewährleisten. Sie beraten und unterstützen die Schulen bei der selbstständigen Wahrnehmung ihrer Aufgaben und treffen mit ihnen Zielvereinbarungen, in denen auch die jeweiligen Ergebnisse der internen und externen Evaluation berücksichtigt werden. Die Schulen legen auf der Basis der Zielvereinbarungen Rechenschaft gegenüber der zuständigen Schulaufsichtsbehörde ab.

Die unteren Schulaufsichtsbehörden, die Staatlichen Schulämter, stellen die Umsetzung in der Region sicher.

In den Staatlichen Schulämtern arbeiten unterschiedliche Berufsgruppen zusammen, deren Fachkompetenzen eine effektive und effiziente Aufsicht sicherstellen. Die Organisationsstruktur in den Ämtern orientiert sich an den Grundsätzen der Neuen Verwaltungssteuerung und unterscheidet die Bereiche Unterstützung, Service, Aufsicht sowie die Internen Dienste.

Dem Buchungskreis 2312 Staatliche Schulaufsicht gehören - über Hessen verteilt - fünfzehn Staatliche Schulämter an. Die Staatliche Schulaufsicht erstellt zentral im Staatlichen Schulamt Darmstadt das Produkt "Anerkennung von Bildungsnachweisen".

**B. Bewirtschaftungsvermerke**

**Allgemein**

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

**Leistungsplan**

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

**Erfolgsplan**

50 v.H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung in den Landeshaushalt.

**Finanzplan**

-

**Sonstige Bemerkungen**

**Kamerale Rücklagen / Verwaltungsrücklagen**

Die kamerale Rücklage weist zum 31.12.2019 folgenden Bestand auf:  
Allgemeine Rücklage (nicht investiv)

56.600,00 EUR

Die Verwaltungsrücklage weist zum 31.12.2019 keinen Bestand auf.

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312**  
**Staatliche Schulaufsicht**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
<b>Produkte</b>							
1		Anerkennung von Bildungsnachweisen	33.000	1.070,7	306,8	763,9	-
<b>Summe Produkte</b>				<b>1.070,7</b>	<b>306,8</b>	<b>763,9</b>	-
<b>Zwischenbehördliche Leistungen</b>							
6		Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Lehrkräfte	-	1.886,1	1.886,1	-	-
14		Abordnungen an andere Buchungskreise	3	216,5	216,5	-	-
29		Schulentwicklung	22.850	13.585,6	13.585,6	-	-
30		Regionale Schulentwicklung	7.700	4.719,1	4.719,1	-	-
31		Personalführung und -entwicklung	12.050	7.590,3	7.590,3	-	-
32		Rechtsangelegenheiten	20.100	12.478,7	12.478,7	-	-
33		Personalverwaltung	31.300	15.224,4	15.224,4	-	-
34		Budgetverwaltung	9.600	4.367,0	4.367,0	-	-
37		Pädagogische Unterstützung	35.950	17.303,5	17.303,5	-	-
38		Psychologische Unterstützung	21.750	15.906,7	15.906,7	-	-
<b>Summe Zwischenbehördliche Leistungen</b>				<b>93.277,9</b>	<b>93.277,9</b>	-	-
<b>Gesamtsumme</b>				<b>94.348,6</b>	<b>93.584,7</b>	<b>763,9</b>	-

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312**  
**Staatliche Schulaufsicht**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
30.000	1.006,3	276,1	730,2	-	36.109	1.110,3	430,2	662,1	-18,0
	<b>1.006,3</b>	<b>276,1</b>	<b>730,2</b>	<b>-</b>		<b>1.110,3</b>	<b>430,2</b>	<b>662,1</b>	<b>-18,0</b>
-	1.859,2	1.859,2	-	-	-	1.676,7	1.779,1	-	102,4
3	210,3	210,3	-	-	6	569,1	569,1	-	-
22.850	13.292,2	13.292,2	-	-	20.059	12.196,7	12.071,4	-	-125,3
7.700	4.549,0	4.549,0	-	-	6.994	4.394,7	4.345,3	-	-49,4
12.050	7.424,0	7.424,0	-	-	10.962	7.131,7	7.087,5	-	-44,2
19.900	12.244,6	12.244,6	-	-	17.306	11.129,2	12.105,6	-	976,4
31.100	14.849,5	14.849,5	-	-	27.145	13.750,5	13.666,8	-	-83,7
9.600	4.306,8	4.306,8	-	-	8.525	3.982,8	4.144,1	-	161,3
32.150	15.180,5	15.180,5	-	-	29.321	14.314,2	15.000,2	-	686,0
21.750	15.243,8	15.243,8	-	-	19.036	13.890,0	14.150,5	-	260,5
	<b>89.159,9</b>	<b>89.159,9</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		<b>83.035,6</b>	<b>84.919,6</b>	<b>-</b>	<b>1.884,0</b>
	<b>90.166,2</b>	<b>89.436,0</b>	<b>730,2</b>	<b>-</b>		<b>84.145,9</b>	<b>85.349,8</b>	<b>662,1</b>	<b>1.866,0</b>

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312  
Staatliche Schulaufsicht**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:**

**Anerkennung von Bildungsnachweisen**

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

**1. Erbringer**

Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

§ 80 HSchG, Verordnung über die Wahrnehmung zentraler und teilzentraler Aufgaben durch einzelne Staatliche Schulämter und über die Umsetzung gemeinsamer Ziele und Arbeitsvorhaben in Kooperationsverbänden vom 01. April 2015 (ABl. S. 110) in der jeweils geltenden Fassung

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Produkts**

Administrativer Aufwand zur Anerkennung von Bildungsnachweisen anderer Staaten und Bundesländer. Das Produkt wird zentral in Darmstadt für das Land Hessen erbracht.

**3.2 Leistungen zum Produkt**

Folgende Teilleistungen werden erbracht: Beratung, Prüfung der Nachweise inklusive Abgleich mit den Schulsystemen anderer Staaten und anderer Bundesländer, Entscheidung mit Kostenfestsetzung und ggf. Durchführung von Widerspruchs- und Klageverfahren.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Das Produkt dient dem Fachziel "Internationale kulturelle Zusammenarbeit pflegen und fördern".

**5. Empfänger**

Verschiedene Institutionen, Bürgerinnen und Bürger, Schülerinnen und Schüler

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl Beratungsfälle	Fall	33.000	30.000	36.109	38.113	31.576
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
<b>6.2.1 Anerkennung von Bildungsnachweisen sicherstellen</b>						
Quote der anerkannten Bildungsnachweise	Prozent	95,0	95,0	94,2	94,3	94,1
<b>6.2.2 Ressourceneinsatz optimieren</b>						
Beratungseinheiten je Beratungsfall	Stunden	0,6	0,6	0,6	0,5	0,5

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312  
Staatliche Schulaufsicht**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Beratungsfall	EUR	23,15	24,34	18,34	17,53	20,74
6.3.2 <u>Kostendeckungsgrad optimieren</u>						
Quote der unentgeltlichen Beratungsfälle	Prozent	85,0	85,0	82,6	86,4	85,7
Erlöse je Beratungsfall	Euro	9,30	9,20	11,86	12,42	12,64

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	912.500	879.300	957.558
Sachkosten	158.200	127.000	149.964
<b>Kosten</b>	<b>1.070.700</b>	<b>1.006.300</b>	<b>1.107.522</b>
Erlöse	306.800	276.100	428.390
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-763.900</b>	<b>-730.200</b>	<b>-679.132</b>
Neutrale Aufwendungen	-	-	2.742
Neutrale Erträge	-	-	1.768
Produktabgeltung	763.900	730.200	662.100
<b>Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-18.006</b>

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312  
Staatliche Schulaufsicht**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterungen**

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 06:**

**Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Lehrkräfte**

**1. Erbringer**

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte für die Lehrkräfte und deren Mitarbeiterinnen

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

HGIG in der jeweils geltenden Fassung

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung**

Unterstützungsleistung der Dienststellenleitung in Fragen des HGIG - Lehrkräfte betreffend. Pro regionalem Aufsichtsbereich werden diese Leistungen von einer oder mehreren Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten im Umfang von insgesamt einer Stelle sowie einer Mitarbeiterin erbracht.

**3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung**

siehe oben

**4. Bezug zu politischen Zielen**

entfällt

**5. Empfänger**

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
entfällt						
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
entfällt						
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
entfällt						

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312**  
**Staatliche Schulaufsicht**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterungen**

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

<b>Kostenarten</b>	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Soll 2020</b> EUR	<b>Ist 2019</b> EUR
Personalkosten	1.614.600	1.603.200	1.399.413
Sachkosten	271.500	256.000	271.361
<b>Kosten</b>	<b>1.886.100</b>	<b>1.859.200</b>	<b>1.670.774</b>
Erlöse	1.886.100	1.859.200	1.775.306
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>104.532</b>
Neutrale Aufwendungen	-	-	5.889
Neutrale Erträge	-	-	3.797
Produktabgeltung	-	-	-
<b>Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>102.440</b>

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312  
Staatliche Schulaufsicht**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterungen**

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 14:**

**Abordnungen an andere Buchungskreise**

**1. Erbringer**

Staatliche Schulämter

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

BeamtStG, HBG, TV-H in der jeweils geltenden Fassung

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung**

Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle auch eines anderen Buchungskreises abgeordnet werden.

**3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung**

Zeitlich befristete Mitarbeit

**4. Bezug zu politischen Zielen**

entfällt

**5. Empfänger**

Buchungskreis Schulen 2300, Hess. Kultusministerium 2311, Hessische Lehrkräfteakademie 2313

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	Stellen	3	3	6	5	5
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
entfällt						
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Vollzeitäquivalent	EUR	72.166,67	70.100,00	94.847,83	94.276,54	78.668,65



**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312**  
**Staatliche Schulaufsicht**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterungen**

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

<b>Kostenarten</b>	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Soll 2020</b> EUR	<b>Ist 2019</b> EUR
Personalkosten	216.500	210.300	568.750
Sachkosten	-	-	337
<b>Kosten</b>	<b>216.500</b>	<b>210.300</b>	<b>569.087</b>
Erlöse	216.500	210.300	569.087
<b>Betriebsergebnis</b>	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
<b>Ergebnis</b>	-	-	-

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312  
Staatliche Schulaufsicht**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterungen**

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 29:  
Schulentwicklung**

**1. Erbringer**

Staatliche Schulämter

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

§ 92, § 98, § 127b HSchG, LHO, Verordnung über die Wahrnehmung zentraler und teilzentraler Aufgaben durch einzelne Staatliche Schulämter und über die Umsetzung gemeinsamer Ziele und Arbeitsvorhaben in Kooperationsverbänden vom 01. April 2015 (ABl. S. 110) in der jeweils geltenden Fassung

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung**

Sicherstellung von Ziel- und Leistungsvereinbarungen, Rechenschaft, Ressourcenausstattung und Überwachung in treuhänderischer Funktion.

**3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung**

**Ziel- und Leistungsvereinbarungen**

**Rechenschaft**

- Umsetzung bildungspolitischer Zielvorgaben und der prioritären Themen in den Schulen der Region
- Zusammenarbeit in landesweiten Leistungsstrukturen (z.B. Herkunftssprache, Deutsch als Zweitsprache, Internationale Angelegenheiten, Hessische Europaschulen, Schülerwettbewerbe, Schule und Verein)
- Zusammenarbeit in landesweiten Projektstrukturen (PROSÜM, Schule und Gesundheit inklusive Arbeitsschutz)
- Zielvereinbarungen und Kontrakte nach datengestützten jährlichen Schulentwicklungsgesprächen sowie nach - anlassbezogener- externer Evaluation als verbindliche Maßnahme der Schulaufsicht
- Vermittlung von Unterstützungsleistungen (z.B. interne Evaluationsberatung)
- Plausibilitätsprüfung, Kontrolle und Aufbereitung von statistischen Informationen (z. B. Landesschulstatistik, LUSD, HeDis, HESIS, Schwerbehindertenstatistik)
- Zertifizierung von Schulen im Rahmen von Landesvorgaben

**Ressourcenausstattung**

- Umsetzung der zentralen Budgetzuweisung in der Region
- Regionale bedarfsorientierte Personalplanung und -steuerung einschl. regionaler Stellenbilanz und Personalkostenhochrechnung
- Umsetzung zentraler Stellenzuweisungen inklusive der Personallenkung in der Region
- Aufstellung des regionalen Haushaltsplanes (Personalhaushalt) und Nachsteuerung / Aktualisierung
- Koordination des Budgets und der Stellen für Lehrkräfte inklusive der Leerstellenverwaltung
- Organisation und Durchführung des Verfahrens zur Ableistung von Anerkennungspraktika im Bereich Sozialpädagogik
- Organisation und Durchführung des zentralen Ranglistenverfahrens für die Einstellung in den Schuldienst
- Lehramtsanerkennungen nach § 59 Abs. 1 Hessisches Lehrerbildungsgesetz
- Führen der Informationsliste der Schulverwaltung
- Koordination und Durchführung der schulamtsübergreifenden Versetzungsverfahren
- Durchführung vorbereitender Aufgaben und Realisierung der vereinbarten Versetzungen im Rahmen des bundesweiten Lehreraustauschverfahrens
- Pflege der zentralen Bewerberliste für das Verfahren zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation sowie Erstellen bedarfsbezogener Übersichtslisten für die Schulämter

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312  
Staatliche Schulaufsicht**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterungen**

- Kontrahieren der Ressourcenausstattung der Schulen in treuhänderischer Funktion für den Mandantenleiter 2300

**Controlling**

- Budget-, Stellen- und Leistungsüberwachung

**4. Bezug zu politischen Zielen**

entfällt

**5. Empfänger**

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	22.850	22.850	20.059	21.768	19.497
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
entfällt						
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	594,56	581,72	606,09	557,82	549,20

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	8.650.600	8.659.900	8.003.592
Sachkosten	4.935.000	4.632.300	4.154.065
<b>Kosten</b>	<b>13.585.600</b>	<b>13.292.200</b>	<b>12.157.657</b>
Erlöse	13.585.600	13.292.200	12.046.225
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-111.432</b>
Neutrale Aufwendungen	-	-	39.032
Neutrale Erträge	-	-	25.162
Produktabgeltung	-	-	-
<b>Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-125.302</b>

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312  
Staatliche Schulaufsicht**

---

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterungen**

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 30:**

**Regionale Schulentwicklung**

**1. Erbringer**

Staatliche Schulämter

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

§ 92, § 142 HSchG in der jeweils geltenden Fassung

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung**

Sicherstellung eines angemessenen Schulangebots in der Region. Koordination von Schulverbänden sowie regionale Kooperation mit außerschulischen Trägern.

**3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung**

Einzelleistungen der Schulämter zur Ausgestaltung dieses Auftrags sind insbesondere:

- Schulangebote in der Region (auch Zusammenarbeit mit Schulträgern bei der Schulentwicklungsplanung, Koordination schulischer Qualitätsentwicklung und Schwerpunktsetzung in der Region)
- Begleitung und Organisation von Schulentwicklung u. a. aufgrund des demographischen Wandels
- Umsetzung bildungspolitischer Vorgaben und prioritärer Themen wie z. B. inklusive Schulbündnisse, Ganztagsangebote, Pakt für den Nachmittag, Integration und Beschulung von Flüchtlingen, Studien- und Berufsorientierung
- Koordination der Schulverbände
- Kooperationen (u. a. Schulträger, Universitäten, Hessische Lehrkräfteakademie, Jugendhilfeträger, Gesundheitsämter, Kirchen, Religionsgemeinschaften, Kammern, Stiftungen)

**4. Bezug zu politischen Zielen**

entfällt

**5. Empfänger**

Buchungskreis 2311 Hessisches Kultusministerium

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312  
Staatliche Schulaufsicht**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterungen**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	7.700	7.700	6.994	7.617	7.006
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
entfällt						
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	612,87	590,78	626,34	575,84	579,50

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	2.661.700	2.616.200	2.621.289
Sachkosten	2.057.400	1.932.800	1.759.351
<b>Kosten</b>	<b>4.719.100</b>	<b>4.549.000</b>	<b>4.380.640</b>
Erlöse	4.719.100	4.549.000	4.336.227
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-44.413</b>
Neutrale Aufwendungen	-	-	14.068
Neutrale Erträge	-	-	9.070
Produktabgeltung	-	-	-
<b>Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-49.411</b>

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312  
Staatliche Schulaufsicht**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterungen**

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 31:**

**Personalführung und -entwicklung**

**1. Erbringer**

Staatliche Schulämter

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

§ 92 HSchG, BeamStG, HBG, HLbG, Einstellungserlass, Verordnung über die Wahrnehmung zentraler und teilzentraler Aufgaben durch einzelne Staatliche Schulämter und über die Umsetzung gemeinsamer Ziele und Arbeitsvorhaben in Kooperationsverbänden vom 01. April 2015 (ABl. S. 110) in der jeweils geltenden Fassung.

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung**

Personalführung der Schulleiterinnen und Schulleiter, Funktionsstellenbesetzungen und regionale Personal- und Führungskräfteentwicklung.

**3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung**

**Personalführung der Schulleiterinnen und Schulleiter**

- Jahresgespräche mit den Schulleiterinnen und Schulleitern
- Sicherstellung der Performanz der Schulleiterinnen und Schulleiter
- Begleitung in Schulmanagementaufgaben einschl. Verfahrensabläufen
- Lösungsorientierte Bearbeitung von Konflikten
- Entscheidung über weitere Personalmaßnahmen

**Funktionsstellenbesetzungen**

- Ausschreibung von Funktionsstellen in Kooperation mit der jeweiligen Schule
- Unterstützung der HKM-Schulleiter-/innenbesetzungsverfahren
- Planung und Durchführung von Auswahlverfahren einschl. notwendiger Beteiligungen
- Beauftragung und Ernennung

**Beförderungen zur Oberstudienrätin/zum Oberstudienrat bei nicht selbstständigen Schulen**

- Ausschreibung der Beförderungsmöglichkeiten in Kooperation mit der jeweiligen Schule
- Planung und Durchführung von Auswahlverfahren einschl. notwendiger Beteiligungen
- Beauftragung und Ernennung

**Personalentwicklung allgemein**

- Regionale Personal- und Führungskräftegewinnung
- Mitwirkung bei Vorbereitung auf Führungsaufgaben und Angeboten zur Erweiterung der Kompetenzen von Schulleiterinnen und Schulleitern (verbindliche Schulleiterqualifizierung) in der Schnittstelle zum Hessischen Kultusministerium und Hessischer Lehrkräfteakademie
- Erstellen dienstlicher Erst- und Zweitbeurteilungen, auch anlässlich der Berufungen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit
- Erstellen von Frauenförderplänen

**4. Bezug zu politischen Zielen**

entfällt

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312  
Staatliche Schulaufsicht**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterungen**

**5. Empfänger**

Hessisches Kultusministerium Buchungskreis 2311, Buchungskreis Schulen 2300

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	12.050	12.050	10.962	11.910	11.303
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
entfällt						
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	629,90	616,10	648,49	607,29	593,34

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	5.069.800	5.028.700	4.895.181
Sachkosten	2.520.500	2.395.300	2.213.540
<b>Kosten</b>	<b>7.590.300</b>	<b>7.424.000</b>	<b>7.108.721</b>
Erlöse	7.590.300	7.424.000	7.072.721
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-36.000</b>
Neutrale Aufwendungen	-	-	22.937
Neutrale Erträge	-	-	14.787
Produktabgeltung	-	-	-
<b>Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-44.150</b>

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312  
Staatliche Schulaufsicht**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterungen**

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 32:  
Rechtsangelegenheiten**

**1. Erbringer**

Staatliche Schulämter

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

§ 92 HSchG, HDG, VOBGM, OAVO, Allg. Ferienordnung, VO über das Verfahren bei Schulordnungsmaßnahmen, VO über die sonderpädagogische Förderung, VO über Nichtschülerprüfungen, BBiG, HwO, OWiG, VOGSV, UStG, Verordnung über die Wahrnehmung zentraler und teilzentraler Aufgaben durch einzelne Staatliche Schulämter und über die Umsetzung gemeinsamer Ziele und Arbeitsvorhaben in Kooperationsverbänden vom 01. April 2015 (ABl. S. 110) in der jeweils geltenden Fassung

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung**

Schüler-, schul- und personalbezogene Aufsichts-, Fürsorge- und Verwaltungsangelegenheiten bis hin zu Widerspruchs- und Klageverfahren.

**3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung**

**Fach- und Dienstaufsicht**

- Entscheidungen über Fachaufsichtsbeschwerden gegen Schulleiter/innen und schulische Entscheidungen
- Bearbeitung von Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Schulleiter/innen
- Erstellung von Berichten und Stellungnahmen zu sonstigen Fach- und Dienstaufsichtsbeschwerden, zu parlamentarischen Eingaben (z. B. Anfragen, Petitionen) auf Anforderung durch das Hessische Kultusministerium
- Durchführung von Disziplinarverfahren gegen Lehrkräfte sowie Schulleiterinnen und Schulleiter
- Entscheidungen über Entlassungen
- Abmahnungen, personen- und verhaltensbedingte Kündigungen
- Entscheidung in Amtshaftungsangelegenheiten
- Umsetzung der Vorgaben und Sicherstellen der Rahmenbedingungen für Abschlussprüfungen einschließlich Abitur
- Prüfung und Zulassung von Arbeiten zur Erlangung von Abschlüssen
- Erstellung und Abwicklung zentraler Prüfungen zur Berufs- und Arbeitspädagogik
- Verfahren zur Festlegung der beweglichen Ferientage
- Bearbeitung von Einwänden von Gremienvertretungen einschließlich Stufenverfahren
- Krisenintervention
- Intervention bei "Schulen in schwieriger Lage"
- Abgabe von Stellungnahmen zu beabsichtigten neuen Regelungen (z. B. Gesetze, Verordnungen, Richtlinien) auf Anforderung durch das Hessische Kultusministerium

**Aufsichtliche Beratung/Präventive Aufsicht**

- Hilfestellung, insbesondere in schwierigen Einzelfällen, auch in schulischen Krisensituationen
- Umsetzung von rechtlichen Regelungen und Hilfestellung bei der Einarbeitung
- Prüfung von Vertragsgestaltungen

**Widerspruchs- und Gerichtsverfahren**

**Schülerangelegenheiten**

- Gestattungsverfahren im Grund- und Berufsschulbereich



**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312  
Staatliche Schulaufsicht**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterungen**

- Koordination der Übergänge in weiterführende Schulen der Sek I und Sek II (einschließlich Schülerlenkung)
- Entscheidung über Anträge auf Wechsel der Sprachenfolge
- Ahndung von Schulpflichtverletzungen
- Durchführung von Ordnungsmaßnahmenverfahren
- Ruhen sowie Verlängerung der Schulpflicht
- Entscheidungen über Nachteilsausgleich und Notenschutz für Sek. II (gem. VOGSV)
- Stellungnahmen/ Gutachten/ Expertisen (z.B. im Zusammenhang mit Einschulung, Hochbegabung)
- Gewährung von Zuschüssen zu Blockbeschulung
- Verfahren bei Nichtrückgabe von Schulbüchern
- Umsetzung der Sonderpädagogischen Förderung in Förderschulen und im Rahmen der Inklusion (z.B. Entscheidung über Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und Festlegung des Förderortes)

**Angelegenheiten Externer**

- Nichtschülerprüfungen zum Erwerb von Schulabschlüssen
- Schülerprüfungen bei externen Trägern
- Vorschläge für Prüfungsmitglieder bei Kammerprüfungen und Besetzung von Berufsbildungsausschüssen
- Bestellung von Prüfungsausschüssen an Beruflichen Schulen
- Finanzielle Abwicklung der Gastschulbeiträge
- Schulen in freier Trägerschaft (Genehmigungs- bzw. Anerkennungsverfahren, aufsichtliche Leistungen sowie finanzielle Leistungen nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz)
- Erstattung der Beschulungskosten nach §164 HSchG
- Entscheidung über Umsatzsteuerbefreiung
- Entscheidung über Absetzbarkeit des Schulgeldes nach §10 des Einkommensteuergesetzes

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Entfällt

**5. Empfänger**

Buchungskreis 2311 Hessisches Kultusministerium

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	20.100	19.900	17.306	19.156	18.644
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
entfällt						
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	620,83	615,31	640,94	610,43	596,33

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312**  
**Staatliche Schulaufsicht**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterungen**

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

<b>Kostenarten</b>	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Soll 2020</b> EUR	<b>Ist 2019</b> EUR
Personalkosten	8.580.900	8.416.900	7.617.118
Sachkosten	3.897.800	3.827.700	3.474.956
<b>Kosten</b>	<b>12.478.700</b>	<b>12.244.600</b>	<b>11.092.074</b>
Erlöse	12.478.700	12.244.600	12.081.652
<b>Betriebsergebnis</b>	-	-	<b>989.578</b>
Neutrale Aufwendungen	-	-	37.169
Neutrale Erträge	-	-	23.962
Produktabgeltung	-	-	-
<b>Ergebnis</b>	-	-	<b>976.371</b>

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312  
Staatliche Schulaufsicht**

---

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterungen**

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 33:**

**Personalverwaltung**

**1. Erbringer**

Staatliche Schulämter

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

§ 92 HSchG, BeamtStG, HBG, HPVG, HGIG, TV-H, BGB, VwGO, LHO, Verordnung über die Wahrnehmung zentraler und teilzentraler Aufgaben durch einzelne Staatliche Schulämter und über die Umsetzung gemeinsamer Ziele und Arbeitsvorhaben in Kooperationsverbänden vom 01. April 2015 (ABl. S. 110) in der jeweils geltenden Fassung

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung**

Den Schwerpunkt bildet die Personalverwaltung im Bereich der Schulen (Buchungskreis 2300).

**3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung**

- Dienstleistungen für Schulen bei Einstellungen
- Dienstleistungen für Schulleitungen bei arbeitsrechtlichen Vertragsgestaltungen
- Umsetzung von Personallenkungsmaßnahmen (Abordnungen / Versetzungen)
- Abwicklung weiterer Personalmaßnahmen (z. B. Mutterschutz, Elternzeit, Dienstjubiläum, Nebentätigkeit, Teilzeit, Beurlaubung, Ruhestandsversetzung, Entlassung)
- Dienstleistungen für Selbstständige Schulen bei Beförderungen zur Oberstudienrätin / zum Oberstudienrat
- Dienstleistung für Schulen bei Dienstunfällen
- Erfassung und Pflege sämtlicher Personaldaten in SAP
- Dienstleistungen für Schulleitungen und Lehrkräfte z. B. durch Informationsweitergabe bei dienstrechtlichen Angelegenheiten
- Dienstleistungen für Schulen bei Anträgen auf Sachschadensersatz
- Abwicklung der haupt- und nebenberuflichen Gestellungsverträge mit den Kirchen

**4. Bezug zu politischen Zielen**

entfällt

**5. Empfänger**

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312  
Staatliche Schulaufsicht**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterungen**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	31.300	31.100	27.145	29.377	28.075
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
entfällt						
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	486,40	477,48	504,96	453,98	455,72

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	12.360.700	12.193.600	11.003.193
Sachkosten	2.863.700	2.655.900	2.703.970
<b>Kosten</b>	<b>15.224.400</b>	<b>14.849.500</b>	<b>13.707.163</b>
Erlöse	15.224.400	14.849.500	13.638.835
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-68.328</b>
Neutrale Aufwendungen	-	-	43.393
Neutrale Erträge	-	-	27.974
Produktabgeltung	-	-	-
<b>Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-83.747</b>

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312  
Staatliche Schulaufsicht**

---

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterungen**

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 34:  
Budgetverwaltung**

**1. Erbringer**

Staatliche Schulämter

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

§ 92 HSchG, LHO in der jeweils geltenden Fassung

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung**

Treuhänderische Verwaltung der Schulbudgets und Unterstützung der Schulen im Umgang mit Schulbudgets

**3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung**

- Treuhänderische Verwaltung der Schulbudgets
- Serviceleistungen im Zusammenhang mit der Entwicklung von Schulbudgets und Aufbau von regionalen Haushalten aus Schulträger- und Landesmitteln
- Mittelabstimmung zwischen Einzelschule und Region
- Mitarbeit bei Jahresabschluss und Bilanz
- Periodische Abschlussarbeiten im externen Rechnungswesen
- regionale Bewirtschaftung landesweiter Maßnahmen (z. B. Sachmittel PROSÜM, Austauschfahrten, Förderprogramme)
- Unterstützung bei der Umsetzung schulischer Vorhaben in Finanz- und Haushaltsplänen (Planung: Finanz-, Leistungs-, Erfolgsplan)
- Unterstützung der Schulleitungen bei der Nutzung von Finanzdaten zur Steuerung ihrer Schule
- Administrative Abwicklung der finanziellen Transaktionen für die Schulen und die Lehrkräfte (z.B. LMF, VSS, IT-Support, Fortbildung, amtsärztliche Gutachten, auch Auszahlung von Reisekosten Externer)
- Abwicklung Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst
- Abrechnung von Gebärdensprachdolmetschern bei gehörlosen Eltern

**4. Bezug zu politischen Zielen**

entfällt

**5. Empfänger**

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312  
Staatliche Schulaufsicht**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterungen**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	9.600	9.600	8.525	9.421	8.867
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
entfällt						
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	454,90	448,63	465,65	431,84	428,10

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	3.535.700	3.519.000	3.241.828
Sachkosten	831.300	787.800	727.829
<b>Kosten</b>	<b>4.367.000</b>	<b>4.306.800</b>	<b>3.969.657</b>
Erlöse	4.367.000	4.306.800	4.135.577
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>165.920</b>
Neutrale Aufwendungen	-	-	13.163
Neutrale Erträge	-	-	8.496
Produktabgeltung	-	-	-
<b>Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>161.253</b>

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312  
Staatliche Schulaufsicht**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterungen**

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 37:**

**Pädagogische Unterstützung**

**1. Erbringer**

Staatliche Schulämter

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

§ 92 HSchG, HLbG in der jeweils geltenden Fassung

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung**

Regionale Fortbildung und Beratung von Schulen, Schulleitungen und Lehrkräften

**3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung**

**Regionale Planung, Steuerung und Koordination der Beratung und Fortbildung**

Regionale Bereitstellung und Qualitätssicherung der Unterstützungsleistungen (Sicherstellung nachfrage- und bedarfsgerechter Unterstützungsleistungen für die Schulen und schulische Netzwerke, Umsetzung landesweiter Unterstützungsangebote, Abstimmung und projektbezogene Kooperation auf regionaler Ebene und in landesweiten Leistungsstrukturen, projektbezogene Kooperation und Vernetzung mit weiteren Institutionen der jeweiligen Bildungsregion sowie Veranstaltungsmanagement für Fortbildungs- und Beratungsangebote)

**Regionale Schulentwicklungsberatung und Schulberatung**

Systembezogene Beratung von Schulleitungen und schulischen Steuergruppen (z.B. Schulentwicklung im Qualitätsentwicklungszyklus, Schulprogramm, Leitbild und Profilbildung, systematische Fortbildungsplanung Teamentwicklung und schulische Arbeitsstrukturen, Konfliktmanagement)

**Regionale Unterrichtsentwicklungsberatung**

Fachbezogene Beratung von Lehrkräften und Fachschaften (z.B. fachbezogene Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sowie Unterrichtsentwicklungskonzepte, Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Qualitätssicherung von zentralen und dezentralen Prüfungen und Lernstandserhebungen)

**Regionale Fachberatung insbesondere im Kontext prioritärer Themen und weiterer Arbeitsfelder**

Fachliche Beratung von Schulleitungen und Lehrkräften zu schulischen Arbeitsfeldern (z. B. im Bereich Studien- und Berufsorientierung Ganztagschulen, Herkunftssprachen und Mehrsprachigkeit, Lesen/Schreiben/Rechnen, Medienbildung, Inklusion/Sonderpädagogische Förderung, Kulturelle Bildung, Schule & Gesundheit, Schulsport)

**4. Bezug zu politischen Zielen**

entfällt

**5. Empfänger**

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312  
Staatliche Schulaufsicht**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterungen**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	35.950	32.150	29.321	30.734	
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
entfällt						
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	481,32	472,18	486,50	419,49	

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	2.726.100	2.392.700	2.123.024
Sachkosten	14.577.400	12.787.800	12.141.783
<b>Kosten</b>	<b>17.303.500</b>	<b>15.180.500</b>	<b>14.264.807</b>
Erlöse	17.303.500	15.180.500	14.968.376
<b>Betriebsergebnis</b>	-	-	<b>703.569</b>
Neutrale Aufwendungen	-	-	49.366
Neutrale Erträge	-	-	31.825
Produktabgeltung	-	-	-
<b>Ergebnis</b>	-	-	<b>686.028</b>



**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312  
Staatliche Schulaufsicht**

---

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterungen**

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 38:**

**Psychologische Unterstützung**

**1. Erbringer**

Staatliche Schulämter

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

§ 92 HSchG in der jeweils geltenden Fassung

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung**

Psychologische und systembezogene Beratung

**3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung**

**Anlassbezogene schulpsychologische Beratung von Schülerinnen und Schülern,  
Eltern und Lehrkräften**

Psychologische Diagnostik, Entscheidungshilfe für Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler; Unterstützung beim Konflikt- und Krisenmanagement; Kooperation mit außerschulischen Institutionen

**Systembezogene Unterstützung, Prävention, Intervention und Supervision**

Unterstützung bei schulischen Veränderungsprozessen, Konfliktmoderation, Krisenintervention und Bedrohungsmanagement, Vermittlung von psychologischen Kompetenzen in Bezug auf schulspezifische Fragestellungen, bedarfsbezogene Durchführung von Fortbildungen, Coaching, Supervision und kollegiale Fallberatungen

**Regionale und überregionale Beratung und Fortbildung in schulpsychologischen  
Schwerpunktthemen**

Suchtprävention, Hochbegabtenförderung, Gewaltprävention, Krisenintervention, Migration und Beratung von Geflüchteten im schulischen Kontext

**4. Bezug zu politischen Zielen**

entfällt

**5. Empfänger**

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312  
Staatliche Schulaufsicht**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterungen**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	21.750	21.750	19.036	19.880	
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
entfällt						
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	731,34	700,86	727,28	656,58	

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	12.219.400	12.068.000	10.797.171
Sachkosten	3.687.300	3.175.800	3.047.328
<b>Kosten</b>	<b>15.906.700</b>	<b>15.243.800</b>	<b>13.844.499</b>
Erlöse	15.906.700	15.243.800	14.121.152
<b>Betriebsergebnis</b>	-	-	<b>276.653</b>
Neutrale Aufwendungen	-	-	45.457
Neutrale Erträge	-	-	29.305
Produktabgeltung	-	-	-
<b>Ergebnis</b>	-	-	<b>260.501</b>

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312  
Staatliche Schulaufsicht**

**Wirtschaftsplan**

**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	<b>Steuererträge und steuerähnliche Erträge</b>	–	–	–
2	558	<b>Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen</b>	<b>510.800</b>	<b>495.400</b>	<b>636.334</b>
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	<b>Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse</b>	<b>93.755.100</b>	<b>89.588.100</b>	<b>85.019.188</b>
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	489.200	462.800	593.622
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	103.900	103.900	625.244
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	92.181.600	88.080.900	82.565.374
	548-549	Kostenerstattungen	216.500	210.300	572.848
	544	Produktabgeltung	763.900	730.200	662.100
5	520-529	<b>Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen</b>	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	<b>Sonstige Erträge</b>	<b>82.700</b>	<b>82.700</b>	<b>349.904</b>
7		<b>Summe Erträge</b>	<b>94.348.600</b>	<b>90.166.200</b>	<b>86.005.426</b>
8	600-619, 670-691, 718	<b>Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit</b>	<b>34.766.100</b>	<b>31.623.300</b>	<b>29.605.734</b>
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	310.200	310.200	322.159
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.087.000	1.104.000	1.039.127
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	33.368.900	30.209.100	28.244.448
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	<b>Personalaufwand</b>	<b>58.548.500</b>	<b>57.587.800</b>	<b>53.501.333</b>
	620-629	Entgelte	13.701.500	13.240.900	14.764.200
	630-639	Bezüge	30.286.800	29.815.200	26.218.073
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	14.560.200	14.531.700	12.519.060
10	660-669	<b>Abschreibungen</b>	<b>264.000</b>	<b>232.700</b>	<b>256.776</b>
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	264.000	232.700	256.776
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	<b>Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	<b>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse</b>	–	–	<b>910</b>

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312  
Staatliche Schulaufsicht**

**Wirtschaftsplan**

**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	<b>sonstige Aufwendungen</b>	499.700	527.400	531.991
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	499.700	527.400	373.975
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	158.016
14		<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>94.078.300</b>	<b>89.971.200</b>	<b>83.896.744</b>
15		<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>270.300</b>	<b>195.000</b>	<b>2.108.682</b>
16	560-563	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	<b>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	–	–	6.459
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	–	–	–
20	760-769	<b>Aufwendungen aus Verlustübernahmen</b>	–	–	–
21	750-759	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	270.300	195.000	249.129
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-270.300</b>	<b>-195.000</b>	<b>-242.670</b>
23		<b>Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	–	–	1.866.012
24	700-709, 770-779	<b>Steuern</b>	–	–	44
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	44
25	595-598, 790	<b>Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung</b>	–	–	-1.865.968
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	1.865.968
26		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung</b>	–	–	–
27	599	<b>Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</b>	–	–	–
28	796	<b>Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen</b>	–	–	–
29		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	–	–	–

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312  
Staatliche Schulaufsicht**

**Wirtschaftsplan**

**Erläuterungen Erfolgsplan**

**1. Standarderläuterungen**

**Entgelte zentraler Dienstleister**

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	<u>2021</u>
	EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	7.132.800
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	616.500
Hessisches Competence Center (HCC)	1.040.800
Hessische Bezügestelle (HBS)	250.700
Oberfinanzdirektion (OFD)	2.800

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind u.a. enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	10.996.200
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonto	1.470.000
Rückstellungen für Jubiläumzahlungen	9.800

**2. Erläuterungen zu Einzelpositionen**

Zu VKR 540-543, 580-589, 591:

Der Planansatz beinhaltet die Erlöse aus dem Integrationsfonds für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. 510.800

Zu VKR 500-509, 519, 530-531:

Umsatzerlöse werden durch die folgenden von der Staatlichen Schulaufsicht erstellten zwischenbehördlichen Leistungen erzielt:

- ZBL Frauenbeauftragte Lehrkräfte	1.886.100
- ZBL Schulentwicklung	13.351.200
- ZBL Regionale Schulentwicklung	4.657.100
- ZBL Personalführung und -entwicklung	7.462.400
- ZBL Rechtsangelegenheiten	11.972.800
- ZBL Personalverwaltung	14.790.500
- ZBL Budgetverwaltung	4.207.900
- ZBL Pädagogische Unterstützung	17.256.900
- ZBL Psychologische Unterstützung	15.536.500
- Erträge aus Vermietung und Verpachtung	1.060.200

Zu VKR 548-549:

In der Position sind enthalten:

- Erstattungen von Abordnungen an andere Buchungskreise	216.500
---	---------

Zu VKR 533-539, 545-547, 590, 592:

In der Position sind enthalten:

- sonstige Verwaltungseinnahmen	82.700
---------------------------------	--------

Zu VKR 600-609:

In der Position sind enthalten:

- Büromaterial	151.900
----------------	---------

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312  
Staatliche Schulaufsicht**

**Wirtschaftsplan**

- DV-/ TK-Material: 73.900

Zu VKR 680-689:

In der Position sind enthalten:

- Reisekosten	382.200
- Porto, Telefon, Datenfernübertragung	492.700
- Aufwendungen für Fachliteratur, Fachzeitschriften	198.200

Außerdem sind Aufwendungen vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen:

5.000

Der Ansatz ist verbindlich.

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

In der Position sind enthalten:

- Abordnungen vom Buchungskreis Schulen (BUKR 2300)	21.820.900
- Entgelte zentraler Dienstleister	9.043.600
- Aufwendungen für Prüfungsvergütungen	516.400
- Gerichts- und Verfahrenskosten	124.600
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	548.700

Zu VKR 620-629, 630-639:

Der Mehraufwand resultiert im Wesentlichen aus den in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigten Ansätzen für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Zu VKR 640-649:

Die Position setzt sich zusammen aus:

- Vorsorgeprämie Beamte	10.996.200
- Sozialversicherungsbeiträge für die Beschäftigten	2.583.100
- Zusatzversorgung für die Beschäftigten	852.700
- Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung	128.200

Zu VKR 650-659:

Die Position setzt sich zusammen aus:

- Aufwendung für Fort- und Weiterbildung	431.700
- Trennungsgelder	68.000

Zu VKR 750-759:

Der Planansatz beinhaltet Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

270.300

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312  
Staatliche Schulaufsicht**

**Wirtschaftsplan**

**Finanzplan**

VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
<b>Mittelverwendung</b>				
<b>Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb</b>		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
<b>Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur</b>		-	-	<b>34.706</b>
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	34.706
<b>Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA</b>		<b>254.700</b>	<b>254.700</b>	<b>406.014</b>
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	254.700	254.700	406.014
<b>Investitionen in Finanzanlagen</b>		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
<b>Mittelverwendung zusammen</b>		<b>254.700</b>	<b>254.700</b>	<b>440.720</b>
<b>Mittelherkunft</b>				
<b>Eigenfinanzierung</b>				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
<b>Fremdfinanzierung</b>				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	254.700	254.700	440.720
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
<b>Deckungsmittel zusammen</b>		<b>254.700</b>	<b>254.700</b>	<b>440.720</b>

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312**  
**Staatliche Schulaufsicht**

---

**Wirtschaftsplan**

**Erläuterungen Finanzplan**

**Erläuterungen zu Einzelpositionen**

Zu VKR 000-049 und  
zu VKR 070-089, 090, 095:

Investitionsmittel für notwendige Ersatzbeschaffungen, inkl. geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG).

	<u>2021</u>
	EUR
- davon finanziert aus HGr. 8	97.700
- davon finanziert aus HGr. 5	157.000



**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312  
Staatliche Schulaufsicht**

**Wirtschaftsplan**

**Überleitungsrechnung**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Soll 2021 EUR</b>	<b>Soll 2020 EUR</b>
+ Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	763.900	730.200
+ Investitionen lt. Finanzplan	254.700	254.700
– Abschreibungen	264.000	232.700
– Zuführung zur Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonto	1.479.800	1.721.300
– Zuführung zur Rückstellung für Aufzinsung	270.300	–
+/- Neutrales Ergebnis	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-995.500	-969.100

**Kapitel 04 52**  
**Staatliche Schulaufsicht**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>04 52</b>	<b>Staatliche Schulaufsicht</b>			
	<b>E I N N A H M E N</b>			
	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)</b>			
111	111 Gebühren, sonstige Entgelte. ....	489 200	462 800	601 366
112	111 Geldstrafen und Geldbußen. ....	103 900	103 900	312 996
119	111 Sonstige Verwaltungseinnahmen. ....	82 700	82 700	183 610
124	111 Mieten und Pachten. ....	1 060 200	1 060 200	1 251 390
125	111 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit. ....	—	—	—
	<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)</b>			
235	111 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit. ....	—	—	—
236	111 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. ....	—	—	74 252
282	111 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. ....	—	—	3 661
287	111 Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU). ....	—	—	—
	<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)</b>			
359	850 Sonstige Entnahmen. ....	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln. ....	510 800	495 400	537 795
389	890 Sonstige Verrechnungen. ....	91 337 900	87 231 000	81 883 088
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 52. ....	93 584 700	89 436 000	84 848 158

**Kapitel 04 52**  
**Staatliche Schulaufsicht**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**A U S G A B E N**

**Personalausgaben**

422	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. .... .	28 810 100	28 288 900	24 873 519
427	111	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. .... .	516 400	631 900	1 801 962
428	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. .... .	17 134 200	16 615 200	16 972 542
443	111	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen. .... .	—	—	5 887
453	111	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen. .... .	68 000	68 000	35 417
459	111	Sonstige personalbezogene Ausgaben. .... .	—	—	11 689

**Sächliche Verwaltungsausgaben,  
Ausgaben für den Schuldendienst**

511	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. .... .	1 190 300	1 195 300	1 201 617
514	111	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. .... .	11 000	7 000	24 588
517	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. .... .	—	—	—
518	111	Mieten und Pachten. .... .	8 310 100	7 615 100	7 781 083
519	111	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. .... .	—	—	23 922
525	111	Aus- und Fortbildung. .... .	441 000	468 700	342 931
526	111	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. .... .	135 600	135 600	87 906
527	111	Dienstreisen. .... .	382 200	399 200	350 385
529	111	Verfügungsmittel. .... .	5 000	5 000	4 464
531	111	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit. .... .	—	—	—
533	111	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender. .... .	—	—	—
536	111	Verfahrensauslagen. .... .	—	—	—
537	111	Beförderungskosten. .... .	4 800	4 800	37 657
538	111	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen. .... .	1 213 200	812 100	562 060
547	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. .... .	—	—	30

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit  
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

**Kapitel 04 52**  
**Staatliche Schulaufsicht**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
633	111 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—
681	111 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. ....	—	—	—
685	111 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	—	—	—
686	111 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ....	—	—	—
<b>Baumaßnahmen</b>				
711	111 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. ....	—	—	—
<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)</b>				
812	111 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	97 700	97 700	212 796
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
919	850 Sonstige Zuführungen. ....	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln. ....	11 124 400	11 157 400	8 617 710
989	890 Sonstige Verrechnungen. ....	23 145 200	20 965 000	19 069 751
	Gesamtausgaben Kapitel 04 52. ....	92 589 200	88 466 900	82 017 918
<b>Abschluss Kapitel 04 52</b>				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben. ....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen. ....	1 736 000	1 709 600	2 349 363
2	Übertragungseinnahmen. ....	—	—	77 913
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen. ....	91 848 700	87 726 400	82 420 882
	<b>Gesamteinnahmen. ....</b>	93 584 700	89 436 000	84 848 158
4	Personalausgaben. ....	46 528 700	45 604 000	43 701 017
5	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	11 693 200	10 642 800	10 416 644
	Ausgaben für den Schuldendienst. ....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben. ....	—	—	—
7	Baumaßnahmen. ....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben. ....	97 700	97 700	212 796
9	Besondere Finanzierungsausgaben. ....	34 269 600	32 122 400	27 687 461
	<b>Gesamtausgaben. ....</b>	92 589 200	88 466 900	82 017 918
	<b>Zuschuss/Überschuss. ....</b>	995 500	969 100	2 830 240



## Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

### Wirtschaftsplan

## Schulen

### A. Vorbemerkungen

Mit den im Buchungskreis prognostizierten 1.709 allgemein bildenden Schulen, 104 beruflichen Schulen, 3 Staatlichen Fachschulen und 195 Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulen), wird der in Art. 56 der Hessischen Verfassung erteilte Bildungsauftrag, in verschiedenen Schulstufen und Schulformen erfüllt. Der gesetzliche Auftrag für die 14 Schulen für Erwachsene, 4 Hessenkollegs und 10 Abendschulen, leitet sich aus §§ 45ff. HSchG ab. Hier werden die Schulen für Erwachsene als eigenständige Schulform innerhalb des Schulaufbaus des Landes Hessen beschrieben und ihr Auftrag bestimmt. Die nähere Ausgestaltung ist in der Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene vorgegeben. Das Bildungsangebot der Schulen für Erwachsene, früher auch Zweiter Bildungsweg genannt, ermöglicht jungen Erwachsenen schulische Abschlüsse nachzuholen. Die Staatlichen Fachschulen sind Institute der beruflichen Weiterbildung und der beruflichen Erstausbildung. Auch die Aufgaben des Landes Hessen, die sich aus dem Hessischen Weiterbildungsgesetz (HWBG) ergeben, sind hier abgebildet. Zu nennen sind insbesondere die Koordinationsstelle Weiterbildung und die Unterstützung des Entwicklungsprozesses zum Aufbau von Zentren Lebensbegleitenden Lernens. Es handelt sich dabei um ein Kooperationsprojekt des Landes Hessen mit Gebietskörperschaften und Bildungsträgern in den Regionen des Landes.

Träger der öffentlichen Schulen (allgemeinbildende Schulen, berufliche Schulen, Abendschulen) sind regelmäßig die kreisfreien Städte und Landkreise (kommunale Träger). Sie haben die Kosten für die äußere Schulverwaltung gemäß § 155 HSchG, insbesondere für das Verwaltungspersonal (Sekretariat, Hausmeister), für die Gebäudebewirtschaftung und Lehrmittel sowie für Gebäudeinvestitionen zu tragen (sog. Sachkosten). Eine Ausnahme hiervon bilden die Hessenkollegs, die Staatlichen Fachschulen und die Internatschule Schloss Hansenberg, deren Träger das Land Hessen ist.

Für die öffentlichen Schulen hat das Land Hessen die Personalkosten für die Lehrkräfte, des sonstigen unterrichtenden Personals und die Kosten für die Lernmittel zu übernehmen (Kosten der inneren Schulverwaltung gemäß §§ 151 bis 154 HSchG). Auf Grund der dualen Trägerschaft werden im Landeshaushalt im Wesentlichen die Personalkosten für den Unterricht an den Schulen abgebildet; die Sachkosten sind hingegen in den Haushalten der kommunalen Träger ausgewiesen.

Öffentliche Schulen sind in der Regel nicht rechtsfähige öffentliche Anstalten (§ 127a HSchG) und führen nur partiell administrative Aufgaben aus. Die Mehrzahl dieser Aufgaben erledigen die 15 Staatlichen Schulämter im Rahmen der Aufsichtsführung und andere Dienststellen innerhalb oder außerhalb des Kultusressorts, wie z. B. Regierungspräsidien.

Gemessen an der Anzahl der prognostizierten 1.830 Dienststellen und 55.938 Stellen lt. Stellenplan/Stellenübersicht ist der Schulbereich der größte operative Buchungskreis in der hessischen Landesverwaltung.

Die Entwicklung der Schülerzahlen bezogen auf Schulformen und -stufen steht in enger Abhängigkeit zu sich schnell verändernden ökonomischen und gesellschaftlichen Faktoren, so dass ihre Planung risikobehaftet ist. Daher können prognostizierte Schülerzahlen zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung - insbesondere für die Sekundarstufe II (Oberstufe) oder für die beruflichen Schulen - später im Ist von den geplanten Mengen abweichen. Die Planungsunsicherheit wird durch die bestehende Divergenz von Haushaltsjahr zu Schuljahr weiter verstärkt.

Unter Berücksichtigung der festgelegten Fachziele und definierten Produkte basieren die Angaben in den Produktblättern auf den für das Schuljahr 2020/2021 prognostizierten Schüler- und Studierendenzahlen sowie Lehrerstellen.

### B. Bewirtschaftungsvermerke

#### Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

## Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

### Wirtschaftsplan

#### **Schulgirokonten**

Schulen können auf Guthabenbasis Girokonten bei einem Kreditinstitut eröffnen und führen. Über die Girokonten können sowohl Fremd- als auch Landesmittel verwaltet und bewirtschaftet werden. Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt nach den Richtlinien zur Führung von Girokonten durch die öffentlichen Schulen (Schulgirokonten) in der jeweils aktuellen Fassung, außerhalb des Rechnungswesens des Landes.

Das Hessische Kultusministerium bestimmt jährlich Art, Umfang und Höhe der zu bewirtschaftenden Landesmittel der Schulen. Wenn die Schule sich für die Bewirtschaftung der Landesmittel über das Schulgirokonto entscheidet, so sind diese vollständig im festgelegten Umfang darüber abzuwickeln.

Mit Abfluss der Mittel aus dem Landeshaushalt auf die Girokonten der Schulen erhalten sie die vollständige wirtschaftliche Verfügungsmacht unter Beachtung der geltenden Bestimmungen zur eigenständigen Bewirtschaftung der Mittel. Sie gelten zum Zeitpunkt der Auszahlung als verausgabt.

Die zur eigenständigen Bewirtschaftung zugewiesenen Mittel sind in vollem Umfang gegenseitig deckungsfähig. Die auf den Girokonten bestehenden Guthabenanteile aus Landesmitteln sind am Jahresende in voller Höhe auf Folgejahre übertragbar und verbleiben den Schulen zur Deckung von Ausgaben, die aus dem Landeshaushalt zu tragen sind.

#### **ESF-Förderprogramme**

Die Bewirtschaftung des ESF-Programms PuSch wird über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen abgewickelt.

#### **Landesschülervertretung (LSV)**

Für die Landesschülervertretung steht ein Sachmittel-Budget von bis zu 107.900 € pro HH-Jahr zur Verfügung.

#### **Landeselternbeirat (LEB)**

Für den Landeselternbeirat steht ein Sachmittel-Budget von bis zu 94.400 € pro HH-Jahr zur Verfügung.

#### **Leistungsplan**

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Abweichend von § 2 Abs. 3 Satz 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtkosten des Produktes 23 um bis zu 30 v.H. überschritten werden. Für alle anderen Produkte können die Gesamtkosten um bis zu 10 v. H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

#### **Erfolgsplan**

50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

#### **Finanzplan**

#### **Sonstige Bemerkungen**

#### **Kamerale Rücklagen / Verwaltungsrücklagen**

Die kameralen Rücklagen weisen zum 31.12.2019 folgende Bestände auf:

Rücklage Schulbudget *)	46.376.493,11 EUR
Rücklagen nicht Schulbudget	4.731.900,00 EUR
<b>Zusammen</b>	<b>51.108.393,11 EUR</b>

\*) inkl. Nicht-KSB-Schulen

Die Verwaltungsrücklage weist zum 31.12.2019 keinen Bestand auf.

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
<b>Produkte</b>							
1		Bildung und Erziehung in der Grundschule	221.651	1.068.892,1	3.426,3	1.065.465,8	-
4		Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen	138.491	904.435,8	3.211,4	901.224,4	-
5		Bildung und Erziehung in der Förderstufe und der integrierten Gesamtschule	81.279	483.646,4	1.296,1	482.350,3	-
6		Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule	79.518	469.922,0	1.341,6	468.580,4	-
12		Förderung kommunaler Schulträger	8.359	4.510,5	-	4.510,5	-
19		Ganztagsangebote	338.734	306.790,1	2.254,0	304.536,1	-
20		Prävention vor sonderpädagogischer Förderung / Inklusive Beschulung / Förderung kranker Schüle- rinnen und Schüler	5.905.332	280.060,4	396,8	279.663,6	-
21		Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund	4.229.778	204.921,4	2.982,2	201.939,2	-
23		Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft	55.775	394.746,3	-	394.746,3	-
29		Bildung und Erziehung in der Hauptschule, Real- schule und Mittelstufenschule	48.802	307.041,3	848,0	306.193,3	-
30		Bildung und Erziehung in Förderschulen	16.612	253.179,6	459,1	252.720,5	-
31		Studienqualifizierende Bildungsgänge an berufli- chen Schulen und an Schulen für Erwachsene	32.203	213.717,5	829,5	212.888,0	-
32		Berufsqualifizierende Bildungsgänge an berufli- chen Schulen	106.662	367.400,0	1.688,0	365.712,0	-
33		Ausbildungs- und Berufsvorbereitung an beruf- lichen Schulen sowie Mittelstufe an Schulen für Erwachsene	19.957	171.275,2	3.161,3	168.113,9	-
34		Berufliche Weiterbildung	10.914	69.170,1	671,4	68.498,7	-
35	neu	Maßnahmen nach dem GZSG	-	100.000,0	100.000,0	-	-
<b>Summe Produkte</b>				<b>5.599.708,7</b>	<b>122.565,7</b>	<b>5.477.143,0</b>	-
<b>Zwischenbehördliche Leistungen</b>							
1		Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnun- gen) an das Hessische Kultusministerium	38	3.408,9	3.408,9	-	-
2		Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnun- gen) an die Staatlichen Schulämter	243	21.820,9	21.820,9	-	-
3		Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnun- gen) an die Hessische Lehrkräfteakademie	462	36.606,9	36.606,9	-	-
<b>Summe Zwischenbehördliche Leistungen</b>				<b>61.836,7</b>	<b>61.836,7</b>	-	-
<b>Gesamtsumme</b>				<b>5.661.545,4</b>	<b>184.402,4</b>	<b>5.477.143,0</b>	-



**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
217.343	1.028.318,5	2.169,1	1.026.149,4	-	215.057	952.601,2	3.908,5	955.205,7	6.513,0
138.101	899.384,3	2.338,5	897.045,8	-	136.329	855.367,4	7.218,6	853.511,3	5.362,5
80.362	474.656,8	1.347,3	473.309,5	-	79.234	448.877,2	2.409,6	436.296,0	-10.171,6
78.931	460.023,0	1.088,5	458.934,5	-	77.005	431.111,7	2.235,7	423.536,2	-5.339,8
8.513	4.382,5	-	4.382,5	-	8.262	4.054,5	4,9	4.730,8	681,2
325.289	283.461,4	1.679,9	281.781,5	-	307.669	230.075,6	2.858,7	203.417,5	-23.799,4
5.604.963	259.359,0	261,3	259.097,7	-	5.506.182	241.633,5	878,3	205.261,4	-35.493,8
4.780.490	220.028,0	3.122,7	216.905,3	-	4.163.049	193.367,8	2.601,7	217.223,1	26.457,0
54.951	379.485,7	-	379.485,7	-	54.462	344.554,4	212,6	356.978,4	12.636,6
49.256	304.341,1	1.114,4	303.226,7	-	48.685	284.929,3	4.100,7	279.723,2	-1.105,4
16.480	246.143,2	359,9	245.783,3	-	16.374	239.125,3	995,7	244.501,5	6.371,9
33.875	219.609,8	608,2	219.001,6	-	33.878	206.450,9	1.056,6	212.850,2	7.455,9
106.661	359.516,3	1.168,7	358.347,6	-	106.674	338.730,7	1.649,6	329.223,7	-7.857,4
20.548	172.505,6	1.669,1	170.836,5	-	20.563	164.319,0	1.617,2	148.600,0	-14.101,8
11.020	67.563,4	588,6	66.974,8	-	11.027	63.500,1	763,6	64.972,5	2.236,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	<b>5.378.778,6</b>	<b>17.516,2</b>	<b>5.361.262,4</b>	<b>-</b>		<b>4.998.698,6</b>	<b>32.512,0</b>	<b>4.936.031,5</b>	<b>-30.155,1</b>
37	3.181,5	3.181,5	-	-	52	4.395,0	4.395,0	-	-
225	19.705,1	19.705,1	-	-	220	17.963,2	17.963,2	-	-
473	37.075,0	37.075,0	-	-	350	27.592,3	27.592,3	-	-
	<b>59.961,6</b>	<b>59.961,6</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		<b>49.950,5</b>	<b>49.950,5</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>5.438.740,2</b>	<b>77.477,8</b>	<b>5.361.262,4</b>	<b>-</b>		<b>5.048.649,1</b>	<b>82.462,5</b>	<b>4.936.031,5</b>	<b>-30.155,1</b>

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:**

**Bildung und Erziehung in der Grundschule**

**IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung**

**1. Erbringer**

Allgemeinbildende, öffentliche Grundschulen (1.113 Schulen und 68 Außenstellen)

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

§§ 17 bis 20 HSchG in der gültigen Fassung

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Produkts**

Das Produkt "Bildung und Erziehung in der Grundschule" soll Schülerinnen und Schülern in der ersten bis vierten Jahrgangsstufe grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln und die verschiedenen Fähigkeiten in einem gemeinsamen Bildungsgang entwickeln. Die Schülerinnen und Schüler werden auf die Fortsetzung ihres Bildungsweges in weiterführenden Bildungsgängen vorbereitet. Zu diesem Produkt gehört weiterhin der Unterricht in den Vorklassen, welcher der ersten Jahrgangsstufe vorgeschaltet ist.

**3.2 Leistungen zum Produkt**

- Bildung und Erziehung in der Grundschule (1. - 4. Klasse auch mit flexiblem Schulanfang, Eingangsstufen \*)
- Bildung und Erziehung in der Grundschule (Vorklasse) \*\*)

\*) Grundschulen mit flexiblem Schulanfang betrachten die Jahrgangsstufen 1 und 2 curricular und unterrichtsorganisatorisch als pädagogische Einheit und ermöglichen Schülerinnen und Schülern damit, diese nach ihrem jeweiligen Leistungs- und Entwicklungsstand auch in einem oder in drei Schuljahren zu durchlaufen. Das dritte Jahr wird nicht auf die Dauer des Schulbesuchs angerechnet (§ 20 HSchG). In Grundschulen mit flexiblem Schulanfang entfällt die Möglichkeit der Zurückstellung nach § 58 Abs. 3 HSchG.

In Eingangsstufen können Kinder, die bis zum 30. Juni das fünfte Lebensjahr vollenden, aufgenommen und innerhalb von zwei Schuljahren kontinuierlich an die unterrichtlichen Lern- und Arbeitsformen der Grundschule herangeführt werden. Die Eingangsstufe ist Bestandteil der Grundschule; sie ersetzt die Jahrgangsstufe 1. Bestehende Eingangsstufen können fortgeführt, neue aber nicht eingerichtet werden.

\*\*\*) In Vorklassen können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die schulpflichtig, aber noch nicht schulreif sind, da die Entwicklung der Kinder nicht erwarten lässt, dass sie erfolgreich am Unterricht teilnehmen können (§§ 18 Abs. 2 und 58 HSchG).

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

**5. Empfänger**

Schülerinnen und Schüler der Grundschulen in der ersten bis vierten Jahrgangsstufe sowie den Vorklassen

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl Schülerinnen/Schüler	Personen	221.651	217.343	215.057	214.329	212.011
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 Anschlussfähigkeit gewährleisten						
Quote der Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Klasse 4 das Klassenziel nicht erreicht haben	Prozent	0,6	0,6	0,7	0,5	0,4
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil Schülerinnen	Prozent			49	49	49
Anteil Schüler	Prozent			51	51	51
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	4.806,95	4.721,34	4.441,64	4.403,33	4.044,00
6.3.2 Ressourceneinsatz optimieren						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde	Euro	89,08	89,48	82,85	81,78	80,44

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	1.008.232.500	973.979.700	899.971.600
Sachkosten	60.659.600	54.338.800	48.637.440
<b>Kosten</b>	<b>1.068.892.100</b>	<b>1.028.318.500</b>	<b>948.609.040</b>
Erlöse	3.426.300	2.169.100	2.929.261
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.065.465.800</b>	<b>-1.026.149.400</b>	<b>-945.679.779</b>
Neutrale Aufwendungen	–	–	3.992.100
Neutrale Erträge	–	–	979.213
Produktabgeltung	1.065.465.800	1.026.149.400	955.205.700
<b>Ergebnis</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>6.513.034</b>

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:**

**Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen \*)**

**IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung**

**1. Erbringer**

Allgemeinbildende, öffentliche Schulen mit dem Bildungsgang "Gymnasium" (derzeit 180 Schulen)

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

§§ 24, 28 bis 34, 36, 38 HSchG in der gültigen Fassung

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Produkts**

Das Produkt "Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen" soll Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums, der gymnasialen Oberstufenschule sowie der gymnasialen Oberstufe der integrierten und kooperativen Gesamtschule eine allgemeine Bildung vermitteln und ihnen entsprechend ihren Leistungen und Neigungen eine Schwerpunktbildung ermöglichen, die sie befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen. \*\*)

\*) Nicht in diesem Produkt enthalten sind:

- die Angebote der kooperativen Gesamtschulen zum Bildungsgang "Gymnasium" (diese sind Bestandteil des Produkts "Bildung und Erziehung in der Kooperativen Gesamtschule")
- die Angebote des beruflichen Gymnasiums (diese sind Bestandteil des Produkts "Studienqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen und an Schulen für Erwachsene").

\*\*) In dem Produkt sind die Kosten der Internatsschule Schloss Hansenberg enthalten.

**3.2 Leistungen zum Produkt**

- Bildung und Erziehung im Gymnasium, 9-jährige Form (5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung im Gymnasium, 9-jährige Form (7. - 10. Klasse)
- Bildung und Erziehung im Gymnasium, 9-jährige Form (Einführungsphase und Qualifikationsphase Q1-Q4, 11. - 13. Klasse)
- Bildung und Erziehung im Gymnasium, 8-jährige Form (5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung im Gymnasium, 8-jährige Form (7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung im Gymnasium, 8-jährige Form (Einführungsphase und Qualifikationsphase Q1-Q4, 10. - 12. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der integrierten Gesamtschule (Einführungsphase und Qualifikationsphase Q1-Q4, 11. - 13. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 9-jährige Form (Einführungsphase und Qualifikationsphase Q1-Q4, 11. - 13. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 8-jährige Form (Einführungsphase und Qualifikationsphase Q1-Q4, 10. - 12. Klasse)

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**5. Empfänger**

Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums sowie der gymnasialen Oberstufe einschließlich der gymnasialen Oberstufen der integrierten und kooperativen Gesamtschule

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl Schülerinnen/Schüler	Personen	138.491	138.101	136.329	136.025	136.038
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
<b>6.2.1 <u>Zur Allgemeinen Hochschulreife führen bzw. die berufliche Einstiegskompetenz gewährleisten</u></b>						
Erfolgsquote in der gymnasialen Oberstufe	Prozent	83,0	83,0	84,3	83,1	83,7
Übergangsquote in die Einführungsphase	Prozent	75,0	75,0	78,0	79,3	77,2
<b>6.2.2 <u>Genderbezogene Informationen</u></b>						
Anteil Schülerinnen	Prozent			53	53	53
Anteil Schüler	Prozent			47	47	47
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
<b>6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u></b>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	6.507,46	6.495,58	6.260,67	6.259,79	6.211,16
<b>6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u></b>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde im Gymnasium und der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe I und II	Euro	113,90	113,22	108,06	104,75	103,37

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

<b>Kostenarten</b>	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Soll 2020</b> EUR	<b>Ist 2019</b> EUR
Personalkosten	844.995.100	843.499.800	802.252.437
Sachkosten	59.440.700	55.884.500	49.547.833
<b>Kosten</b>	<b>904.435.800</b>	<b>899.384.300</b>	<b>851.800.270</b>
Erlöse	3.211.400	2.338.500	6.343.644
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-901.224.400</b>	<b>-897.045.800</b>	<b>-845.456.626</b>
Neutrale Aufwendungen	-	-	3.567.088
Neutrale Erträge	-	-	874.963
Produktabgeltung	901.224.400	897.045.800	853.511.300
<b>Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>5.362.549</b>

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:**

**Bildung und Erziehung in der Förderstufe und der integrierten Gesamtschule \*)**

**IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung**

**1. Erbringer**

Integrierte Gesamtschulen sowie Grund-, Haupt- und Realschulen und schulformbezogene Gesamtschulen mit Förderstufenangebot (derzeit 217 Schulen, davon 104 IGSen)

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

§§ 22, 25, 27, 28 HSchG in der gültigen Fassung

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Produkts**

In der schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule wird das Bildungsangebot der in ihr zusammengefassten Schulformen integriert und das Bildungsangebot der Mittelstufe (Sekundarstufe I) des gymnasialen Bildungsganges auf die Jahrgangsstufen 5 bis 10 umgesetzt.

Die Förderstufe bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der Jahrgangsstufe 7 der Bildungsgänge der Hauptschule, der Realschule, des Gymnasiums und der Gesamtschule vor und dient der Orientierung und Überprüfung der Wahlentscheidung für den weiteren Bildungsweg.

\*) Nicht in diesem Produkt enthalten sind:

- die letzten drei Schuljahre der gymnasialen Oberstufe der integrierten Gesamtschule (diese sind Bestandteil des Produkts "Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen").

**3.2 Leistungen zum Produkt**

- Bildung und Erziehung in der integrierten Gesamtschule (5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der integrierten Gesamtschule (7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der integrierten Gesamtschule (10. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Förderstufe (5. - 6. Klasse)
- Praxis und Schule (PuSch A)\*\*)

\*\*\*) In den abschlussbezogenen PuSch A-Klassen (Praxis und Schule) haben die Schüler einen größeren Praxisanteil und gehen zwei Tage in der Woche in Betriebe.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

**5. Empfänger**

Schülerinnen und Schüler der integrierten Gesamtschule (5. - 10. Klasse) sowie der Förderstufe

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	81.279	80.362	79.234	77.967	77.043
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Zu Abschlüssen führen und Anschlussfähigkeit gewährleisten</u>						
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einfachem Hauptschulabschluss (IGS)	Prozent	12,0	9,0	12,8	13,0	12,3
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit qualifizierendem Hauptschulabschluss (IGS)	Prozent	38,0	33,0	40,8	36,5	33,7
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Abschluss (IGS)	Prozent	59,5	58,0	62,3	58,6	65,5
Übergangsquote der Absolventen der IGS in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe	Prozent	33,0	33,0	33,7	33,1	32,8
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	5.934,50	5.889,72	5.506,42	5.494,48	5.155,07
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde IGS (Jahrgangsstufen 5-10)	Euro	99,38	98,45	94,39	92,43	90,32

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	455.794.000	448.449.700	423.204.617
Sachkosten	27.852.400	26.207.100	23.849.183
<b>Kosten</b>	<b>483.646.400</b>	<b>474.656.800</b>	<b>447.053.800</b>
Erlöse	1.296.100	1.347.300	1.962.387
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-482.350.300</b>	<b>-473.309.500</b>	<b>-445.091.413</b>
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.823.416
Neutrale Erträge	-	-	447.261
Produktabgeltung	482.350.300	473.309.500	436.296.000
<b>Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-10.171.568</b>



**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:**

**Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule \*)**

**IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung**

**1. Erbringer**

Kooperative Gesamtschulen (derzeit 116 Schulen)

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

§§ 25, 26, 28 HSchG in der gültigen Fassung

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Produkts**

Die schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule (KGS) dient auf Grund des Zusammenwirkens ihrer Zweige (Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialzweig) dem Ziel, die Entfaltung von Begabungs- und Leistungsschwerpunkten der Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Bestimmung der Bildungswege im Bildungsgang zu erleichtern.

\*) Nicht in diesem Produkt enthalten sind:

- die letzten drei Schuljahre der gymnasialen Oberstufe der kooperativen Gesamtschule (diese sind Bestandteil des Produkts "Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen").

**3.2 Leistungen zum Produkt**

- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Hauptschulzweig: 5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Hauptschulzweig: 7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Hauptschulzweig: 10. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Realschulzweig: 5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Realschulzweig: 7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Realschulzweig: 10. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 9-jährige Form (Gymnasialzweig: 5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 9-jährige Form (Gymnasialzweig: 7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 9-jährige Form (Gymnasialzweig: 10. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 8-jährige Form (Gymnasialzweig: 5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 8-jährige Form (Gymnasialzweig: 7. - 9. Klasse)
- Praxis und Schule (PuSch A) \*\*)

\*\* In den PuSch A-Klassen (Praxis und Schule) haben die Schüler einen größeren Praxisanteil und gehen zwei Tage in der Woche in Betriebe.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**5. Empfänger**

Schülerinnen und Schüler einer Hauptschul-, Realschulklasse eines Zweigs der kooperativen Gesamtschule oder einer Klasse des gymnasialen Zweigs der 5. bis 10. Jahrgangsstufe (bzw. bis 9. Jahrgangsstufe beim 8-jährigen Abitur) einer kooperativen Gesamtschule

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	79.518	78.931	77.005	75.828	75.531
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
<b>6.2.1 <u>Zu Abschlüssen führen und Anschlussfähigkeit gewährleisten</u></b>						
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einfachem Hauptschulabschluss (KGS)	Prozent	28,0	28,0	26,8	29,7	27,7
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit qualifizierendem Hauptschulabschluss (KGS)	Prozent	57,0	55,0	59,2	62,3	62,5
Anteil der Schülerinnen und Schüler Realschulzweig der KGS mit mittlerem Abschluss	Prozent	93,0	93,0	93,3	92,3	93,1
Übergangsquote der Absolventen des gymnasialen Bildungsganges KGS in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe	Prozent	75,0	80,0	75,0	85,3	70,2
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
<b>6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u></b>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	5.892,76	5.814,38	5.500,11	5.470,92	5.330,23
<b>6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u></b>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde KGS (Jahrgangsstufen 5-10)	Euro	100,62	99,33	95,24	91,83	89,26

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

<b>Kostenarten</b>	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Soll 2020</b> EUR	<b>Ist 2019</b> EUR
Personalkosten	442.210.200	434.739.300	406.515.888
Sachkosten	27.711.800	25.283.700	22.825.726
<b>Kosten</b>	<b>469.922.000</b>	<b>460.023.000</b>	<b>429.341.614</b>
Erlöse	1.341.600	1.088.500	1.801.481
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-468.580.400</b>	<b>-458.934.500</b>	<b>-427.540.133</b>
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.770.089
Neutrale Erträge	-	-	434.181
Produktabgeltung	468.580.400	458.934.500	423.536.200
<b>Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-5.339.841</b>

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 12:  
Förderung kommunaler Schulträger**

**IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung**

**1. Erbringer**

Hessische Bildungsverwaltung im Auftrag des Schulbereichs

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

§§ 138 bis 141, 164 HSchG in der gültigen Fassung

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Produkts**

Im Rahmen des Produkts "Förderung kommunaler Schulträger" erstattet das Land Hessen den derzeit 32 Schulträgern für Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in einem anderen Bundesland haben, aber eine öffentliche allgemeinbildende oder berufliche Schule in Hessen besuchen, die Beschulungskosten in Höhe der Gastschulbeiträge. Dabei gilt für Schülerinnen und Schüler von beruflichen Schulen, dass sie in Hessen nicht berufsschulpflichtig sind.

**3.2 Leistungen zum Produkt**

Erstattung der Beschulungskosten

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

**5. Empfänger**

Kreisfreie Städte, Landkreise, kreisangehörige Gemeinden und Zusammenschlüsse dieser Gebietskörperschaften (Schulverbände) und Landeswohlfahrtsverband als Schulträger.

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	8.359	8.513	8.262	8.465	8.961
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
<b>6.2.1 Nachteilsausgleich für grenznahe Schulträger gewährleisten</b>						
Anzahl der betroffenen Schulträger	Anzahl	32	32	31	30	31
Durchschnittlicher Nachteilsausgleich pro betroffenem Schulträger in Hessen	Euro	140.953	136.953	130.151	137.605	141.188

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	539,60	514,80	572,60	539,81	515,95
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten pro Schüler	Euro	539,60	514,80	490,74	487,67	488,43

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	4.510.500	4.382.500	4.034.694
<b>Kosten</b>	<b>4.510.500</b>	<b>4.382.500</b>	<b>4.034.694</b>
Erlöse	-	-	-
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-4.510.500</b>	<b>-4.382.500</b>	<b>-4.034.694</b>
Neutrale Aufwendungen	-	-	19.771
Neutrale Erträge	-	-	4.850
Produktabgeltung	4.510.500	4.382.500	4.730.800
<b>Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>681.185</b>

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

---

---

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 19:  
Ganztagsangebote \*)**

**IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung**

**1. Erbringer**

Allgemeinbildende, öffentliche Schulen mit Ganztagsangeboten im Schuljahr 2020/2021 voraussichtlich 1.197 Schulen.

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- § 15 HSchG
  - Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 HSchG nebst dem dazugehörigen Qualitätsrahmen
- in der jeweils gültigen Fassung

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Produkts**

Das Produkt "Ganztagsangebote" beinhaltet ergänzende und freiwillige Angebote der Schulen oder freier Träger, von Eltern oder qualifizierten Personen, die die kulturelle, soziale, praktische, sprachliche und kognitive Entwicklung der Schülerinnen und Schüler fördern.

\*) Nicht in diesem Produkt enthalten sind:

- die Ganztagsangebote privater Schulen (diese sind im Produkt "Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft" enthalten).

**3.2 Leistungen zum Produkt**

Ganztagsangebote

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen" und wird kontinuierlich ausgebaut. Mit dem Schuljahr 2015/2016 begann ergänzend zum Landesprogramm der "Pakt für den Nachmittag" (im Laufe der Legislaturperiode Entwicklung zum "Pakt für den Ganztag"), der zum Ziel hat, es nach und nach allen hessischen Grundschulen und den Grundstufen von Förderschulen auf freiwilliger Basis zu ermöglichen, in das Ganztagsprogramm des Landes aufgenommen zu werden.

**5. Empfänger**

Schülerinnen und Schüler der Grund- und Sekundarstufe I an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (inkl. Förderschulen), welche die Möglichkeit zur Teilnahme an Ganztagsangeboten besitzen.

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	338.734	325.289	307.669	280.235	267.064
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Bildungschancen durch Ganztagsangebote in erreichbarer Nähe verbessern</u>						
Schulabdeckungsquote Ganztagsangebote	Prozent	75,6	71,0	71,6	69,1	66,5
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	899,04	866,25	661,16	659,77	677,44
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten der Ganztagsangebote pro Schule mit Ganztagsangeboten	Euro	243.098	237.206	192.371	172.447	153.855

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	252.456.100	237.372.400	163.355.146
Sachkosten	54.334.000	46.089.000	65.862.590
<b>Kosten</b>	<b>306.790.100</b>	<b>283.461.400</b>	<b>229.217.736</b>
Erlöse	2.254.000	1.679.900	2.648.232
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-304.536.100</b>	<b>-281.781.500</b>	<b>-226.569.504</b>
Neutrale Aufwendungen	-	-	857.851
Neutrale Erträge	-	-	210.420
Produktabgeltung	304.536.100	281.781.500	203.417.500
<b>Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-23.799.435</b>

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 20:**

**Prävention vor sonderpädagogischer Förderung / Inklusive Beschulung / Förderung kranker Schülerinnen und Schüler**

**IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung**

**1. Erbringer**

Öffentliche Förderschulen, Förderschulen als sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren, allgemeine Schulen mit inklusiver Beschulung sowie Schulen mit Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler (derzeit 1.401 Schulen)

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

§§ 49 bis 51, 54 und 55 HSchG in der gültigen Fassung

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Produkts**

Die allgemeinen Schulen und die Förderschulen haben den gemeinsamen Auftrag, bei der Rehabilitation und Integration der Kinder und Jugendlichen mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in die Gesellschaft mitzuwirken. Dazu dienen auch Maßnahmen der Prävention und Minderung von Beeinträchtigungen in der allgemeinen Schule.

Inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und ohne diesen Förderbedarf, findet in der allgemeinen Schule in enger Zusammenarbeit mit der Förderschule statt.

In der Schule mit Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler werden mit Zustimmung der behandelnden Ärzte in der Regel Schülerinnen und Schülern unterrichtet, die in ein Krankenhaus oder eine ähnliche Einrichtung aufgenommen werden und daher voraussichtlich länger als sechs Wochen am Besuch ihrer allgemeinen Schule gehindert sind.

Das Land Hessen hat mit dem Hess. Städtetag und dem Hess. Landkreistag am 06.07.2018 eine Vereinbarung abgeschlossen, nach der das Land 12 Mio. € pro Jahr an die Kommunen zahlt. Die Zahlung erfolgt jährlich und entlastet die Kommunen im Bereich der inklusionsrelevanten Aufgaben.

**3.2 Leistungen zum Produkt**

- Inklusive Beschulung (inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf in der allgemeinen Schule) und Prävention vor Anspruch auf sonderpädagogische Förderung
- Bildung und Erziehung in der Schule mit Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler
- Zuweisung an die Kommunen für inklusionsrelevante Aufgaben

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen".

**5. Empfänger**

Schülerinnen und Schüler, welche die oben genannten Angebote wahrnehmen.



**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl Beratungseinheiten	Stunden	5.905.332	5.604.963	5.506.182	5.167.922	4.738.892
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Haltekraft der allgemeinen Schulen stärken durch individuelle, sonderpädagogisch präventive und ambulante Förderung</u>						
Förderschulbesuchsquote	Prozent	4,0	4,0	3,1	3,1	3,3
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	47,36	46,23	37,28	39,09	37,65
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Beratungseinheit Prävention, inklusive Beschulung und Ambulanz	Euro	47,43	46,27	43,88	40,66	40,56

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	254.315.500	235.578.100	216.803.761
Sachkosten	25.744.900	23.780.900	23.921.918
<b>Kosten</b>	<b>280.060.400</b>	<b>259.359.000</b>	<b>240.725.679</b>
Erlöse	396.800	261.300	655.649
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-279.663.600</b>	<b>-259.097.700</b>	<b>-240.070.030</b>
Neutrale Aufwendungen	-	-	907.843
Neutrale Erträge	-	-	222.683
Produktabgeltung	279.663.600	259.097.700	205.261.400
<b>Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-35.493.790</b>

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

---

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 21:**

**Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund**

**IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung**

**1. Erbringer**

Allgemeinbildende öffentliche Schulen aller Bildungsgänge einschließlich Förderschulen und der beruflichen Schulen (derzeit 1.830 Schulen)

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

§§ 3 Abs. 6 und 13, 8a HSchG in der gültigen Fassung

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Produkts**

Das Produkt "Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund" soll Schülerinnen und Schüler so fördern, dass sie befähigt werden, die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen, entsprechend ihrer Eignung gleiche Bildungs- und Ausbildungschancen zu erhalten, um zu den gleichen Abschlüssen geführt zu werden wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler deutscher Sprache.

Das Produkt dient der Umsetzung des schulischen Gesamtsprachförderkonzepts, das seit dem Schuljahr 2015/16 auch die Intensivklassen (InteA) für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen an den beruflichen Schulen beinhaltet. Die Zielgruppe dieser Intensivklassen wird durch eine vom HMSI finanzierte sozialpädagogische Unterstützung gefördert. Im Rahmen einer Pilotierung wird seit dem 1.02.2018 das schulische Gesamtsprachförderkonzept erweitert um die Deutschförderung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in der dualen Berufsausbildung im Rahmen des zweiten Berufsschultags.

**3.2 Leistungen zum Produkt**

Unterrichtsangebote für Schüler/-innen mit Migrationshintergrund

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen".

**5. Empfänger**

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die an entsprechenden Angeboten teilnehmen.

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl Beratungseinheiten	Stunden	4.229.778	4.780.490	4.163.049	4.344.672	4.872.784
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Bildungsgerechtigkeit herstellen</u>						
Schulabbrecherquote von Migrantinnen und Migranten	Prozent	7,5	7,5	6,6	6,8	5,5
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	47,74	45,37	52,18	46,37	51,98
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro geförderter Schülerin / gefördertem Schüler mit Migrationshintergrund	Euro	1.677	1.808	1.848	1.847	2.188

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	186.591.000	201.074.800	178.368.243
Sachkosten	18.330.400	18.953.200	13.501.336
<b>Kosten</b>	<b>204.921.400</b>	<b>220.028.000</b>	<b>191.869.579</b>
Erlöse	2.982.200	3.122.700	2.234.231
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-201.939.200</b>	<b>-216.905.300</b>	<b>-189.635.348</b>
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.498.270
Neutrale Erträge	-	-	367.507
Produktabgeltung	201.939.200	216.905.300	217.223.100
<b>Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>26.456.989</b>

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

---

---

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 23:**

**Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft**

**IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung**

**1. Erbringer**

Hessische Bildungsverwaltung im Auftrag des Schulbereichs

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- §§ 170 Abs. 2 und 174 HSchG
- §7 Abs. 4 Gesetz über die Finanzierung von Ersatzschulen  
in der jeweils gültigen Fassung

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Produkts**

Die Förderpflicht des Staates zu Gunsten der Privatschulen stellt einen Ausgleich für staatliche Eingriffe in deren Gründungsfreiheit, einen Ausgleich der strukturellen Erschwernisse der Wahrnehmbarkeit ihres Grundrechtes und einen Ausgleich der Wettbewerbsnachteile gegenüber dem staatlichen Schulwesen dar. Diese Förderungspflicht erfüllt das Land Hessen im Rahmen des Produkts "Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft" neben der Zahlung von Finanzhilfen auch durch personelle Förderung.

In den geplanten Aufwendungen sind Personalmittel im Umfang von 250 Stellen für Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer an privaten Ersatzschulen enthalten. Die Lehrkräfte sind unter Fortzahlung der Bezüge an private Förderschulen beurlaubt und erhalten ihre Bezüge vom Land Hessen.

Überdies wird die personelle Förderung des Landes Hessen durch die Bereitstellung von 737 Leerstellen gewährleistet. Die Inanspruchnahme von 75 Leerstellen - davon 20 A 14 (969) und 55 A 13 (969) - für in den Privatschuldienst beurlaubte Bedienstete, ist von der Zahlung von Versorgungsbeiträgen durch die jeweilige Ersatzschule abhängig. Die weiteren Leerstellen für in den Privatschuldienst beurlaubte Bedienstete sind von dieser Regelung ausgenommen.

**3.2 Leistungen zum Produkt**

- Finanzielle Förderung von Schulen in freier Trägerschaft
- Personelle Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Privatschulwesen gewährleisten (Art. 7 Abs. 4 GG)".

**5. Empfänger**

Schulen in freier Trägerschaft

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	55.775	54.951	54.462	53.809	53.019
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Existenz von Ersatzschulen ermöglichen</u>						
Anzahl genehmigte hessische Ersatzschulen	Schulen	195	193	193	190	193
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	7.077,48	6.905,89	6.554,63	6.399,05	6.266,93
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten pro Schüler	Euro	7.077,48	6.905,89	6.326,51	6.271,07	6.220,53

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	38.850.800	37.680.800	29.594.736
Sachkosten	355.895.500	341.804.900	314.118.861
<b>Kosten</b>	<b>394.746.300</b>	<b>379.485.700</b>	<b>343.713.597</b>
Erlöse	–	–	6.335
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-394.746.300</b>	<b>-379.485.700</b>	<b>-343.707.262</b>
Neutrale Aufwendungen	–	–	840.791
Neutrale Erträge	–	–	206.236
Produktabgeltung	394.746.300	379.485.700	356.978.400
<b>Ergebnis</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>12.636.583</b>

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 29:**

**Bildung und Erziehung in der Hauptschule, Realschule und Mittelstufenschule**

**IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung**

**1. Erbringer**

Allgemeinbildende, öffentliche Schulen mit Bildungsgang "Hauptschule" (derzeit 98 Schulen), mit Bildungsgang "Realschule" (derzeit 118 Schulen) im Rahmen von verbundenen Systemen sowie der Schulform Mittelstufenschule (derzeit 19 Schulen, die mit 31 beruflichen Schulen kooperieren).

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

§§ 23 und 28 HSchG in der gültigen Fassung

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Produkts**

Das Produkt "Bildung und Erziehung in der Hauptschule, Realschule und Mittelstufenschule" soll Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten und Neigungen fördern und dabei eine lebensbezogene und vertiefte Allgemeinbildung vermitteln, auf die Berufs- und Arbeitswelt vorbereiten, ihnen die für ihr Erwachsenenleben nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln und sie zu Hauptschul- oder Realschulabschlüssen führen.

**3.2 Leistungen zum Produkt**

- Bildung und Erziehung in der Hauptschule (5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Hauptschule (7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Hauptschule (10. Klasse)
- Praxis und Schule (PuSch A) \*)
- Bildung und Erziehung in der Realschule (5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Realschule (7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Realschule (10. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Mittelstufenschule (5. - 7. Klasse; Aufbaustufe)
- Bildung und Erziehung in der Mittelstufenschule (8. - 9. Klasse; Praxisorientierter Bildungsgang)
- Bildung und Erziehung in der Mittelstufenschule (8. - 10. Klasse; Mittlerer Bildungsgang)
- Bildung und Erziehung in der Mittelstufenschule an kooperierenden beruflichen Schulen

\*) In den PuSch A-Klassen (Praxis und Schule) haben die Schüler einen größeren Praxisanteil und gehen zwei Tage in der Woche in Betriebe.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

**5. Empfänger**

Schülerinnen und Schüler des Bildungsgangs "Hauptschule", "Realschule" und "Mittelstufenschule"

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	48.802	49.256	48.685	49.436	50.304
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Zu Abschlüssen führen und Anschlussfähigkeit gewährleisten</u>						
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einfachem Hauptschulabschluss an HS	Prozent	26,0	27,0	25,8	27,6	26,2
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit qualifizierendem Hauptschulabschluss an HS	Prozent	58,0	57,0	59,8	58,3	62,2
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Abschluss (Realschulabschluss) an RS	Prozent	94,0	94,0	94,0	93,4	94,00
6.2.2 <u>Genderbezogene Informationen</u>						
Anteil Schülerinnen	Prozent			47	47	46
Anteil Schüler	Prozent			53	53	54
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	6.274,20	6.156,14	5.745,57	5.661,01	5.310,52
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde	Euro	96,23	94,89	89,60	88,30	85,12

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

<b>Kostenarten</b>	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Soll 2020</b> EUR	<b>Ist 2019</b> EUR
Personalkosten	288.978.300	287.090.100	269.129.624
Sachkosten	18.063.000	17.251.000	14.630.655
<b>Kosten</b>	<b>307.041.300</b>	<b>304.341.100</b>	<b>283.760.279</b>
Erlöse	848.000	1.114.400	3.813.937
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-306.193.300</b>	<b>-303.226.700</b>	<b>-279.946.342</b>
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.169.050
Neutrale Erträge	-	-	286.754
Produktabgeltung	306.193.300	303.226.700	279.723.200
<b>Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-1.105.438</b>



**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 30:**

**Bildung und Erziehung in Förderschulen**

**IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung**

**1. Erbringer**

Allgemeinbildende, öffentliche Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen sowie sonstige allgemeinbildende Schulen mit entsprechenden Angeboten (derzeit 94 Schulen); Schulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (derzeit 41 Schulen) sowie allgemeinbildende, öffentliche Schulen mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören, emotionale und soziale Entwicklung (derzeit 70 Schulen).

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

§§ 17 bis 28, 49 bis 55 HSchG in der gültigen Fassung

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Produkts**

Das Produkt "Bildung und Erziehung in Förderschulen" soll Kinder und Jugendliche an Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen, die aufgrund einer erheblichen und lang andauernden Lernbeeinträchtigung sonderpädagogischer Förderung bedürfen, zum berufsorientierten Abschluss führen, soweit nicht der Übergang in eine allgemeine Schule möglich ist.

In den Schulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist bei geistig behinderten Kindern und Jugendlichen die kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe anzustreben, indem Schülerinnen und Schülern Kompetenzen und Kulturtechniken vermittelt werden, die sie befähigen, selbstbestimmt soziale Bezüge mitzugestalten und zur eigenen Existenzsicherung beizutragen. Es führt zum Abschluss der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung sollen entsprechend ihrer Fähigkeiten und Neigungen gefördert werden und dabei Allgemeinbildung vermittelt, auf die Berufs- und Arbeitswelt vorbereitet, für ihr Erwachsenenleben nötige Kenntnisse und Fertigkeiten gelehrt und der Abschluss einer allgemein bildenden Schule ermöglicht werden. Die aufgeführten Leistungen zum Produkt sind je Förderschulform ausgeprägt.

**3.2 Leistungen zum Produkt**

- Bildung und Erziehung in der Grundstufe der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen (1. - 4. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen (5. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen (10. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Grundstufe der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Bildung und Erziehung in der Mittel-, Haupt- und Berufsorientierungsstufe der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Bildung und Erziehung in den Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung (Vorklasse) \*)
- Bildung und Erziehung in den Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung (Grundstufe, Jahrgangsstufen 1 - 4)
- Bildung und Erziehung in den Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung (Mittelstufe/Hauptstufe einer Förderschule, Jahrgangsstufen 5 - 9)
- Bildung und Erziehung in den Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung (Hauptstufe, Jahrgangsstufe 10)

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

\*) In Vorklassen können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die schulpflichtig, aber noch nicht schulreif sind, da die Entwicklung der Kinder nicht erwarten lässt, dass sie erfolgreich am Unterricht teilnehmen können (§§ 18 Abs. 2 und 58 HSchG).

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

**5. Empfänger**

Schülerinnen und Schüler der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen sowie entsprechenden Angeboten an sonstigen allgemeinbildenden Schulen. Schülerinnen und Schüler der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Schülerinnen und Schüler der Schule mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören, emotionale und soziale Entwicklung sowie sonstige allgemeinbildende Schulen mit entsprechenden Angeboten.

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	16.612	16.480	16.374	16.642	17.144
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Bestmögliche Förderung mit dem Ziel der Rückführung an die allgemeine Schule (Hinführung zum Hauptschulabschluss)</u>						
Förderschulbesuchsquote der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen	Prozent	2,0	2,0	1,3	1,4	1,5
6.2.2 <u>Bestmögliche Abschlüsse ermöglichen</u>						
Anteil der Schülerinnen und Schüler Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung ohne Abschluss	Prozent	15,0	15,0	4,7	5,5	7,1
Förderschulbesuchsquote der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Prozent	0,6	0,6	0,9	0,9	0,9
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	15.213,13	14.914,04	14.932,30	14.688,16	14.595,34
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde an Förderschulen	Euro	104,94	99,97	97,63	94,49	92,01

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

<b>Kostenarten</b>	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Soll 2020</b> EUR	<b>Ist 2019</b> EUR
Personalkosten	239.463.200	232.571.400	224.870.909
Sachkosten	13.716.400	13.571.800	13.232.554
<b>Kosten</b>	<b>253.179.600</b>	<b>246.143.200</b>	<b>238.103.463</b>
Erlöse	459.100	359.900	745.102
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-252.720.500</b>	<b>-245.783.300</b>	<b>-237.358.361</b>
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.021.848
Neutrale Erträge	-	-	250.647
Produktabgeltung	252.720.500	245.783.300	244.501.500
<b>Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>6.371.938</b>

## Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

### Wirtschaftsplan

#### Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

##### Erläuterungen zu Produkt Nr. 31:

##### **Studienqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen und an Schulen für Erwachsene**

##### **IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung**

#### **1. Erbringer**

Berufliche Schulen mit beruflichem Gymnasium (47 Schulen), Fachoberschulen (86 Schulen), Hessenkollegs (4 Schulen), Abendgymnasien an Abendschulen (9 Schulen) sowie Abendgymnasien an beruflichen Schulen (1 Schule).

#### **2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- §§ 29 bis 38 HSchG: Studienqualifizierende Bildungsgänge der Oberstufe (Sekundarstufe II)
- Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen
- Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in zweijährigen Sonderlehrgängen zum Erwerb der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung für Aussiedler aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion
- §§ 45 bis 47 HSchG: Schulen für Erwachsene
- §§ 18 und 19 OAVO Bildungsgang berufliches Gymnasium
- §§ 20 und 21 OAVO Bildungsgang Abendgymnasium
- Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene  
in der jeweils gültigen Fassung

#### **3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

##### **3.1 Beschreibung des Produkts**

Das berufliche Gymnasium verbindet allgemeines und berufliches Lernen und vertieft die in der Sekundarstufe I erworbene allgemeine Grundbildung. Es vermittelt in verschiedenen Fachrichtungen Teile einer Berufsausbildung. Das Ziel des beruflichen Gymnasiums ist die allgemeine Hochschulreife (Abitur), die zum Studium an allen Hochschulen und zur Aufnahme einer Berufsausbildung befähigt.

Die Fachoberschule baut auf den Kenntnissen des mittleren Abschlusses auf. Sie führt in verschiedenen Fachrichtungen und Organisationsformen in Verbindung mit einer beruflichen Qualifikation zur Fachhochschulreife. Das Zeugnis der Fachoberschule berechtigt in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen oder eines gestuften Studiengangs an einer Universität in Hessen. Die Fachoberschule bereitet außerdem auf die Übernahme von Aufgabenbereichen in mittleren und gehobenen Funktionen vor und schafft die Voraussetzungen für eine selbstständige Tätigkeit.

Zweijährige Sonderlehrgänge zum Erwerb der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung für Aussiedler führen zur allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung. Sie werden durch berufliche Fachrichtungen geprägt, die sich in Technik und Wirtschaft gliedern.

Die Ausbildung an Hessenkollegs und Abendgymnasien verfolgt das Ziel, erwachsenen Studierenden mit Berufserfahrung den nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife zu ermöglichen. Bei Erfüllung bestimmter Bedingungen ist ein vorzeitiger Abgang von der Schule mit dem Zeugnis der allgemeinen Fachhochschulreife möglich.

##### **3.2 Leistungen zum Produkt**

- Unterricht am beruflichen Gymnasium
- Unterricht am zweijährigen Sonderlehrgang
- Unterricht an der Fachoberschule, Organisationsform A
- Unterricht an der Fachoberschule, Organisationsform B
- Unterricht am Hessenkolleg
- Unterricht am Abendgymnasium

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

**5. Empfänger**

Schülerinnen und Schüler der beruflichen Gymnasien, der Fachoberschulen sowie Studierende an Hessenkollegs und Abendgymnasien

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl Schülerinnen und Schüler an beruflichen Gymnasien, an zweijährigen Sonderlehrgängen am beruflichen Gymnasium, an Fachoberschulen sowie Studierende an Hessenkollegs und Abendgymnasien	Personen	32.203	33.875	33.878	35.917	37.457
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
<b>6.2.1 <u>Zur Allgemeinen Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife führen und Ausbildungsfähigkeit ermöglichen</u></b>						
Erfolgsquote aller studienqualifizierenden Abschlüsse bezogen auf das Eingangsjahr an beruflichen Gymnasien	Prozent	72,5	72,5	69,1	69,7	70,8
<b>6.2.2 <u>In der Fachoberschule, Form A zum beruflichen Abschluss führen</u></b>						
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	70,0	70,0	69,8	68,5	67,6
<b>6.2.3 <u>Zur Allgemeinen Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife führen und berufliche Weiterentwicklung ermöglichen</u></b>						
Erfolgsquote aller studienqualifizierenden Abschlüsse bezogen auf das Eingangsjahr an Hessenkollegs	Prozent	60,0	60,0	64,7	49,5	52,8
Erfolgsquote aller studienqualifizierenden Abschlüsse bezogen auf das Eingangsjahr an Abendgymnasien	Prozent	60,0	60,0	52,2	51,3	44,5
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
<b>6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u></b>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	6.610,81	6.464,99	6.282,84	5.913,90	5.602,37
<b>6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u></b>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde	Euro	116,97	112,67	109,23	103,59	99,99

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

<b>Kostenarten</b>	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Soll 2020</b> EUR	<b>Ist 2019</b> EUR
Personalkosten	197.605.200	203.318.600	190.812.360
Sachkosten	16.112.300	16.291.200	14.748.994
<b>Kosten</b>	<b>213.717.500</b>	<b>219.609.800</b>	<b>205.561.354</b>
Erlöse	829.500	608.200	829.502
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-212.888.000</b>	<b>-219.001.600</b>	<b>-204.731.852</b>
Neutrale Aufwendungen	-	-	889.567
Neutrale Erträge	-	-	227.151
Produktabgeltung	212.888.000	219.001.600	212.850.200
<b>Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>7.455.932</b>

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 32:**

**Berufsqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen**

**IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung**

**1. Erbringer**

Drei- und dreieinhalbjährige Berufsfachschulen mit Berufsabschluss (10 Schulen), Berufsschulen (104 Schulen), zweijährige höhere Berufsfachschulen (65 Schulen), zweijährige höhere Berufsfachschulen für Sozialassistenten (29 Schulen), Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form (10 Schulen) sowie berufliche Gymnasien mit einjährigem Bildungsgang (3 Schulen).

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- BBiG
- §§ 39, 41, 44 HSchG
- HwO
- § 49 OAVO
- Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an mehrjährigen Berufsfachschulen mit Berufsabschluss
- Verordnung über die Berufsschule
- Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an den zweijährigen höheren Berufsfachschulen für Sozialassistenten
- Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an den zweijährigen höheren Berufsfachschulen in der jeweils gültigen Fassung

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Produkts**

Die Ausbildung an der drei- bzw. dreieinhalbjährigen Berufsfachschule "Vollschulische Erstausbildung / Berufsfachschule" hat die Aufgabe, berufsbildende Kenntnisse und Fertigkeiten sowie allgemeinbildende Lerninhalte zu vermitteln, die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit erforderlich sind und soll Schülerinnen und Schüler befähigen, verantwortlich zu handeln. Die Abschlusszeugnisse der Berufsfachschulen mit Berufsabschluss werden den Zeugnissen über das Bestehen der Abschlussprüfung in bestimmten Ausbildungsberufen gleichgestellt. Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschulen mit Berufsabschluss, deren Abschlusszeugnisse nicht gleichgestellt sind, werden von der zuständigen Stelle zur Abschlussprüfung zugelassen.

Die Berufsschule vermittelt im Rahmen des für alle Schulen gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrages eine berufliche Grund- und Fachbildung und erweitert die allgemeine Bildung. Sie trägt zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf und zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in wirtschaftlicher, technischer, sozialer und ökologischer Verantwortung bei.

Das Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form ersetzt das erste Jahr der Ausbildung in der Berufsschule. Es findet daher fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht wie in der Berufsschule statt, zusätzlich wird ein erhöhter Unterricht in den allgemein bildenden Fächern erteilt.

Die zweijährige höhere Berufsfachschule führt zu einem schulischen Berufsabschluss und vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die erforderlich sind, um im Assistentenberuf der gewählten Fachrichtung tätig zu sein. Sie befähigt die Schülerinnen und Schüler zu verantwortlichem Handeln bei der Mitgestaltung im Beruf und in der Gesellschaft. Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Zusatzunterricht können nach Ablegen einer Zusatzprüfung die Fachhochschulreife erlangen.

## Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

### Wirtschaftsplan

#### Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Die zweijährige höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten führt zu einem schulischen Berufsabschluss. Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung von Basisqualifikationen für eine weiterführende Ausbildung an Fachschulen und von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die erforderlich sind, um in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Institutionen nach Anweisung und in begrenztem Umfang verantwortlich tätig zu sein. Schülerinnen und Schüler können nach Teilnahme am Zusatzunterricht durch Ablegen einer Zusatzprüfung die Fachhochschulreife erwerben.

Der Bildungsgang "berufliches Gymnasium mit einjährigem Bildungsgang" zählt zu den doppelt qualifizierenden Bildungsgängen, die berufliches und allgemeinbildendes Lernen verbinden und die zur allgemeinen Hochschulreife führen. Sie schließen mit zwei getrennten Prüfungen ab, zum einen mit einer Abiturprüfung zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife, zum anderen mit einer Abschlussprüfung zum staatlich geprüften Assistenten oder zur staatlich geprüften Assistentin.

#### 3.2 Leistungen zum Produkt

- Unterricht an der drei- und dreieinhalbjährigen Berufsfachschule mit Berufsabschluss
- Unterricht im Rahmen der dualen Berufsausbildung
- Unterricht im Rahmen des Berufsgrundbildungsjahres in kooperativer Form
- Unterricht an der zweijährigen höheren Berufsfachschule
- Unterricht an der zweijährigen höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten
- Einjähriger Bildungsgang am beruflichen Gymnasium

#### 4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

#### 5. Empfänger

- Schülerinnen und Schüler an drei- und dreieinhalbjährigen Berufsfachschulen
- Schülerinnen und Schüler in der dualen Ausbildung
- Schülerinnen und Schüler der zweijährigen höheren Berufsfachschule, der zweijährigen höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten, des einjährigen Bildungsgangs am beruflichen Gymnasium

#### 6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende an Berufsfachschulen mit Berufsabschluss an Berufsschulen und an zweijährigen höheren Berufsfachschulen	Personen	106.662	106.661	106.674	106.149	107.030



**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Zum beruflichen Abschluss führen</u>						
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr an drei- und dreieinhalbjährigen Berufsfachschulen mit Berufsabschluss	Prozent	70,0	75,0	71,5	65,9	71,9
6.2.2 <u>In der dualen Berufsausbildung (Teilzeit) zum beruflichen Abschluss führen</u>						
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr an Berufsschulen	Prozent	82,0	82,0	84,6	84,3	88,9
6.2.3 <u>An der zweijährigen höheren Berufsfachschule zum beruflichen Abschluss führen</u>						
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr an zweijährigen höheren Berufsfachschulen	Prozent	66,0	68,0	65,6	65,2	66,9
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	3.428,70	3.359,69	3.086,26	3.093,28	2.947,10
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde	Euro	108,03	114,21	104,08	104,61	102,59

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	338.461.300	332.053.300	313.657.903
Sachkosten	28.938.700	27.463.000	23.696.859
<b>Kosten</b>	<b>367.400.000</b>	<b>359.516.300</b>	<b>337.354.762</b>
Erlöse	1.688.000	1.168.700	1.290.097
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-365.712.000</b>	<b>-358.347.600</b>	<b>-336.064.665</b>
Neutrale Aufwendungen	–	–	1.375.928
Neutrale Erträge	–	–	359.460
Produktabgeltung	365.712.000	358.347.600	329.223.700
<b>Ergebnis</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>-7.857.433</b>

## Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

### Wirtschaftsplan

#### Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

##### Erläuterungen zu Produkt Nr. 33:

**Ausbildungs- und Berufsvorbereitung an beruflichen Schulen sowie Mittelstufe an Schulen für Erwachsene**

**IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung**

#### 1. Erbringer

Einjährige höhere Berufsfachschulen (24 Schulen), zweijährige Berufsfachschulen (78 Schulen), berufliche Schulen, die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung anbieten (94 Schulen), Abendrealschulen (13 Schulen) sowie Abendhauptschulen (9 Schulen), Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung - BÜA (26 Schulen).

#### 2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- BBiG
  - HSchG
  - EU-Recht
  - Verordnung über die Ausbildung an den einjährigen Berufsfachschulen, die auf einem mittleren Bildungsabschluss aufbauen
  - Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung
  - Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an zweijährigen Berufsfachschulen
  - Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene
- in der jeweils gültigen Fassung

#### 3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

##### 3.1 Beschreibung des Produkts

Die einjährige höhere Berufsfachschule vermittelt fachtheoretische Kenntnisse und fachpraktische Fertigkeiten in Vorbereitung auf die Fachbildung mehrerer Ausbildungsberufe und fördert die Allgemeinbildung. Der erfolgreiche Besuch kann auf die Ausbildung in bestimmten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz angerechnet werden.

Die zweijährige Berufsfachschule vermittelt eine breite berufsfeldbezogene Grundbildung oder bereitet fachrichtungsbezogen auf eine berufliche Ausbildung vor. Sie verbindet die Hinführung zur Berufs- und Arbeitswelt mit dem Erwerb eines dem mittleren Abschluss gleichwertigen Abschlusses. Eine Anrechnung des erfolgreichen Besuchs der zweijährigen Berufsfachschule auf die Berufsausbildung ist auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes geregelt.

Die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung richten sich an Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis mit dem Ziel, Schülerinnen und Schülern den Übergang in die Berufsausbildung, in weiterführende Bildungsgänge oder in Arbeitsverhältnisse zu erleichtern. Über eine innere Differenzierung können verschiedene Gruppen von Jugendlichen erreicht werden, wie z.B. Migrantinnen und Migranten bzw. Jugendliche, die aus Förderschulen in das berufliche Bildungssystem einmünden.

Im Rahmen der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung wird in Hessen das ESF-geförderte Programm Praxis und Schule (PuSch B) durchgeführt. Mit finanzieller Förderung des Hessischen Kultusministeriums und des Europäischen Sozialfonds wird es Jugendlichen, die die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen haben, ermöglicht, diesen an einer beruflichen Schule nachträglich zu erwerben. Sie sollen anschließend möglichst direkt in die Berufsausbildung eintreten können.

Die Ausbildung an der Abendrealschule verfolgt das Ziel, erwachsenen Studierenden mit Berufserfahrung den Erwerb des mittleren Abschlusses in Form des einfachen oder qualifizierenden Realschulabschlusses in einem zweijährigen Bildungsgang nachträglich zu ermöglichen. Die Ausbildung an der Abendhauptschule verfolgt das Ziel, erwachsenen Studierenden mit Berufserfahrung den Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des qualifizierenden Hauptschulabschlusses nachträglich zu ermöglichen.

## Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

### Wirtschaftsplan

#### Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Die Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung - BÜA - ist die Antwort auf die Forderung nach einer Reform des Übergangssystems. Die neue Schulform wird drei bestehende Schulformen des Übergangssystems (Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, einjährige höhere Berufsfachschule, zweijährige Berufsfachschule) zusammenführen. Ziel der BÜA ist es, Schülerinnen und Schüler, die sich im Übergang Schule - Beruf befinden, optimal zu begleiten, individuell zu unterstützen und bereits nach dem ersten Jahr in eine duale Berufsausbildung zu bringen. Dabei sollen insbesondere die persönlichen und sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gefördert werden, eine umfangreiche Berufsorientierung verbunden mit betrieblichen Phasen sowie eine gezielte individuelle Förderung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch erfolgen. Der Erwerb weiterführender Schulabschlüsse (Hauptschulabschluss, mittlerer Abschluss) ist möglich. Zielgruppe für die BÜA sind Schülerinnen und Schüler mit und ohne Hauptschulabschluss sowie mit mittlerem Abschluss, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Diese Jugendlichen sollen über eine duale Ausbildungsvorbereitung erfolgreich zu einer Berufsausbildung geführt werden.

#### 3.2 Leistungen zum Produkt

- Unterricht an der einjährigen höheren Berufsfachschule
- Unterricht an der zweijährigen Berufsfachschule
- Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (Vollzeit, Teilzeit)
- Praxis und Schule (PuSch B)
- Unterricht an der Abendrealschule
- Unterricht an der Abendhauptschule
- Unterricht an der BÜA

#### 4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

#### 5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler an der einjährigen höheren Berufsfachschule, der zweijährigen Berufsfachschule, Schülerinnen und Schüler in einem Bildungsgang zur Berufsvorbereitung sowie Studierende an Abendreal- und Abendhauptschulen, Schülerinnen und Schüler an BÜA.

#### 6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl Schülerinnen und Schüler an einjährigen höheren Berufsfachschulen, zweijährigen Berufsfachschulen, im Berufsgrundbildungsjahr und Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung bzw. Studierende an Abendreal- und Abendhauptschulen	Personen	19.957	20.548	20.563	19.725	19.713

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Zum beruflichen Abschluss führen</u>						
Erfolgsquote des Abschlusses an der einjährigen höheren Berufsfachschule bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	70,0	70,0	70,4	71,9	71,2
Erfolgsquote des Abschlusses an der zweijährigen Berufsfachschule bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	55,0	55,0	53,4	51,6	51,7
6.2.2 <u>In den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung zum Abschluss führen</u>						
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	60,0	60,0	56,2	60,9	55,8
6.2.3 <u>In der Abendrealschule zum mittleren Abschluss führen und Ausbildungsfähigkeit eröffnen</u>						
Erfolgsquote mittlerer Abschluss bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	50,0	50,0	48,8	46,2	45,6
6.2.4 <u>In der Abendhauptschule zum Hauptschulabschluss führen und Ausbildungsfähigkeit eröffnen</u>						
Erfolgsquote Hauptschulabschluss bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	50,0	50,0	47,0	51,5	32,4
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	8.423,81	8.314,02	7.226,57	7.398,06	6.960,05
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde	Euro	112,58	91,31	97,00	86,83	83,79

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

<b>Kostenarten</b>	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Soll 2020</b> EUR	<b>Ist 2019</b> EUR
Personalkosten	157.001.500	159.556.700	152.280.868
Sachkosten	14.273.700	12.948.900	11.425.898
<b>Kosten</b>	<b>171.275.200</b>	<b>172.505.600</b>	<b>163.706.766</b>
Erlöse	3.161.300	1.669.100	1.467.056
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-168.113.900</b>	<b>-170.836.500</b>	<b>-162.239.710</b>
Neutrale Aufwendungen	-	-	612.217
Neutrale Erträge	-	-	150.169
Produktabgeltung	168.113.900	170.836.500	148.600.000
<b>Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-14.101.758</b>

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 34:  
Berufliche Weiterbildung**

**IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung**

**1. Erbringer**

Einjährige Fachschulen (Fachrichtung Bürokommunikation, Landwirtschaft, Garten- und Landschaftsbau, Mal- und Lackiertechnik) (5 Schulen) und zweijährige Fachschulen (Fachbereiche Gestaltung, Technik, Wirtschaft) (53 Schulen), Fachschulen für Sozialwesen der Fachrichtung Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege und Heilpädagogik (26 Schulen), Hessische Landesstelle für Technologiefortbildung (Dr.-Frank-Niethammer-Institut) sowie Koordinationsstelle für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen (KOWB).

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- BBiG
- §§ 42 und 44 HSchG
- Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an ein- und zweijährigen Fachschulen
- Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen
- HWBG
- Regionale Kooperationsvereinbarungen HESSENCAMPUS  
in der jeweils gültigen Fassung
- Übereinkommen der Regierungschefs der Länder gemäß des Berichts "Zukunftsfähigkeit sichern - Entwicklungspolitik in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen" auf der Jahreskonferenz vom 22. bis 24. Oktober 2008

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Produkts**

Die berufliche Weiterbildung an Fachschulen hat das Ziel, Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung zu befähigen, Aufgaben in der mittleren Führungsebene zu übernehmen und die Bereitschaft zur beruflichen Selbstständigkeit zu fördern. Teilnehmerinnen und Teilnehmer können mit Bestehen der Abschlussprüfung die Fachhochschulreife erwerben, wenn sie am Zusatzunterricht zur Erlangung der Fachhochschulreife teilgenommen und die Zusatzprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife erfolgreich abgelegt haben. Die Bildungsgänge an Fachschulen schließen an eine berufliche Erstausbildung und Berufserfahrungen an und führen in unterschiedlichen Organisationsformen des Unterrichts (Vollzeit- oder Teilzeitform) zu einem staatlichen postsekundären Berufsabschluss.

Die berufliche Weiterbildung an einjährigen Fachschulen gliedert sich in die Fachrichtungen Bürokommunikation, Garten- und Landschaftsbau, Landwirtschaft, Mal- und Lackiertechnik. Die Weiterbildung an zweijährigen Fachschulen gliedert sich in die Fachbereiche Gestaltung, Technik und Wirtschaft mit jeweiligen Untergliederungen in Fachrichtungen, die wiederum teilweise weitere Schwerpunkte zur Spezialisierung vorsehen (z. B. Zweijährige Fachschule Fachbereich Wirtschaft, Fachbereich Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Controlling).

Die Fachschule für Sozialwesen gliedert sich in die Fachrichtungen Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege und Heilpädagogik.

Die internationale Fortbildung findet im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit des Landes Hessen statt. Sie bildet im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums und in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Fach- und Führungskräfte (Multiplikatoren) der beruflichen Bildung aus Partnerländern in den Bereichen Elektrotechnik, Informations- und Kommunikationstechnik, Umwelt- und Ressourcenschutz sowie Bildungsmanagement aus. \*)

## Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

### Wirtschaftsplan

#### Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Mit der außerschulischen Weiterbildung erbringt das Land Hessen Leistungen, die mit der wachsenden Bedeutung des lebensbegleitenden Lernens in Zusammenhang stehen. In Zusammenarbeit mit Partnern in den hessischen Bildungsregionen setzt sich das Produkt aus Leistungen in folgenden Arbeitsbereichen zusammen:

- Umsetzung des HWBG
- Landeskuratorium für Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen
- Vorbereitung und Durchführung der Weiterbildungskonferenz
- Vorbereitung, Koordination und Herausgabe des Weiterbildungsberichts nach § 22 Abs. 1.3 HWBG
- Landessystem HESSENCAMPUS

\*) Nicht in diesem Produkt enthalten sind die Teile der hessischen Lehrerfortbildung im beruflichen Bereich, die durch die Hessische Landesstelle für Technologiefortbildung (HLfT) und nicht durch die Lehrkräfteakademie wahrgenommen werden. Die dabei anfallenden Kosten werden auf die beruflichen Produkte verteilt.

#### 3.2 Leistungen zum Produkt

- Unterricht an der einjährigen Fachschule (Vollzeit, Teilzeit)
- Unterricht an der zweijährigen Fachschule (Vollzeit, Teilzeit)
- Unterricht an der zweijährigen Fachschule an Staatlichen Fachschulen
- Unterricht an der Fachschule für Sozialwesen (Vollzeit, Teilzeit)
- Internationale Fortbildung an der Hessischen Landesstelle für Technologiefortbildung
- Leistungen der Koordinierungsstelle Weiterbildung (KOWB) u.a. zum Regelbetrieb von Zentren Lebensbegleitenden Lernens (HESSENCAMPUS)

#### 4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient den Fachzielen "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen", "Internationale kulturelle Zusammenarbeit pflegen und fördern" sowie "Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz ermöglichen".

#### 5. Empfänger

Studierende der ein- und zweijährigen Fachschulen an beruflichen Schulen, der zweijährigen Fachschulen an Staatlichen Fachschulen sowie der Fachschulen für Sozialwesen sowie Fach- und Führungskräfte aus Berufsbildungszentren, Lehrerausbildungseinrichtungen, Ausbildungsbetrieben und sonstigen beruflichen Bildungseinrichtungen aus Entwicklungs- und Schwellenländern. Ferner richtet sich das Produkt an verschiedene Bildungsinstitutionen und Bildungsmaßnahmen in Hessen.

#### 6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl Studierende an Fachschulen	Personen	10.914	11.020	11.027	11.634	12.349

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>An der zweijährigen Fachschule (Vollzeit) zum beruflichen Abschluss führen</u>						
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	82,0	82,0	93,3	84,1	92,5
6.2.2 <u>Internationale Zusammenarbeit in der Berufsbildung fördern</u>						
Anzahl Teilnehmertage HLfT international	Tage	3.500	3.500	4.342	4.424	3.832
Intentionsquote HLfT international	Prozent	80	80	96	98	99
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	6.276,22	6.077,57	5.892,13	5.567,19	5.182,03
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde	Euro	121,47	118,64	111,96	109,80	107,26

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	61.718.500	60.480.200	56.766.795
Sachkosten	7.451.600	7.083.200	6.461.772
<b>Kosten</b>	<b>69.170.100</b>	<b>67.563.400</b>	<b>63.228.567</b>
Erlöse	671.400	588.600	696.979
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-68.498.700</b>	<b>-66.974.800</b>	<b>-62.531.588</b>
Neutrale Aufwendungen	-	-	271.540
Neutrale Erträge	-	-	66.605
Produktabgeltung	68.498.700	66.974.800	64.972.500
<b>Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2.235.977</b>



**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

---

---

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 35: "neu"**

**Maßnahmen nach dem GZSG**

**IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung**

**1. Erbringer**

Allgemeinbildende öffentliche Schulen aller Bildungsgänge einschließlich Förderschulen und der beruflichen Schulen, sowie die hessische Bildungsverwaltung im Auftrag des Schulbereichs.

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Gesetz über das Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" (Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz- GZSG) vom 04.07.2020 (GVBl 2020 S. 482) sowie Hessisches Schulgesetz (HSchG) in der gültigen Fassung.

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Produkts**

Alle Ausgaben und Einnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Virus-Pandemie sowie im Zusammenhang mit der Bewältigung der Folgen der Corona-Virus-Pandemie sind für den Schulbereich zentral zusammengefasst. Grundlage sind die genehmigten Mehrbedarfsanträge.

**3.2 Leistungen zum Produkt**

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

Einsatz von VSS- und TV-H-Kräften in Notbetreuung und Präsenzunterricht zur Kompensation von Personalengpässen infolge der Corona-bedingten Risikogruppenregelung

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

**5. Empfänger**

Schülerinnen und Schüler des Landes Hessen.

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
entfällt						
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Das Produkt dient der Unterstützung aller schulformbezogenen Produkte, damit in diesen Bereichen die ausgewiesenen Kennzahlen erreicht werden können.

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	100.000.000	-	-
Sachkosten	-	-	-
<b>Kosten</b>	<b>100.000.000</b>	-	-
Erlöse	100.000.000	-	-
<b>Betriebsergebnis</b>	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
<b>Ergebnis</b>	-	-	-

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

---

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterungen**

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:**

**Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnungen) an das Hessische Kultusministerium**

**1. Erbringer**

Mitarbeiter/-innen des Buchungskreises Schulen

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- §§ 92 bis 99 c HSchG
  - Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigung (Pflichtstundenverordnung)
  - § 28 HBG
  - § 4 Abs. 1 TV-H
- in der jeweils gültigen Fassung

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung**

Beamte (bzw. Beschäftigte) können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. an einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.  
Personalüberlassung an das Hessische Kultusministerium für schulaufsichtliche Aufgaben und für die Weiterentwicklung des Schulwesens

**3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung**

Zeitlich befristete Mitarbeit

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Entfällt

**5. Empfänger**

Hessisches Kultusministerium (Buchungskreis 2311)

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterungen**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	38	37	52	57	58
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten je Vollzeitäquivalent	Euro	89.708	86.986	84.518	85.274	85.712

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	3.408.900	3.181.500	4.394.960
Sachkosten	–	–	–
<b>Kosten</b>	<b>3.408.900</b>	<b>3.181.500</b>	<b>4.394.960</b>
Erlöse	3.408.900	3.181.500	4.394.960
<b>Betriebsergebnis</b>	–	–	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
<b>Ergebnis</b>	–	–	–

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

---

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterungen**

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:**

**Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnungen) an die Staatlichen Schulämter**

**1. Erbringer**

Mitarbeiter/-innen des Buchungskreises Schulen

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- §§ 92 bis 99 c HSchG
  - Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigung (Pflichtstundenverordnung)
  - § 28 HBG
  - § 4 Abs. 1 TV-H
- in der jeweils gültigen Fassung

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung**

Beamte (bzw. Beschäftigte) können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. an einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.  
Personalüberlassung an die Staatlichen Schulämter für schulaufsichtliche Aufgaben, die Weiterentwicklung des Schulwesens, Fachberatung der Schulen, Fortbildung von Lehrkräften sowie die Erledigung von Verwaltungsaufgaben

**3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung**

Zeitlich befristete Mitarbeit

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Entfällt

**5. Empfänger**

Staatliche Schulaufsicht (Buchungskreis 2312)

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterungen**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	243	225	220	214	228
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten je Vollzeitäquivalent	Euro	89.798	87.578	81.651	82.381	82.734

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	21.820.900	19.705.100	17.963.231
Sachkosten	-	-	-
<b>Kosten</b>	<b>21.820.900</b>	<b>19.705.100</b>	<b>17.963.231</b>
Erlöse	21.820.900	19.705.100	17.963.231
<b>Betriebsergebnis</b>	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
<b>Ergebnis</b>	-	-	-

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterungen**

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:**

**Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnungen) an die Hessische Lehrkräfteakademie**

**1. Erbringer**

Mitarbeiter/-innen des Buchungskreises Schulen

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- §§ 92 bis 99 c HSchG
  - HLbG
  - Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigung (Pflichtstundenverordnung)
  - § 28 HBG
  - § 4 Abs. 1 TV-H
- in der jeweils gültigen Fassung

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung**

Beamte (bzw. Beschäftigte) können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. an einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.  
Personalüberlassung für Aus-, Fort- und Weiterbildung

**3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung**

Zeitlich befristete Mitarbeit

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Entfällt

**5. Empfänger**

Hessische Lehrkräfteakademie

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	462	473	350	326	273
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten je Vollzeitäquivalent	Euro	79.236	78.383	78.835	82.165	80.474

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterungen**

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

<b>Kostenarten</b>	<b>Soll 2021 EUR</b>	<b>Soll 2020 EUR</b>	<b>Ist 2019 EUR</b>
Personalkosten	36.606.900	37.075.000	27.592.349
Sachkosten	-	-	-
<b>Kosten</b>	<b>36.606.900</b>	<b>37.075.000</b>	<b>27.592.349</b>
Erlöse	36.606.900	37.075.000	27.592.349
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
<b>Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>



**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

**Wirtschaftsplan**

**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	<b>Steuererträge und steuerähnliche Erträge</b>	–	–	–
2	558	<b>Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen</b>	<b>117.355.200</b>	<b>13.759.800</b>	<b>5.723.780</b>
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	<b>Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse</b>	<b>5.540.102.200</b>	<b>5.422.346.500</b>	<b>4.999.555.508</b>
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	53.300	53.300	51.915
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	1.069.200	1.069.200	1.742.247
	548-549	Kostenerstattungen	61.836.700	59.961.600	61.729.846
	544	Produktabgeltung	5.477.143.000	5.361.262.400	4.936.031.500
5	520-529	<b>Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen</b>	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	<b>Sonstige Erträge</b>	<b>4.080.800</b>	<b>1.539.000</b>	<b>5.987.040</b>
7		<b>Summe Erträge</b>	<b>5.661.538.200</b>	<b>5.437.645.300</b>	<b>5.011.266.328</b>
8	600-619, 670-691, 718	<b>Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit</b>	<b>257.861.900</b>	<b>246.112.800</b>	<b>213.949.966</b>
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	1.550.700	1.512.800	2.054.934
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	39.505.500	40.090.800	35.158.679
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	216.805.700	204.509.200	176.736.353
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	<b>Personalaufwand</b>	<b>4.928.509.900</b>	<b>4.747.406.500</b>	<b>4.398.152.744</b>
	620-629	Entgelte	478.785.100	371.445.100	392.212.913
	630-639	Bezüge	2.992.179.600	2.931.075.100	2.807.601.308
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.457.545.200	1.444.886.300	1.198.338.523
10	660-669	<b>Abschreibungen</b>	<b>671.300</b>	<b>678.800</b>	<b>719.766</b>
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	671.300	678.800	719.766
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	357
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	<b>Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	<b>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse</b>	<b>439.201.600</b>	<b>412.453.100</b>	<b>404.605.011</b>

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

**Wirtschaftsplan**

**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	<b>sonstige Aufwendungen</b>	<b>8.248.600</b>	<b>8.394.400</b>	<b>6.661.744</b>
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	7.308.600	7.445.100	5.649.716
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	940.000	949.300	1.012.028
14		<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>5.634.493.300</b>	<b>5.415.045.600</b>	<b>5.024.089.231</b>
15		<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>27.044.900</b>	<b>22.599.700</b>	<b>-12.822.903</b>
16	560-563	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	<b>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>7.200</b>	<b>1.094.900</b>	<b>9.373</b>
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	–	–	<b>13.981</b>
20	760-769	<b>Aufwendungen aus Verlustübernahmen</b>	–	–	–
21	750-759	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>27.050.100</b>	<b>23.692.600</b>	<b>24.543.952</b>
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-27.042.900</b>	<b>-22.597.700</b>	<b>-24.548.560</b>
23		<b>Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>-37.371.463</b>
24	700-709, 770-779	<b>Steuern</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>1.945</b>
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	2.000	2.000	1.945
25	595-598, 790	<b>Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung</b>	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung</b>	–	–	<b>-37.373.408</b>
27	599	<b>Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</b>	–	–	<b>7.218.332</b>
28	796	<b>Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen</b>	–	–	–
29		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	–	–	<b>-30.155.076</b>

## Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

### Wirtschaftsplan

#### Erläuterungen Erfolgsplan

#### 1. Standarderläuterungen

##### Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.900 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	8.541.800 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	206.100 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	4.285.300 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	10.442.800 EUR

Außerhalb des Kultusressorts wurden mit Mandanten anderer Ressorts folgende Aufwände/ Erlöse aus haushaltstechnischen Verrechnungen geplant:

Aufwände:

Regierungspräsidien, BUKR 2263, 2264, 2265 für die Bearbeitung von Legalzessionen, die Abwicklung von Dienstunfällen, Ärztliche Gutachten gemäß PflichtstundenVO	1.224.400 EUR
--	---------------

Mittel für Verwaltungskräfte zur Entlastung von Schulleitungen und Lehrkräften an Schulträger (Programm Starke Heimat Hessen) - über KFA (Kapitel 17 25)	5.000.000 EUR
--	---------------

Erlöse:

Zuführung aus dem Integrationsfonds beim HMdS	270.300 EUR
---	-------------

Integration und Abschluss (InteA) - HMSI	2.369.300 EUR
--	---------------

Gewaltprävention - HMSI	42.000 EUR
-------------------------	------------

Pakt für den Ganzttag - Paktschulen - HMdF:	1.598.600 EUR
---	---------------

DigitalPakt Schule (Bundesmittel; Einnahmen aus Kap. 17 03)	10.500.000 EUR
---	----------------

(Die Zuweisungen aus dem Sondervermögen des Bundes "Digitale Infrastruktur" werden über das Kap. 17 03 abgewickelt und zur Finanzierung von landesweiten und landesübergreifenden Maßnahmen sowie für die Schulen in Trägerschaft des Landes Hessen an das Kapitel 04 59 abgeführt (Verrechnung zwischen Kapiteln).

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	1.356.411.600 EUR
-------------------------------	-------------------

Rückstellung Lebensarbeitszeitkonto	100.723.000 EUR
-------------------------------------	-----------------

Auflösung Rückstellung Zusätzliche Unterrichtsverpflichtung	-12.050.300 EUR
---	-----------------

Rückstellung Sabbatjahr	2.329.400 EUR
-------------------------	---------------

Rückstellung Dienstjubiläen	-225.600 EUR
-----------------------------	--------------

Mehrbedarf VSS-TVH-Kräfte in Verbindung mit COVID-19	100.000.000 EUR
--	-----------------

#### 2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 540-543; 580-589; 591:

In den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind z.B. enthalten:

Erlöse aus dem Integrationsfonds für schwerbehinderte Menschen	270.300 EUR
--	-------------

Zuschüsse von der EU: ESF-Mittel für Programm PuSch (Praxis und Schule)	2.575.000 EUR
---	---------------

Pakt für den Nachmittag - Paktschulen - HMdF	1.598.600 EUR
--	---------------

Integration und Abschluss (InteA) - HMSI	2.369.300 EUR
--	---------------

Gewaltprävention - HMSI	42.000 EUR
-------------------------	------------

DigitalPakt Schule (Bundesmittel; Einnahmen aus Kap. 17 03)	10.500.000 EUR
---	----------------

## Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

### Wirtschaftsplan

Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" 100.000.000 EUR

Zu VKR 548-549:

In den Kostenerstattungen sind Erlöse aus zwischenbehördlicher Leistungsverrechnung enthalten:

- Abordnungen an das Ministerium	3.408.900 EUR
- Abordnungen an Hessische Lehrkräfteakademie	36.606.900 EUR
- Abordnungen an Staatliche Schulämter	21.820.900 EUR

Zu VKR 533-539; 545-547; 590, 592:

In den sonstigen Erträgen sind u.a. enthalten:

Erträge aus Herabsetzung Rückstellung Zus. Unterrichtsverpflichtung	695.000 EUR
Erträge aus Herabsetzung Rückstellung Sabbatjahr	1.095.100 EUR
Erträge aus Herabsetzung Rückstellung Lebensarbeitszeitkonto	1.549.600 EUR

Zu VKR 680-689:

In den Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung sind u.a. enthalten:

Aufwendungen für Lernmittel	33.681.600 EUR
-----------------------------	----------------

Zu VKR 610-619; 670-691:

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sind empfangende zwischenbehördliche Leistungen enthalten, davon

- empfangene Leistungen Staatliche Schulämter	69.252.700 EUR
- empfangene Leistungen Hessische Lehrkräfteakademie	43.049.300 EUR
- empfangene Abordnungen von der Hessische Lehrkräfteakademie	35.590.100 EUR
- Aufwendungen für Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	8.541.800 EUR
- Aufwendungen für Gestellungsverträge zur Erteilung Religionsunterricht	23.639.900 EUR
- Aufwendungen für Hessische Bezügestelle (HBS)	10.442.800 EUR
- Aufwendungen für Hessisches Competence Center (HCC)	4.285.300 EUR
- Aufwendungen für Regierungspräsidien	1.224.400 EUR
- Aufwendungen für Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	206.100 EUR
- Aufwendungen für Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.900 EUR
- Auflösung von Rückstellungen Zus. Unterrichtsverpflichtung	-10.300 EUR

Zu VKR 620-629, 630-639:

Der Mehraufwand resultiert in erster Linie aus geplanten Tarifierhöhungen für die Beschäftigten sowie geplanten Besoldungserhöhungen für die Beamten aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung sowie Rückstellungen, insbesondere die Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto in Höhe von 100.723.000 Euro.

Zu VKR 640-649:

In den Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sind enthalten:

- Vorsorgeprämie Beamte	1.356.411.600 EUR
- Zusatzversorgung für Beschäftigte	21.974.400 EUR
- Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung	6.313.200 EUR
- Soziale Abgaben (wie Kranken-, Renten-, Arbeitslosenversicherung)	72.846.000 EUR

Zu VKR 710-717, 719, 730-739, 780-789:

In den Aufwendungen Zuweisungen und Zuschüsse sind u.a. enthalten:

Zuschüsse an Ersatzschulen nach Ersatzschulfinanzierungsgesetz	354.194.700 EUR
Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des DigitalPakt Schule für landesweite und länderübergreifende Maßnahmen sowie für die Schulen in Trägerschaft des Landes Hessen (LH-Schulen) einschl. 25% Eigenanteil	14.000.000 EUR
Zuweisungen an die Kommunen für inklusionsrelevante Aufgaben	12.000.000 EUR

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

---

---

**Wirtschaftsplan**

Zuschüsse an Schulträger für Ganztagsangebote	39.022.500 EUR
Mittel für Verwaltungskräfte zur Entlastung von Schulleitungen und Lehrkräften an Schulträger (Programm Starke Heimat Hessen)	5.000.000 EUR
Weiterhin sind Beschulungskosten in Höhe der Gastschulbeiträge sowie Zuschüsse für Integration und Abschluss (InteA) und PuSch (Praxis und Schule) in den Aufwendungen enthalten.	
<u>Zu VKR 750 - 759:</u>	
Diese Position betrifft die Aufzinsungen und Abzinsungen für Rückstellungen.	27.050.100 EUR

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

**Wirtschaftsplan**

**Finanzplan**

VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
<b>Mittelverwendung</b>				
	<b>Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb</b>	–	<b>18.000</b>	<b>8.972</b>
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	18.000	8.972
	<b>Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur</b>	–	–	<b>62.406</b>
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	62.406
	<b>Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA</b>	<b>490.300</b>	<b>382.000</b>	<b>785.862</b>
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	490.300	382.000	785.862
	<b>Investitionen in Finanzanlagen</b>	–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
<b>Mittelverwendung zusammen</b>		<b>490.300</b>	<b>400.000</b>	<b>857.240</b>
<b>Mittelherkunft</b>				
<b>Eigenfinanzierung</b>				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
<b>Fremdfinanzierung</b>				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	490.300	400.000	857.240
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
<b>Deckungsmittel zusammen</b>		<b>490.300</b>	<b>400.000</b>	<b>857.240</b>

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

---

**Wirtschaftsplan**

**Erläuterungen Finanzplan**

**Erläuterungen zu Einzelpositionen**

Zu VKR 070-089, 090, 095:

Notwendige Ersatzbeschaffungen für Schulen in Trägerschaft des Landes Hessen.

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300  
Schulen**

**Wirtschaftsplan**

**Überleitungsrechnung**

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	5.477.143.000	5.361.262.400
+ Investitionen lt. Finanzplan	490.300	400.000
- Abschreibungen	671.300	678.800
- Zuführung zur Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonto	100.723.000	86.973.500
+ Erträge aus Herabsetzung Rückstellung Lebensarbeitszeitkonto	1.549.600	-
+ Auflösung von Rückstellung für "Zusätzliche Unterrichtsverpflichtung"	12.050.300	13.124.800
+ Auflösung von Rückstellung für "Zusätzliche Unterrichtsverpflichtung"	10.300	11.000
+ Erträge aus der Herabsetzung Rückstellung "Zusätzliche Unterrichtsverpflichtung"	1.095.100	435.400
+ Erträge Abzinsung Rückstellungen "Zusätzliche Unterrichtsverpflichtung"	-	993.500
- Zuführung zu Rückstellungen Sabbatjahr	2.329.400	1.020.900
+ Erträge aus der Herabsetzung Rückstellung Sabbatjahr	695.000	362.500
+ Erträge Abzinsung Rückstellungen Sabbatjahr	7.200	101.400
+ Auflösung von Rückstellungen Dienstjubiläen	225.600	-
- Zuführung zur Rückstellung für Aufzinsung	27.050.100	23.692.600
- Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	-	5.800
- Veränderung ressortinterne Verrechnung	-	-
+/- Neutrales Ergebnis	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	5.362.492.600	5.264.319.400



## Kapitel 04 59 Schulen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz  2021 EUR	Ansatz  2020 EUR	IST  2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

### 04 59

### Schulen

1. Allen Schulen wird ein Schulbudget zur selbstständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Sofern Schulen selbstständig nach den Bestimmungen des §§ 127 d und e Hessisches Schulgesetz sind, dürfen auf Grundlage der Regelungen zum Schulbudget im Rahmen von Modellprojekten auch Gemeinsame Budgets mit dem Schulträger gebildet und von den Schulen selbstständig bewirtschaftet werden, deren Bestandteile gegenseitig deckungsfähig sind. Die Träger rechtlich selbstständiger öffentlicher beruflicher Schulen in Form von rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts nach § 127 e Hessisches Schulgesetz erhalten eine Zuwendung im Umfang der Bestandteile des Schulbudgets. Budgetanteile, die nicht zum Schulbudget gehören, werden den rechtlich selbstständigen öffentlichen beruflichen Schulen zur Bewirtschaftung im Landeshaushalt separat zur Verfügung gestellt. Die Bestandteile des Schulbudgets sowie deren Zweckbindung werden durch das Kultusministerium festgelegt. Von den Schulen nicht verausgabte Mittel des Schulbudgets können - sofern das Gesamtbudget einschließlich überplanmäßig genehmigter Ausgaben nicht überschritten wird - in Höhe von 100 v.H. je Schule einer kameralen Rücklage zugeführt werden, die maximal jeweils innerhalb von drei Jahren nach ihrer Bildung von den Schulen zusätzlich verwendet werden dürfen. Nach drei Jahren fließen die nicht verwendeten Rücklagen an den Landeshaushalt zurück.
2. Für die Durchführung von schulbezogenen Projekten und Maßnahmen im Bereich Ganztagsangebote können im Rahmen der verfügbaren Budgets Zuwendungen für das Schuljahr 2021/2022 in Höhe von bis zu 75.315.700 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 an die Schulträger und an die Fördervereine bewilligt werden. Für die Durchführung von schulbezogenen Projekten und Maßnahmen im Bereich der Europaschulen können im Rahmen der verfügbaren Budgets Zuwendungen für das Schuljahr 2021/2022 in Höhe von bis zu 705.000 Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 an die Schulträger und an die Fördervereine bewilligt werden.
3. Ausländische Lehrkräfte können außertariflich bezahlt werden.
4. Kamerale Rücklagen können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.
5. Je Schule und Haushaltsjahr können aus Landes- oder Drittmitteln bewegliche Sachausstattungsgegenstände im Wert von bis zu 10.000 EUR vom Schulträger auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Schule und dem Schulträger angeschafft werden. Ausnahmen sind mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen möglich.
6. Auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen Land und Schulträger können die Schulen Ausgaben bis zu einer Höhe von 5 v.H. ihres Lernmittelbudgets auch für die Beschaffung von Lehrmitteln verwenden, sofern die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Lernmitteln gesichert bleibt. Umgekehrt können Schulen entsprechend den ihnen vom Schulträger eingeräumten Möglichkeiten einen Teil des ihnen zugewiesenen Budgets auch für die Beschaffung von Lernmitteln verwenden.
7. Den Ersatzschulen kann auf Antrag für jede inklusiv beschulte Schülerin und jeden inklusiv beschulten Schüler mit festgestelltem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung ein freiwilliger Ausgleich bis max. zur Differenz zwischen dem vom Schulträger für die jeweilige Schulform gezahlten Gastschulbeitrag und dem entsprechenden Gastschulbeitrag für Förderschulen gezahlt werden. Für diesen Zweck dürfen max. 250.000 € aus dem Haushaltsansatz von Produkt 23 Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft verwendet werden mit der Maßgabe, dass der Haushaltsansatz von Produkt 23 nicht überschritten wird.
8. Für die Durchführung von schulbezogenen Fördermaßnahmen nach dem Sprachförderprogramm InteA (Integration und Abschluss) an beruflichen Schulen können für die unterrichtsbegleitende sozialpädagogische Förderung Zuwendungen für das Schuljahr 2021/2022 in Höhe von bis zu 2.340.000 Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 an freie Träger oder kommunale Schulträger bewilligt werden.

## Kapitel 04 59 Schulen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>E I N N A H M E N</b>				
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)</b>				
111	129 Gebühren, sonstige Entgelte. . . . .	53 300	53 300	52 654
112	129 Geldstrafen und Geldbußen. . . . .	—	—	—
119	129 Sonstige Verwaltungseinnahmen. . . . . Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	741 100	741 100	2 588 389
124	129 Mieten und Pachten. . . . . 1. Das Kultusministerium ist gemäß § 63 Abs. 5 LHO ermächtigt, der Stadt Geisenheim/Johannisberg das Gebäude in 65366 Geisenheim, Hansenbergallee 17, für die Nutzung durch die Freiwillige Feuerwehr zu einem Anerkennungsbeitrag von 1 EUR monatlich zu überlassen (Wert der Verbilligung pro Jahr: 8.500 EUR). 2. Das Kultusministerium ist gemäß § 63 Abs. 5 LHO ermächtigt, der Stadt Wiesbaden Nutzflächen im Gebäude in 65187 Wiesbaden, Alexandrastraße 6 - 8, für die Nutzung durch das Abendgymnasium Wiesbaden ohne Erhebung eines Nutzungs- und Dienstleistungsentgelts zu überlassen. Die Stadt Wiesbaden trägt die jährlich anteiligen Betriebskosten für die genutzten Flächenanteile. Der Wert der Verbilligung beträgt 64.000 EUR. 3. Das Kultusministerium ist gemäß § 63 Abs. 5 LHO ermächtigt, der Stadt Kassel Nutzflächen in der Liegenschaft Hessenkolleg Kassel, Witzenhäuser Str. 5, für die Nutzung durch das Abendgymnasium Kassel ohne Erhebung eines Nutzungs- und Dienstleistungsentgelts zu überlassen. Die Stadt Kassel trägt die jährlich anteiligen Betriebskosten für die genutzten Flächenanteile. Der Wert der Verbilligung beträgt 50.000 EUR.	450 500	450 500	605 441
125	129 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit. . . . .	428 700	428 700	1 057 763
129	129 Sonstige Einnahmen. . . . .	—	—	303 658
132	129 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)</b>				
231	129 Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	1 185 200
232	129 Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . .	—	—	—
233	129 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. . . . .	—	—	—
<b>n e u</b> 234	129 <b>Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen. . . . .</b>	100 000 000	—	—
235	129 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	190 000	190 000	42 697

**Kapitel 04 59**  
**Schulen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
236	129 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. .... .	—	320 000	—
237	129 Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden. .... .	—	—	—
272	253 Sonstige Zuschüsse von der EU. .... .	2 575 000	2 575 000	2 109 251
281	129 Sonstige Erstattungen aus dem Inland. .... .	—	—	887 091
282	129 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. .... .	—	—	334 173
287	129 Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU). .... .	—	—	—
	<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)</b>			
331	129 Zuweisungen für Investitionen vom Bund. .... .	—	—	—
342	129 Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland. .... .	—	—	—
359	850 Sonstige Entnahmen. .... .	—	—	7 218 331
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln. .... .	14 780 200	10 864 800	2 616 974
382	890 Durchlaufende Posten. .... .	—	—	—
389	890 Sonstige Verrechnungen. .... .	61 836 700	59 961 600	49 950 539
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 59. .... .	181 055 500	75 585 000	68 952 163

## Kapitel 04 59 Schulen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

### A U S G A B E N

#### Personalausgaben

422	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	2 900 460 100	2 856 311 400	2 699 584 300
		Der Ansatz kann auch für die Gewährung einer Stellenzulage nach Maßgabe des geltenden Besoldungsrechts für Ausbildungsaufträge im Rahmen der Referendarausbildung verwandt werden.			
427	129	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	337 501 500	231 733 100	224 723 964
		1. Aus dem Titel können auch Personalausgaben für Bundesfreiwilligendienstleistende an Förderschulen sowie Plätze nach den Bestimmungen des § 3 des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (freiwilliges soziales Jahr) geleistet werden. Die Zahl der Bundesfreiwilligendienstleistenden an Förderschulen beträgt 265.			
		2. Des Weiteren können auch die Personalkosten für Kräfte, die an privaten beschützenden Werkstätten Unterricht erteilen, finanziert werden.			
428	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	237 171 400	226 743 400	260 154 338
429	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	714
443	129	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen. . . . .	200 000	200 200	248 612
453	129	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen. . . . .	192 100	192 100	172 157
459	129	Sonstige personalbezogene Ausgaben. . . . .	25 000	25 000	17 498
461	880	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben. . . . .	—	—	—

#### Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	1 375 700	1 253 100	1 259 369
514	129	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. . . . .	882 500	881 300	757 396
517	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	1 211
518	129	Mieten und Pachten. . . . .	8 479 800	8 375 400	8 496 450
519	129	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . . . .	—	—	1 779
523	129	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken. . . . .	—	—	1 999
525	129	Aus- und Fortbildung. . . . .	40 573 100	40 723 500	36 452 540
526	045	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	95 000	95 000	144 509
527	129	Dienstreisen. . . . .	5 667 300	6 267 300	4 557 684
531	129	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	62 600	35 800	83 410
533	129	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender. . . . .	—	—	196

## Kapitel 04 59 Schulen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
537	129 Beförderungskosten. . . . .	8 000	8 000	176 330
538	129 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen. . . . .	20 132 800	20 371 400	15 274 807
541	129 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen. . . . .	—	—	—
542	129 Steuern und Abgaben. . . . .	—	—	1 216
543	129 Versicherungen. . . . .	238 000	238 000	220 714
547	129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	961 800	961 800	924 605
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)</b>				
632	129 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder. . . . .	—	—	47 687
633	129 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	56 012 700	50 066 700	72 479 655
671	129 Erstattungen an Inland. . . . .	24 795 900	24 410 600	20 927 862
681	129 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an na- türliche Personen. . . . . Mit Zustimmung der Landesregierung können an institutionelle Opfer sexuel- len Missbrauchs der Elly-Heuss-Knapp-Schule in Darmstadt, deren Rechts- ansprüche bereits verjährt sind, auf Basis des in Auftrag gegebenen Rechts- gutachtens freiwillig Schmerzensgeldzahlungen innerhalb des vorhandenen Budgets geleistet werden.	312 500	312 500	295 946
684	129 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein- richtungen (ohne öffentliche Einrichtungen). . . . .	360 229 700	346 596 200	317 175 026
685	129 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	573 100	573 100	3 840 072
686	129 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	1 706 400	1 706 400	1 489 081
<b>Baumaßnahmen</b>				
711	129 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—
<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)</b>				
812	129 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . . .	—	—	418 028
882	129 Zuweisungen für Investitionen an Länder. . . . .	7 000 000	4 432 800	—
883	129 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. . . . .	—	—	—
891	129 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—
893	129 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	7 000 000	4 715 800	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
919	850 Sonstige Zuführungen. . . . .	—	—	9 585 571

### Kapitel 04 59 Schulen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln. ....	1 368 044 600	1 361 026 400	1 107 369 982
982	890 Durchlaufende Posten. ....	—	—	—
989	890 Sonstige Verrechnungen. ....	163 846 500	151 648 100	129 960 088
	Gesamtausgaben Kapitel 04 59. ....	5 543 548 100	5 339 904 400	4 916 844 793
 <b>Abschluss Kapitel 04 59</b>				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben. ....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen. ....	1 673 600	1 673 600	4 607 906
2	Übertragungseinnahmen. ....	102 765 000	3 085 000	4 558 412
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen. ....	76 616 900	70 826 400	59 785 845
	<b>Gesamteinnahmen. ....</b>	181 055 500	75 585 000	68 952 163
4	Personalausgaben. ....	3 475 550 100	3 315 205 200	3 184 901 582
5	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	78 476 600	79 210 600	68 354 213
	Ausgaben für den Schuldendienst. ....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben. ....	443 630 300	423 665 500	416 255 329
7	Baumaßnahmen. ....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben. ....	14 000 000	9 148 600	418 028
9	Besondere Finanzierungsausgaben. ....	1 531 891 100	1 512 674 500	1 246 915 641
	<b>Gesamtausgaben. ....</b>	5 543 548 100	5 339 904 400	4 916 844 793
	<b>Zuschuss/Überschuss. ....</b>	-5 362 492 600	-5 264 319 400	-4 847 892 630

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313  
Hessische Lehrkräfteakademie**

**W i r t s c h a f t s p l a n**

**Hessische Lehrkräfteakademie**

**A. Vorbemerkungen**

Die Hessische Lehrkräfteakademie fördert die Vernetzung der drei Phasen der Lehrerbildung und trägt dazu bei die Qualität von Schule und Unterricht in Hessen kontinuierlich zu verbessern. Als institutionelle Brücke übernimmt die Lehrkräfteakademie Aufgaben in Studium, Vorbereitungsdienst und Fortbildung der Lehrkräfte. Die Leistungen der Lehrerbildung sind in vier Produkte und sieben zwischenbehördliche Leistungen gegliedert. Die nähere Beschreibung erfolgt in den einzelnen Produkt- und Leistungsblättern.

**Zwischenbehördliche Leistungen der Hessischen Lehrkräfteakademie**

Die zwischenbehördlichen Leistungen der Hessischen Lehrkräfteakademie beschreiben alle Leistungen, die für andere Buchungskreise des Ressorts oder andere Landesbehörden erstellt oder von ihnen genutzt werden. Hierzu zählen insbesondere die Fortbildungen für den Schulbereich mit den Schwerpunkten im Bereich der Lehrkräftefortbildung und im Bereich Medien sowie die Leistungen im Bereich der zentralen Prüfungen und Lernstandserhebungen.

**B. Bewirtschaftungsvermerke**

**Allgemein**

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den §§ 7a, 70 - 72 und 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

**Leistungsplan**

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

**Erfolgsplan**

50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

**Finanzplan**

-

**Sonstige Bemerkungen**

**Kamerale Rücklagen / Verwaltungsrücklagen**

Die kameralen Rücklagen weisen zum 31.12.2019 folgende Bestände auf:

Allgemeine Rücklage (nicht investiv)	490.350,05 EUR
Investive Rücklage	13.649,95 EUR

Die Verwaltungsrücklagen weisen zum 31.12.2019 einen Bestand von 832.500 EUR auf.

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313**  
**Hessische Lehrkräfteakademie**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2021				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
<b>Produkte</b>							
1		Erste Staatsprüfung Lehrämter	3.300	3.167,3	73,4	3.093,9	-
2		Ausbildung Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (Referendarinnen und Referendare)	5.250	246.892,6	1.663,6	245.229,0	-
3		Staatliche Prüfungen von Externen	400	636,3	130,4	505,9	-
4		Weiterbildung von Lehrkräften	800	15.691,1	52,1	15.639,0	-
<b>Summe Produkte</b>				<b>266.387,3</b>	<b>1.919,5</b>	<b>264.467,8</b>	-
<b>Zwischenbehördliche Leistungen</b>							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	1.314	35.590,1	35.590,1	-	-
15		Bereitstellungskosten der Tagungsstätten	30.500	2.767,2	640,1	2.127,1	-
17		Fortbildung für Lehrkräfte	82.000	9.622,4	9.622,4	-	-
18		Medienbildung	1.830	4.503,7	4.503,7	-	-
19		Zentrale Prüfungen und Lernstandserhebungen	15.000	7.907,5	7.907,5	-	-
20		Evaluation	10.700	6.471,2	6.471,2	-	-
21		Schulentwicklungsprojekte und Unterstützungslei- stungen	10.000	16.435,4	16.435,4	-	-
<b>Summe Zwischenbehördliche Leistungen</b>				<b>83.297,5</b>	<b>81.170,4</b>	<b>2.127,1</b>	-
<b>Gesamtsumme</b>				<b>349.684,8</b>	<b>83.089,9</b>	<b>266.594,9</b>	-



**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313  
Hessische Lehrkräfteakademie**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
3.300	3.435,3	76,3	3.359,0	-	3.499	3.080,4	91,4	3.262,2	273,2
5.150	251.726,6	1.664,3	250.062,3	-	4.812	213.895,1	7.776,1	199.665,7	-6.453,3
400	673,8	130,9	542,9	-	355	402,6	101,0	393,1	91,5
800	15.054,6	75,2	14.979,4	-	690	12.684,3	156,5	17.895,9	5.368,1
	<b>270.890,3</b>	<b>1.946,7</b>	<b>268.943,6</b>	<b>-</b>		<b>230.062,4</b>	<b>8.125,0</b>	<b>221.216,9</b>	<b>-720,5</b>
1.306	33.708,8	33.708,8	-	-	990	21.970,6	21.970,6	-	-
30.500	2.842,4	635,7	2.206,7	-	29.890	2.992,4	733,0	2.559,4	300,0
82.000	8.990,3	8.990,3	-	-	76.429	7.209,3	7.985,8	-	776,5
1.819	3.586,0	3.586,0	-	-	1.817	3.338,4	3.666,0	-	327,6
15.000	7.788,6	7.788,6	-	-	13.647	7.219,1	7.221,3	-	2,2
10.700	6.101,8	6.101,8	-	-	6.608	3.676,7	4.936,0	-	1.259,3
10.000	12.572,9	12.572,9	-	-	8.320	8.480,9	8.489,9	-	9,0
	<b>75.590,8</b>	<b>73.384,1</b>	<b>2.206,7</b>	<b>-</b>		<b>54.887,4</b>	<b>55.002,6</b>	<b>2.559,4</b>	<b>2.674,6</b>
	<b>346.481,1</b>	<b>75.330,8</b>	<b>271.150,3</b>	<b>-</b>		<b>284.949,8</b>	<b>63.127,6</b>	<b>223.776,3</b>	<b>1.954,1</b>

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313  
Hessische Lehrkräfteakademie**

---

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:**

**Erste Staatsprüfung für ein Lehramt**

IPR-Nr.: 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

**1. Erbringer**

- Hessische Lehrkräfteakademie
- 5 Prüfungsstellen für die hessischen Universitäten

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
  - Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen
  - HLbG
  - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Produkts**

Die Hessische Lehrkräfteakademie ist mit der Durchführung der Ersten Staatsprüfung beauftragt, die am Ende der universitären Lehrerausbildung stehen. Dazu sind an den fünf hessischen Hochschulstandorten Gießen, Kassel, Marburg, Darmstadt und Frankfurt Prüfungsstellen eingerichtet. Sie bieten den Studierenden eine kompetente und zielführende Beratung im Hinblick auf Anerkennung bereits erworbener als auch noch zu erwerbender Studienleistungen mit Blick auf das angestrebte Lehramt an.

Damit wird ein zügiger Abschluss des Studiums sowie der Ersten Staatsprüfung möglich.

Mit der Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung werden die von den Studierenden eingereichten Unterlagen auf alle rechtlichen Erfordernisse (Studiennachweise, formale Voraussetzungen usw.) überprüft. Nach erfolgter Zulassung zur Ersten Staatsprüfung übernehmen die Prüfungsstellen der Hessischen Lehrkräfteakademie die Planung, Organisation und Durchführung der Ersten Staatsprüfung.

Außerdem werden in den Prüfungsstellen universitäre Abschlussprüfungen und Lehrerprüfungen aus dem In- und Ausland im Hinblick auf ihre Gleichwertigkeit mit einer hessischen Ersten Staatsprüfung oder auch im Hinblick auf eine Befähigung für ein Lehramt geprüft und bewertet. Die Gleichstellungsbescheide sind die Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst oder die Einstellung in den hessischen Schuldienst.

**3.2 Leistungen zum Produkt**

- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation von Ersten Staatsprüfungen, Zusatz- und Erweiterungsprüfungen
- Koordinierung des Ablaufs der Ersten Staatsprüfungen mit den Universitäten
- Studierenden- und Interessentenberatung
- Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen anderer Studiengänge innerhalb und außerhalb Hessens

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Lehrkräfte zukunftsorientiert qualifizieren".

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313**  
**Hessische Lehrkräfteakademie**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**5. Empfänger**

Alle Lehramtsstudierenden an den fünf hessischen Universitäten sowie Bewerberinnen und Bewerber außerhessischer Universitäten, deren universitäre Leistungen anerkannt werden können.

Alle Lehrkräfte, die sich auf eine Erweiterungs- oder Zusatzprüfung vorbereiten bzw. diese ablegen.

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anmeldungen zur Ersten Staatsprüfung	Personen	3.300	3.300	3.499	3.232	3.239
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Examensquote</u>						
Verhältnis der Anmeldungen zu den bestandenen Ersten Staatsprüfungen	Prozent	90,0	90,0	92,5	88,3	90,2
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	937,55	1.017,88	932,32	990,93	1.082,90
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Relative Entwicklung der Produktabgeltung je Menge	Prozent	-7,9	3,0	-5,9	-8,5	-12,1

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	2.621.700	2.891.500	2.419.860
Sachkosten	545.600	543.800	660.539
<b>Kosten</b>	<b>3.167.300</b>	<b>3.435.300</b>	<b>3.080.399</b>
Erlöse	73.400	76.300	91.438
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-3.093.900</b>	<b>-3.359.000</b>	<b>-2.988.961</b>
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	3.093.900	3.359.000	3.262.200
<b>Ergebnis</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>273.239</b>

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313  
Hessische Lehrkräfteakademie**

---

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:**

**Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (Referendarinnen und Referendare)**

IPR-Nr.: 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

**1. Erbringer**

- Hessische Lehrkräfteakademie
- 14 Studienseminare für Grundschulen, Haupt- und Realschulen, Förderschulen
- 10 Studienseminare für Gymnasien
- 5 Studienseminare für berufliche Schulen

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
  - HLbG
  - HSchG
  - HLbG-UVO
- in der jeweils gültigen Fassung

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Produkts**

Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) für das Lehramt an Grundschulen, an Hauptschulen und Realschulen, an Förderschulen, an Gymnasien, an beruflichen Schulen sowie für die Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern.

Der Vorbereitungsdienst erfolgt in einer modularen Ausbildungsstruktur. Die Hessische Lehrkräfteakademie übt in diesem Kontext die Dienst- und Fachaufsicht über insgesamt 29 Studienseminare aus, steuert die Personalverwaltung für die LiV sowie für die Ausbilderinnen und Ausbilder und organisiert die Zweiten Staatsprüfungen sowie die Prüfungen zum Erwerb der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern.

**3.2 Leistungen zum Produkt**

- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation von Zweiten Staatsprüfungen bzw. von Prüfungen zum Erwerb der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern
- Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen, Unterrichtsbesuchen und Prüfungen
- Allgemeine Ausbildungs- und Prüfungsberatung
- Qualifizierung der Ausbilderinnen und Ausbilder

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Lehrkräfte zukunftsorientiert qualifizieren".

**5. Empfänger**

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313**  
**Hessische Lehrkräfteakademie**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst	Personen	5.250	5.150	4.812	4.506	4.263
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 Abschlussquote						
Verhältnis der bestandenen zu den durchgeführten Zweiten Staatsprüfungen	Prozent	94,0	94,0	96,7	92,6	94,0
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil weiblicher Lehrkräfte	Prozent			68,4	70,1	69,7
Anteil männlicher Lehrkräfte	Prozent			31,6	29,9	30,3
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	46.710,29	48.555,79	41.493,29	44.024,03	46.756,39
6.3.2 Ressourceneinsatz optimieren						
Relative Entwicklung der Produktabgeltung je Menge	Prozent	-3,8	22,8	-5,7	-5,8	-0,1

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	227.670.000	230.284.600	196.111.672
Sachkosten	19.222.600	21.442.000	17.226.873
<b>Kosten</b>	<b>246.892.600</b>	<b>251.726.600</b>	<b>213.338.545</b>
Erlöse	1.663.600	1.664.300	7.286.407
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-245.229.000</b>	<b>-250.062.300</b>	<b>-206.052.138</b>
Neutrale Aufwendungen	-	-	556.598
Neutrale Erträge	-	-	489.741
Produktabgeltung	245.229.000	250.062.300	199.665.700
<b>Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-6.453.295</b>

Zur Gewinnung von zusätzlichen Lehrkräften wurden die Ausbildungskapazitäten für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in 2020 und 2021 um jeweils 100 LiV-Stellen angehoben.

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313  
Hessische Lehrkräfteakademie**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:  
Staatliche Prüfungen von Externen**

IPR-Nr.: 313 - Sonstiges Bildungswesen

**1. Erbringer**

- Hessische Lehrkräfteakademie

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
- HLbG
- HSchG
- Verordnungen über die Staatlichen Prüfungen für Übersetzer, Dolmetscher, Gebärdensprachdolmetscher und Gebärdensprachdozenten
- Erlass des Hessischen Justizministeriums zur Beeidigung und Ermächtigung von Übersetzerinnen und Dolmetscherinnen bei hessischen Landgerichten  
in der jeweils gültigen Fassung

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Produkts**

Die Staatlichen Prüfungen von Externen umfassen die Staatlichen Prüfungen für Übersetzerinnen und Übersetzer, Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher sowie für Gebärdensprachdozentinnen und Gebärdensprachdozenten.

Die Staatlichen Prüfungen beinhalten die Meldung und Zulassung der Kandidatinnen und Kandidaten, die sich extern vorbereitet haben, sowie die Organisation, Durchführung inkl. der Abwicklung der verschiedenen Prüfungsteile und das Ausstellen der jeweiligen Zeugnisse und Bescheinigungen.

**3.2 Leistungen zum Produkt**

- Bewerber- und Interessentenberatung
- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation der Staatlichen Prüfungen für Übersetzerinnen und Übersetzer und Dolmetscherinnen und Dolmetscher
- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation der Staatlichen Prüfungen für Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher
- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation der Staatlichen Prüfungen für Gebärdensprachdozentinnen und Gebärdensprachdozenten
- Überprüfungsverfahren für seltene Sprachen und Dialekte

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz ermöglichen".

**5. Empfänger**

Die Prüfungsteilnehmenden sind externe Kunden, die jeweils eine Prüfungsgebühr entrichten.

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313**  
**Hessische Lehrkräfteakademie**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl der angemeldeten Prüfungsteilnehmer	Personen	400	400	355	402	491
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Abschlussquote</u>						
Verhältnis der bestandenen zu den durchgeführten Prüfungen	Prozent	50,0	50,0	29,1	27,9	28,5
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.264,75	1.357,25	1.107,32	957,21	902,24
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kostendeckungsgrad der Prüfungsgebühren (Erlöse zu Gesamtkosten)	Prozent	20,5	19,4	15,7	26,7	27,8

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	494.600	531.800	282.010
Sachkosten	141.700	142.000	120.566
<b>Kosten</b>	<b>636.300</b>	<b>673.800</b>	<b>402.576</b>
Erlöse	130.400	130.900	101.001
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-505.900</b>	<b>-542.900</b>	<b>-301.575</b>
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	505.900	542.900	393.100
<b>Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>91.525</b>

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313  
Hessische Lehrkräfteakademie**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:**

**Weiterbildung von Lehrkräften**

IPR-Nr.: 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

**1. Erbringer**

- Hessische Lehrkräfteakademie

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
  - HLbG
  - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Produkts**

Die Leistung umfasst die Weiterbildung von Lehrkräften in unterschiedlichen Fächern oder sonderpädagogischen Fachrichtungen zur Erweiterung eines bestehenden Lehramtes und Weiterbildungsangebote zum Erwerb von zusätzlichen Lehrämtern oder dem Erwerb weiterer Zusatzqualifikationen. Weiterbildung bereitet auf staatliche Abschlussprüfungen vor und führt diese durch.

Die Weiterbildung ist in besonderem Maße steuerungsrelevant, da sich die Angebote in der Regel auf die Qualifizierung in Mangelbereichen beziehen.

Aktuell sind für folgende Bereiche besondere zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen geplant:

- Sondermaßnahmen zur Qualifizierung von Lehrkräften an Grundschulen  
Abschluss: Lehrbefähigung für Grundschulen und Zusatzprüfung zum Erwerb der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen
- Sondermaßnahmen zur Qualifizierung von Lehrkräften an Förderschulen  
Abschluss: Zusatzprüfung zum Erwerb der Befähigung zum Lehramt an Förderschulen
- Sondermaßnahme zur Qualifizierung von Personen mit akkreditiertem Hochschulabschluss im Bereich Metall- oder Elektrotechnik an beruflichen Schulen  
Abschluss: Gleichstellung zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation
- Sondermaßnahme zur Qualifizierung von Personen mit akkreditiertem Hochschulabschluss im Bereich Informatik, Metall- oder Elektrotechnik an beruflichen Schulen  
Abschluss: Gleichstellung zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation
- Sondermaßnahme zur Qualifizierung von Personen mit akkreditiertem Hochschulabschluss und einem ableitbaren Unterrichtsfach Deutsch, Mathematik, Musik, Kunst oder Sport an Grundschulen  
Abschluss: Gleichstellung zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation

Darüber hinaus wird die sonderpädagogische Zusatzausbildung für Erzieherinnen und Erzieher durchgeführt.

**3.2 Leistungen zum Produkt**

- Beratung von interessierten Lehrkräften, Schulleitungen und Schulämtern
- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation von unterschiedlichen Weiterbildungskursen und Sondermaßnahmen
- Vorbereitung und Durchführung der Abschlussprüfungen



**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313  
Hessische Lehrkräfteakademie**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Lehrkräfte zukunftsorientiert qualifizieren".

**5. Empfänger**

Alle teilnehmenden Lehrkräfte in Weiterbildungsmaßnahmen, interessierte Lehrkräfte, Schulen, Schulämter

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl weitergebildete Lehrkräfte	Personen	800	800	690	690	636
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Erfolgsquote</u>						
Verhältnis der bestandenen zu den durchgeführten Prüfungen	Prozent	100	100	100	100	100
6.2.2 <u>Genderbezogene Informationen</u>						
Anteil weiblicher Lehrkräfte	Prozent			76,5	77,3	78,0
Anteil männlicher Lehrkräfte	Prozent			23,4	22,7	22,0
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	19.548,75	18.724,25	25.936,09	26.634,78	13.464,78
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Relative Entwicklung der Produktabgeltung je Menge	Prozent	4,4	-7,9	-2,6	97,8	-7,7

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	1.188.900	955.000	1.582.908
Sachkosten	14.502.200	14.099.600	11.101.405
<b>Kosten</b>	<b>15.691.100</b>	<b>15.054.600</b>	<b>12.684.313</b>
Erlöse	52.100	75.200	156.503
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-15.639.000</b>	<b>-14.979.400</b>	<b>-12.527.810</b>
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	15.639.000	14.979.400	17.895.900
<b>Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>5.368.090</b>

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313  
Hessische Lehrkräfteakademie**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterungen**

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 01:**

**Abordnungen an andere Buchungskreise**

**1. Erbringer**

Alle Studienseminare

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

§ 28 HBG, § 4 Abs. 1 TV-H in der jeweils gültigen Fassung

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung**

Sofern ein dienstliches Interesse besteht, können Mitarbeiter für eine bestimmte Zeit teilweise oder vollständig an eine andere Dienststelle bzw. an einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.

Hier sind sämtliche Stellenanteile der an Schulen abgeordneten Ausbilderinnen und Ausbilder sowie der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (Referendarinnen und Referendare) für selbständigen Unterricht zusammengefasst und in Vollzeitäquivalenten abgebildet.

**3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung**

Zeitlich befristete Mitarbeit

**4. Bezug zu politischen Zielen**

entfällt

**5. Empfänger**

Alle Schulen, an denen Ausbilderinnen und Ausbilder bzw. Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zur Unterrichtsversorgung eingesetzt werden.

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	1.314	1.306	990	983	1.004
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
entfällt						
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
<b>6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren</b>						
Kosten je Vollzeitäquivalent	EUR	27.085,31	25.810,72	22.192,56	24.012,95	24.088,11

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313**  
**Hessische Lehrkräfteakademie**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterungen**

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

<b>Kostenarten</b>	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Soll 2020</b> EUR	<b>Ist 2019</b> EUR
Personalkosten	35.590.100	33.708.800	21.970.636
Sachkosten	-	-	-
<b>Kosten</b>	<b>35.590.100</b>	<b>33.708.800</b>	<b>21.970.636</b>
Erlöse	35.590.100	33.708.800	21.970.636
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
<b>Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313  
Hessische Lehrkräfteakademie**

---

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterungen**

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 15:**

**Bereitstellungskosten der Tagungsstätten**

**1. Erbringer**

- Fuldata, Tagungsstätte Reinhardswaldschule
- Weilburg, Tagungsstätte
- Frankfurt a. M., Stuttgarter Straße

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
  - HLbG
  - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung**

Bereitstellung des Tagungsstättenservices für Nutzer des Ressorts, anderer Landesbehörden und auch externer Nutzer

**3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung**

Bereitstellung von Tagungsräumen sowie Verpflegung und Übernachtung für buchungskreisinterne Nutzer, Landesbehörden und in geringem Maße auch für externe Nutzer. Hierzu zählen die Bearbeitung von Anfragen sowie die üblichen Tätigkeiten des Facility Managements (u.a. Bestuhlung und mediale Ausstattung der Räume), Erstellung von Speiseplänen, Einkauf von Lebensmitteln und Getränken, Zubereitung und Ausgabe von Mahlzeiten sowie das Säubern der Zimmer und Nasszellen.

Der Standort Frankfurt ist der Vollständigkeit halber mit als Tagungsstätte aufgeführt, obwohl hier ausschließlich Tagungsräume vermietet werden.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

entfällt

**5. Empfänger**

Alle Buchungskreise

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313**  
**Hessische Lehrkräfteakademie**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterungen**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl Teilnehmertage	Stück	30.500	30.500	29.890	30.545	35.840
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
entfällt						
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Teilnehmertag	EUR	90,73	93,19	100,11	96,31	86,95

Die Mengenkennzahl ist eine normierte Größe aus den verschiedenen Serviceangeboten wie Mahlzeiten (Frühstück, Mittag- und Abendessen), Raumanmietung und Übernachtungen.

Hier wird eine Relation geschaffen aus der Anzahl der Veranstaltungsteilnehmer, der angemieteten Räume, der eingenommenen verschiedenen Mahlzeiten und den erfolgten Übernachtungen unter Beachtung der verschiedenen Kostenstrukturen der Tagungsstätten.

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	1.248.700	1.424.100	512.157
Sachkosten	1.518.500	1.418.300	2.480.220
<b>Kosten</b>	<b>2.767.200</b>	<b>2.842.400</b>	<b>2.992.377</b>
Erlöse	640.100	635.700	732.991
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-2.127.100</b>	<b>-2.206.700</b>	<b>-2.259.386</b>
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	2.127.100	2.206.700	2.559.400
<b>Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>300.014</b>

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313  
Hessische Lehrkräfteakademie**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterungen**

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 17:**

**Fortbildung für Lehrkräfte**

**1. Erbringer**

Hessische Lehrkräfteakademie

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
  - HLbG
  - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung**

Alle Produkte und Leistungen im Bereich der Fortbildung sind mit Blick auf einzelne Zielgruppen und deren Zusammenwirken (Lehrkräfte und Führungskräfte) abgestimmt.

Aus dem hierzu mit dem Hessischen Kultusministerium abgestimmten Strukturmodell resultieren zentrale Aufgaben für das Dezernat Fortbildung im Bereich von Konzeptionsentwicklungen und Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte, Fortbildnerinnen und Fortbildner sowie Beraterinnen und Berater.

Weitere Produkte bestehen in Fortbildungsangeboten zu den prioritären Themen des Hessischen Kultusministeriums. Ebenso liegen Schwerpunkte in den verbindlichen Fortbildungsreihen zur Gewinnung und Qualifizierung von Schulleiterinnen und Schulleitern, in der Gewinnung und Qualifizierung von Führungsnachwuchskräften für Funktionen der Schulleitung in dem Bereich der mittleren Führungsebene, sowie die Qualifizierung und Beratung der schulischen Führungskräfte und Schulleitungsteams im Hinblick auf ihre neuen Gestaltungsaufgaben in den Bereichen Personal- und Organisationsentwicklung, Budget, Schulrecht, Schulprogramm als Führungsinstrument und Unterrichtsentwicklung. Zur Bewältigung von Veränderungsprozessen werden Führungskräften sowohl in der Bildungsverwaltung als auch an den Schulen mehrtägige Prozessbegleitungen und Coachingmaßnahmen angeboten.

**3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung**

- Entwicklung von Rahmenkonzepten und Qualitätsstandards
- Beschreibung von Anforderungsprofilen und dementsprechender Qualifizierung der Fortbildnerinnen und Fortbildner
- Steuerung und Durchführung der landesweiten Angebote zu Fortbildung und Prozessbegleitung
- Gewinnung und Qualifizierung von Schulleiterinnen und Schulleitern
- Gewinnung und Qualifizierung von Führungsnachwuchskräften
- Qualifizierung von Führungskräften in und vor Amt in Bezug auf neue Gestaltungsaufgaben und Verantwortungsbereiche
- Qualifizierung von Fortbildnerinnen und Fortbildnern und Durchführung von Fortbildungen für Lehrkräfte in den Domänen:
  - Sprachsensibler Fachunterricht
  - Berufsorientierung
  - Lesen, Schreiben, Rechnen
  - Berufs- und Studienorientierung
  - Inklusion
  - Einführung des Kerncurriculum gymnasiale Oberstufe
  - Berufliche Bildung (Berufsfeldforen)

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313  
Hessische Lehrkräfteakademie**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterungen**

- Ökonomische Bildung
- Fortbildung von sozialpädagogischen Fachkräften zur unterrichtsbegleitenden Unterstützung in der Grundschule, Sekundarstufe sowie den beruflichen Schulen (sog. UBUS-Fortbildungen)

**4. Bezug zu politischen Zielen**

entfällt

**5. Empfänger**

Empfänger der Leistung sind alle Lehrkräfte und Schulleitungen des Buchungskreises 2300 - Schulen

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl Teilnahmen	Stück	82.000	82.000	76.429	71.140	74.784
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
entfällt						
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Teilnahme	EUR	117,35	109,64	94,33	92,89	86,41

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	2.144.800	2.115.700	2.094.811
Sachkosten	7.477.600	6.874.600	5.114.536
<b>Kosten</b>	<b>9.622.400</b>	<b>8.990.300</b>	<b>7.209.347</b>
Erlöse	9.622.400	8.990.300	7.985.772
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>776.425</b>
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
<b>Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>776.425</b>

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313  
Hessische Lehrkräfteakademie**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterungen**

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 18:**

**Medienbildung**

**1. Erbringer**

Hessische Lehrkräfteakademie

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
  - HLbG
  - HSchG
- in der jeweils geltenden Fassung

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung**

Hierbei handelt es sich um die zentralen Dienste der Hessischen Lehrkräfteakademie für die Beschaffung, Bereitstellung und Weiterentwicklung von Unterrichtsmedien sowie Personalentwicklung und Fachaufsicht der Medienzentren.

Im Bereich der pädagogischen Online-Dienste bietet der Hessische Bildungs- und Schulserver zentrale Online-Angebote für Information, Kommunikation und Kooperation für das hessische, schulische Bildungssystem. Darüber hinaus werden u.a. eine Lernplattform und ein e-Portfoliosystem Learning Management System (LMS), ein Personal Learning Environment (PLE), diverse Selbstlernplattformen, Online-Kreativwerkzeuge sowie Materialien zur Erstellung von Schul- und Personalhomepages für alle hessischen Schulen bereitgestellt.

Abgestimmte pädagogische Fortbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen der Lehrkräfteakademie zur Förderung der Medienbildung in allen drei Phasen der Lehrerbildung, sie orientieren sich an den priorisierten Themen und den Kompetenzbereichen der Medienbildung.

Integration digitaler Medien in allen Phasen der Lehrerbildung im Rahmen des Programms "Digitale Schule Hessen".

**3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung**

- Auswahl, Beschaffung und Bereitstellung von Unterrichtsmedien
- Fachaufsicht über Medienzentren
- Kooperation mit dem Hessischen Rundfunk, der Landesanstalt für Privaten Rundfunk (LRP)
- Betreuung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Hessischen Bildungs- und Schulservers in inhaltlicher, technischer und organisatorischer Hinsicht
- Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung sowie der Durchführung von E-Learning-Angeboten
- Konzeptionierung und Durchführung von Projekten zur Medienbildung in Schulen
- Fortbildungen zum fachdidaktischen Einsatz digitaler Medien
- Fortbildung der Fachberaterinnen und Fachberater Medienbildung
- Insgesamt fünf Kooperationsprojekte im Bereich der Medienbildung mit den Universitäten Kassel, Marburg, Gießen, Frankfurt und der TU Darmstadt

**4. Bezug zu politischen Zielen**

entfällt

**5. Empfänger**

Empfänger der Leistung sind alle Schulen des Buchungskreises 2300 - Schulen



**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313**  
**Hessische Lehrkräfteakademie**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterungen**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl Schulen	Stück	1.830	1.819	1.817	1.815	1.812
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
entfällt						
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Schule	EUR	2.461,04	1.971,41	1.837,29	1.854,75	1.616,64

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	395.300	542.300	311.164
Sachkosten	4.108.400	3.043.700	3.027.191
<b>Kosten</b>	<b>4.503.700</b>	<b>3.586.000</b>	<b>3.338.355</b>
Erlöse	4.503.700	3.586.000	3.666.003
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>327.648</b>
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
<b>Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>327.648</b>

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313  
Hessische Lehrkräfteakademie**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterungen**

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 19:**

**Zentrale Prüfungen und Lernstandserhebungen**

**1. Erbringer**

Hessische Lehrkräfteakademie

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

§ 25 Abs. 2 Buchst. d) der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 (ABl. S. 546), zuletzt geändert durch VO vom 01. Dezember 2017 (ABl. 2018 S. 2).

§ 98 und § 127b Abs. 3 Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 01. August 2017 (GVBl. I 2017 S. 150, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2018 (GVBl. 2018 S. 82).

Grundsätzliche Überlegungen zu Leistungsvergleichen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland - Konstanzer Beschluss - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 24.10.1997

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung**

Zentrale Lernstandserhebungen sind ein Instrument zur klassenbezogenen Standortbestimmung im Hinblick auf die KMK-Bildungsstandards. Die Durchführung erfolgt verpflichtend für alle öffentlichen Grundschulen in der Jahrgangsstufe 3 in den Fächern Deutsch und Mathematik, in der Sekundarstufe I in einem Fach (Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch -1. und 2. Fremdsprache). Die Hessische Lehrkräfteakademie trägt die Verantwortung für die Durchführung, Auswertung und Evaluation der Lernstandserhebungen. Die Aufgabenentwicklung wird dabei als Kooperation zwischen den Ländern der Bundesrepublik realisiert.

Schriftliche zentrale Abschlussprüfungen werden in folgenden Bildungsgängen durchgeführt:

- Zentrale Abschlussarbeiten für die Haupt- und Realschulen des ersten und zweiten Bildungsweges
- Abschlussprüfungen an den Fachoberschulen
- Landesabitur an den allgemeinbildenden Gymnasien des ersten und zweiten Bildungsweges
- Landesabitur an den beruflichen Gymnasien

**3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung**

**Zentrale Lernstandserhebungen**

- Anpassung der VERA-Materialien für Hessen
- Begleitung der Schulen bei der Durchführung der Zentralen Lernstandserhebungen
- Praxisgerechte Berichterstattung an die Schulen
- Administration und Koordination des Lernstandsportals
- Evaluation und Weiterentwicklung
- Implementation (Information, Fortbildungskonzept)
- Herausgabe unterstützender Materialien
- Administration von Pilotierungs- und Schulleistungsstudien, inkl. Stichprobenziehung, Testleitergewinnung und -schulung

**Zentrale Prüfungen**

Erarbeitung, Distribution, Versand und Evaluation der Zentralen Abschlussarbeiten durch:

- Auswahl, Berufung und Entlastung der Fachkommissionen
- fachliche Begleitung, Beratung und Steuerung der Fachkommissionen
- Planung und Durchführung geeigneter Maßnahmen und Schritte zur Qualitätssicherung
- Bereitstellung der Prüfungsunterlagen für die betroffenen Schulen und die Staatlichen Schulämter sowie Begleitung der Schulen bei der Durchführung der Abschlussprüfungen
- Vorbereitung der die zentralen Prüfungsanteile betreffenden Erlasse
- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und Instrumenten zur Ergebniserfassung und Evaluation

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313  
Hessische Lehrkräfteakademie**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterungen**

**4. Bezug zu politischen Zielen**

entfällt

**5. Empfänger**

Empfänger der Leistung sind alle Schulen des Buchungskreises 2300 - Schulen

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	15.000	15.000	13.647	13.676	12.220
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
entfällt						
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	527,17	519,24	528,99	530,02	567,67

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	1.367.100	1.267.800	1.066.024
Sachkosten	6.540.400	6.520.800	6.153.055
<b>Kosten</b>	<b>7.907.500</b>	<b>7.788.600</b>	<b>7.219.079</b>
Erlöse	7.907.500	7.788.600	7.221.342
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2.263</b>
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
<b>Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2.263</b>

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313  
Hessische Lehrkräfteakademie**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterungen**

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 20:**

**Evaluation**

**1. Erbringer**

Hessische Lehrkräfteakademie

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Geschäftsordnung der Hessischen Lehrkräfteakademie vom 01.04.2015, § 5 Abs. 1, 3 und 4.  
§69 Abs. 5, § 88 Abs.2, §98 Abs. 1 und 2, §127b Abs. 2, §127d Abs.11 Hessisches Schulgesetz (HSchG) in der Fassung vom 01. August 2017 (GVBl. I 2017 S. 150), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2018 (GVBl. 2018 S. 82).

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung**

Evaluation leistet einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung und -sicherung der einzelnen Schulen durch:

- Begleitende interne Evaluation - Schulen werden durch professionelle Unterstützung und Begleitung in die Lage versetzt, die Qualität ihres Bildungsangebotes selbst zu überprüfen und weiter zu entwickeln
- Externe Evaluation - Diese versteht sich als Dienstleistung für die Schule und die Schulaufsicht, um eine kritische und fundierte Rückmeldung zu konkreten schulischen Fragen zu geben.

Wirkungsanalysen leisten einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung und -sicherung für Gesetzgeber und Entscheidungsträger, indem sie Schulversuche und Projekte der Bildungssteuerungen wissenschaftlich begleiten und empirisch fundiertes Steuerungswissen erzeugen, das eine sachgerechte und zielgerichtete Planung ermöglicht.

Ein regelmäßiges Monitoring zur Schulentwicklung und Bildungsplanung ermöglicht neben der systematischen Bestandsaufnahme in Bezug auf zentrale bildungspolitische Vorhaben einen kontinuierlichen datengestützten Überblick über die Qualitätsentwicklung der Schulen. Diese Datenfundierung unterstützt die Entwicklungsplanung und die Vereinbarkeit von Entwicklungszielen auf allen Systemebenen. Zudem leistet die Rezeption und Aufbereitung zentraler Erkenntnisse aus internationalen und nationalen Vergleichsuntersuchungen und Bildungsstudien, sowie durch die statistische Analyse vorhandener (oder zu erhebender) Daten zur landesweiten Schulqualität einen Unterstützungsbeitrag in bildungspolitischen Entscheidungsfragen.

Der Hessische Referenzrahmen Schulqualität ermöglicht durch seinen Kriterienkatalog auf der Grundlage der aktuellen Bildungsforschung die Bestimmung von Schulqualität. Er dient den Schulen und der Schulverwaltung in strukturierter Form zur Bestimmung von anschaulichen Zielperspektiven für die weitere Entwicklung.

**3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung**

- Aufbau und Entwicklung des Konzepts der internen Evaluation von Schulen in Hessen auf der Grundlage des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität (insbesondere unter Berücksichtigung der zunehmenden Selbstständigkeit von Schulen in Hessen)
- Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Themenfeld Evaluation
- Vorbereitung und Durchführung von internen und externen Evaluationen
- Erstellen von Wirksamkeitsanalysen zu Steuerungsimpulsen, -instrumenten und -prozessen in relevanten Handlungsfeldern
- Rezeption zentraler Erkenntnisse aus der Bildungs-, Schul- und Unterrichtsforschung und deren Aufarbeitung im Rahmen von schriftlichen und mündlichen Informationsbeiträgen
- Aufbereitung von Erkenntnissen und Daten aus internationalen und nationalen Vergleichsuntersuchungen.
- Planung, Durchführung, Auswertung und Aufbereitung von stichprobenbasierten Erhebungen an Schulen zur Überwachung und Begleitung der Entwicklung in ausgewählten Themenbereichen

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313  
Hessische Lehrkräfteakademie**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterungen**

- Beratung von Projekten und Konzeptionen zu aktuellen Themen der Bildungsverwaltung

**4. Bezug zu politischen Zielen**

entfällt

**5. Empfänger**

Empfänger der Leistung sind alle Schulen des Buchungskreises 2300 - Schulen

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	10.700	10.700	6.608	6.905	6.827
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
entfällt						
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	604,79	570,26	556,40	569,68	600,96

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	4.638.600	4.847.400	2.888.469
Sachkosten	1.832.600	1.254.400	788.235
<b>Kosten</b>	<b>6.471.200</b>	<b>6.101.800</b>	<b>3.676.704</b>
Erlöse	6.471.200	6.101.800	4.935.966
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.259.262</b>
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
<b>Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.259.262</b>

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313  
Hessische Lehrkräfteakademie**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterungen**

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 21:  
Schulentwicklungsprojekte und Unterstützungsleistungen**

**1. Erbringer**

Hessische Lehrkräfteakademie

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Bildungsstandards in den Fächern Deutsch, Mathematik und der fortgeführten Fremdsprache (Englisch/Französisch), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012.

Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung für das jeweilige Fach, Beschluss der Kultusministerkonferenz in der geltenden Fassung

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
  - HLbG
  - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung**

Die Hessische Lehrkräfteakademie stellt Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Implementation der Kerncurricula gymnasiale Oberstufe (KCGO) zur Verfügung und fertigt Stellungnahmen zu curricularen Fragen.

Darüber hinaus werden "Konkretisierungen der Inhaltsfelder (KCH)" sowie ein Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe Polnisch (KCGO Polnisch, neu beginnende und fortgeführte Fremdsprache) erarbeitet und es wird neben der umfangreichen Novellierung der Curricula der zweijährigen Fachschule das Kerncurriculum Fachoberschule (KC FOS) entwickelt

In diesem Leistungsbündel sind ferner alle Tätigkeiten subsumiert, die zur Unterstützung anderer Buchungskreise und anderer Ressorts erfolgen.

**3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung**

- Erstellung Kerncurriculum Polnisch (Sek. II) sowie Chinesisch (Sek. II, neu beginnende und fortgeführte Fremdsprache),
- Erstellung des Kerncurriculums Fachoberschule (KC FOS)
- Erstellung Handreichungen Berufsschule
- Erstellungsprozess Kerncurriculum Informatik als Wahlunterricht (Sek. I)
- Sachliche Unterstützung HKM

**4. Bezug zu politischen Zielen**

entfällt

**5. Empfänger**

Empfänger der Leistung sind alle zum Abitur führenden Schulen sowie andere Buchungskreise des Ressorts

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313  
Hessische Lehrkräfteakademie**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterungen**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	10.000	10.000	8.320	7.583	5.689
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
entfällt						
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	1.643,54	1.257,29	1.019,34	773,56	464,99

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	1.583.800	1.369.800	1.570.493
Sachkosten	14.851.600	11.203.100	6.910.450
<b>Kosten</b>	<b>16.435.400</b>	<b>12.572.900</b>	<b>8.480.943</b>
Erlöse	16.435.400	12.572.900	8.489.897
<b>Betriebsergebnis</b>		-	<b>8.954</b>
Neutrale Aufwendungen		-	-
Neutrale Erträge		-	-
Produktabgeltung		-	-
<b>Ergebnis</b>		-	<b>8.954</b>

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313**  
**Hessische Lehrkräfteakademie**

**Wirtschaftsplan**

**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	<b>Steuererträge und steuerähnliche Erträge</b>	-	-	-
2	558	<b>Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen</b>	1.614.600	1.614.000	1.447.102
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	<b>Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse</b>	347.624.900	344.421.800	284.418.861
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	277.000	277.000	182.220
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	44.343.900	38.286.900	34.055.586
	548-549	Kostenerstattungen	36.409.100	34.707.600	26.404.755
	544	Produktabgeltung	266.594.900	271.150.300	223.776.300
5	520-529	<b>Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen</b>	-	-	-3.556
6	533-539, 545-547, 590, 592	<b>Sonstige Erträge</b>	445.300	445.300	1.041.326
7		<b>Summe Erträge</b>	<b>349.684.800</b>	<b>346.481.100</b>	<b>286.903.733</b>
8	600-619, 670-691, 718	<b>Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit</b>	53.828.300	53.190.400	43.922.149
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	699.600	699.600	744.670
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.862.500	1.612.500	1.619.265
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	51.266.200	50.878.300	41.558.214
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	<b>Personalaufwand</b>	278.943.600	279.938.800	231.238.898
	620-629	Entgelte	8.957.500	8.756.200	9.672.300
	630-639	Bezüge	146.707.400	144.129.700	127.520.639
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	123.278.700	127.052.900	94.045.959
10	660-669	<b>Abschreibungen</b>	380.000	380.000	328.920
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	380.000	380.000	328.920
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	562
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	<b>Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	<b>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse</b>	13.282.400	9.721.400	6.335.052



**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313**  
**Hessische Lehrkräfteakademie**

**Wirtschaftsplan**

**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	<b>sonstige Aufwendungen</b>	<b>2.798.600</b>	<b>2.798.600</b>	<b>2.604.257</b>
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	2.793.500	2.793.500	2.597.697
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	5.100	5.100	6.560
14		<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>349.232.900</b>	<b>346.029.200</b>	<b>284.429.276</b>
15		<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>451.900</b>	<b>451.900</b>	<b>2.474.457</b>
16	560-563	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	<b>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	–	–	<b>264</b>
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	–	–	<b>1.617</b>
20	760-769	<b>Aufwendungen aus Verlustübernahmen</b>	–	–	–
21	750-759	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>450.000</b>	<b>450.000</b>	<b>517.952</b>
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-450.000</b>	<b>-450.000</b>	<b>-519.305</b>
23		<b>Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>1.900</b>	<b>1.900</b>	<b>1.955.152</b>
24	700-709, 770-779	<b>Steuern</b>	<b>1.900</b>	<b>1.900</b>	<b>1.026</b>
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	1.900	1.900	1.026
25	595-598, 790	<b>Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung</b>	–	–	<b>-1.954.126</b>
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	1.954.126
26		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung</b>	–	–	–
27	599	<b>Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</b>	–	–	–
28	796	<b>Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen</b>	–	–	–
29		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	–	–	–

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313  
Hessische Lehrkräfteakademie**

**Wirtschaftsplan**

**Erläuterungen Erfolgsplan**

**1. Standarderläuterungen**

**Entgelte zentraler Dienstleister**

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	<u>2021</u>
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.100
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	7.503.300
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	466.200
Hessisches Competence Center (HCC)	864.300
Hessische Bezügestelle (HBS)	1.323.200

**Neutrale Aufwendungen / Erträge:**

Für das Haushaltsjahr 2020 sind keine neutralen Aufwendungen / Erträge geplant.

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	120.884.400
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonto	2.500.000

**2. Erläuterungen zu Einzelpositionen**

Zu VKR 540-543, 580-589, 591:

Unter dieser Position werden u.a. die sonstigen Zuweisungen von Gemeinden zur Beschaffung von Medien - Schülercent ausgewiesen.

Zu VKR 500-509, 519, 530-531:

Umsatzerlöse werden überwiegend durch die folgenden von der Hessischen Lehrkräfteakademie erstellten Leistungen erzielt:

- Fortbildung für Lehrkräfte	9.509.900
- Medienbildung	2.974.100
- Zentrale Prüfungen und Lernstandserhebungen	7.826.100
- Evaluation	6.442.000
- Schulentwicklungsprojekte	16.381.600
- Erträge aus Vermietung und Verpachtung	1.040.200
- Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen aus dem Betrieb der Tagungsstätten	170.000

Zu VKR 548-549:

In den Erträgen sind enthalten:

- Erstattungen für Unterrichtsleistungen für den BUKR Schulen durch LiV und hauptamtliche Auszubildende	22.578.600 13.011.500
---	--------------------------

Zu VKR 533-539, 545-547, 590, 592:

Unter der Position werden überwiegend die Umsatzerlöse mit Externen aus dem Betrieb der Tagungsstätten ausgewiesen.

Zu VKR 680-689:

In der Position sind enthalten:

- Reisekosten	1.074.600
- Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel	601.400
- Aufwendungen für Telefon, Porto und Versand	144.000

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313  
Hessische Lehrkräfteakademie**

**Wirtschaftsplan**

Außerdem sind Aufwendungen vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen: 3.000  
Der Ansatz ist verbindlich.

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

In der Position sind enthalten:

- Abordnungen vom Buchungskreis Schulen (BUKR 2300) 36.606.900
- Aufwendungen für Mieten und Nebenkosten 8.574.300
- Entgelte zentraler Dienstleister HCC, HBS, HZD 2.653.700

Zu VKR 620-649:

Der Mehrbedarf für Entgelte und Bezüge resultiert im Wesentlichen aus den in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigten Ansätze für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie aus geplantem Personalaufwand für neue Stellen.

Position 640-649 setzt sich zusammen aus:

- Vorsorgeprämie Beamte 120.884.400
- Sozialversicherungsbeiträge für die Beschäftigten 1.774.800
- Zusatzversorgung für die Beschäftigten 523.000
- Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung 96.500

Zu VKR 650-659:

Die Position setzt sich zusammen aus:

- Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung 1.799.900
- Trennungsgelder 950.400

Zu VKR 710-717, 719, 730-739, 780-789

Diese Position beinhaltet u.a. die Ausweitung der Studienplatzkapazitäten 11.700.000

Zu VKR 750 - 759:

Diese Position betrifft die Aufzinsungen für Rückstellungen. 450.000

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313  
Hessische Lehrkräfteakademie**

**Wirtschaftsplan**

**Finanzplan**

VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
<b>Mittelverwendung</b>				
<b>Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb</b>		-	-	<b>14.567</b>
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	14.567
<b>Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur</b>		-	-	<b>1.101</b>
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	1.101
<b>Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA</b>		<b>340.000</b>	<b>340.000</b>	<b>390.550</b>
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	340.000	340.000	390.550
<b>Investitionen in Finanzanlagen</b>		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
<b>Mittelverwendung zusammen</b>		<b>340.000</b>	<b>340.000</b>	<b>406.218</b>
<b>Mittelherkunft</b>				
<b>Eigenfinanzierung</b>				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
<b>Fremdfinanzierung</b>				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	340.000	340.000	406.218
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
<b>Deckungsmittel zusammen</b>		<b>340.000</b>	<b>340.000</b>	<b>406.218</b>

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313**  
**Hessische Lehrkräfteakademie**

---

**Wirtschaftsplan**

**Erläuterungen Finanzplan**

**Erläuterungen zu Einzelpositionen**

zu VKR 070-089, 090, 095:

Investitionsmittel für notwendige Ersatzbeschaffungen, inkl. geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG).

2021

- davon finanziert aus HGr. 8

50.500

- davon finanziert aus HGr. 5

289.500

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313**  
**Hessische Lehrkräfteakademie**

**Wirtschaftsplan**

**Überleitungsrechnung**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Soll 2021 EUR</b>	<b>Soll 2020 EUR</b>
+ Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	266.594.900	271.150.300
+ Investitionen lt. Finanzplan	340.000	340.000
- Abschreibungen	380.000	380.000
- Zuführung zu Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonto	2.500.000	1.955.000
- Zuführung zu Rückstellung für Aufzinsung	450.000	450.000
- Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von sonstigen Rückstellungen	38.700	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	263.643.600	268.705.300

**Kapitel 04 71**  
**Hessische Lehrkräfteakademie**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**04 71 Hessische Lehrkräfteakademie**

**E I N N A H M E N**

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus  
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	154	Gebühren, sonstige Entgelte. . . . .	277 000	277 000	181 864
119	154	Sonstige Verwaltungseinnahmen. . . . . Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	—	31 000	253 770
124	154	Mieten und Pachten. . . . .	1 040 200	1 040 200	1 147 852
125	154	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit. . . . .	—	—	—
129	154	Sonstige Einnahmen. . . . .	445 300	445 300	529 384
132	154	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit  
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	154	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—
233	129	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. . . . .	1 442 400	1 442 400	1 241 662
235	154	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	60 600	60 600	3 531
236	154	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—
261	154	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. . . . .	—	—	—
271	154	Erstattungen von der EU. . . . .	—	—	—
272	154	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	—	—	85 333
281	154	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	819 000	819 000	738 127
282	154	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—
286	154	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU). . . . .	—	—	—
287	154	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU). . . . .	—	—	—

**Kapitel 04 71**  
**Hessische Lehrkräfteakademie**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)</b>				
342	154 Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland. . . . .	—	—	738
346	154 Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . .	—	—	—
359	850 Sonstige Entnahmen. . . . .	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln. . . . .	111 600	111 000	73 411
382	890 Durchlaufende Posten. . . . .	—	—	—
389	890 Sonstige Verrechnungen. . . . .	78 893 800	71 104 300	57 946 393
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 71. . . . .	83 089 900	75 330 800	62 202 065



**Kapitel 04 71**  
**Hessische Lehrkräfteakademie**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>A U S G A B E N</b>				
<b>Personalausgaben</b>				
412	154 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. . . . .	—	—	—
422	129 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . . Hieraus können zu Lasten freier Stellen auch Unterhaltsbeihilfen an bedürftige Referendare/innen und zu Lasten von bis zu 40 freien Stellen Unterhaltsbeihilfen für EU-Bewerber/innen, die an Anpassungslehrgängen teilnehmen, geleistet werden.	143 749 500	141 689 500	124 696 130
427	154 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	494 100	485 200	639 617
428	154 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	11 257 800	11 054 000	10 031 934
429	154 Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	3 200	3 200	4 462
443	154 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen. . . . .	40 000	40 000	78 900
453	154 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen. . . . .	950 400	950 400	928 119
459	154 Sonstige personalbezogene Ausgaben. . . . .	—	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511	154 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	902 700	902 700	766 357
514	154 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. . . . .	316 200	316 200	320 669
517	154 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—
518	154 Mieten und Pachten. . . . .	8 776 100	8 352 600	8 406 459
519	154 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . . . .	—	—	1 101
523	154 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken. . . . .	—	—	—
525	154 Aus- und Fortbildung. . . . .	2 401 300	2 151 300	1 583 402
526	154 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	27 100	27 100	7 524
527	154 Dienstreisen. . . . .	1 076 800	1 076 800	1 372 695
529	154 Verfügungsmittel. . . . .	3 000	3 000	750
531	154 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	10 000	10 000	2 591
533	154 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender. . . . .	—	—	—
537	154 Beförderungskosten. . . . .	—	—	10 884
538	154 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen. . . . .	3 473 800	3 420 900	3 815 424

**Kapitel 04 71**  
**Hessische Lehrkräfteakademie**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
541	154 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen. . . . .	—	—	—
542	154 Steuern und Abgaben. . . . .	—	—	17 949
544	154 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres. . . . .	—	—	—
547	154 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	5 000	5 000	3 247
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)</b>				
633	129 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	1 442 400	1 442 400	1 234 860
671	154 Erstattungen an Inland. . . . .	—	—	—
681	154 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an na- türliche Personen. . . . .	4 100	4 100	2 816
685	154 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	11 700 000	8 139 000	4 915 675
686	154 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	140 000	140 000	147 547
<b>Baumaßnahmen</b>				
711	154 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—
<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)</b>				
812	154 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	50 500	50 500	146 335
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
919	850 Sonstige Zuführungen. . . . .	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln. . . . .	120 980 900	124 755 100	91 558 851
982	890 Durchlaufende Posten. . . . .	—	—	—
989	890 Sonstige Verrechnungen. . . . .	38 928 600	39 017 100	29 412 535
Gesamtausgaben Kapitel 04 71. . . . .		346 733 500	344 036 100	280 106 833

**Kapitel 04 71**  
**Hessische Lehrkräfteakademie**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>Abschluss Kapitel 04 71</b>				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben. ....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen. ....	1 762 500	1 793 500	2 112 870
2	Übertragungseinnahmen. ....	2 322 000	2 322 000	2 068 652
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen. ....	79 005 400	71 215 300	58 020 543
	<b>Gesamteinnahmen. ....</b>	<b>83 089 900</b>	<b>75 330 800</b>	<b>62 202 065</b>
4	Personalausgaben. ....	156 495 000	154 222 300	136 379 162
5	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	16 992 000	16 265 600	16 309 052
	Ausgaben für den Schuldendienst. ....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben. ....	13 286 500	9 725 500	6 300 898
7	Baumaßnahmen. ....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben. ....	50 500	50 500	146 335
9	Besondere Finanzierungsausgaben. ....	159 909 500	163 772 200	120 971 386
	<b>Gesamtausgaben. ....</b>	<b>346 733 500</b>	<b>344 036 100</b>	<b>280 106 833</b>
	<b>Zuschuss/Überschuss. ....</b>	<b>-263 643 600</b>	<b>-268 705 300</b>	<b>-217 904 769</b>

**Abschluss für den Einzelplan 04**  
**Haushaltsjahr 2021**

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungseinnahmen EUR	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen EUR	Gesamteinnahmen EUR
04 01	Ministerium	—	66.000	—	413.600	479.600
04 02	Fördermittel	—	—	251.000	1.255.000	1.506.000
04 52	Staatliche Schulaufsicht	—	1.736.000	—	91.848.700	93.584.700
04 59	Schulen	—	1.673.600	102.765.000	76.616.900	181.055.500
04 71	Hessische Lehrkräfteakademie	—	1.762.500	2.322.000	79.005.400	83.089.900
	Insgesamt:	—	5.238.100	105.338.000	249.139.600	359.715.700

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
23.934.100	26.381.100 —	5.700	—	29.000	31.248.900	81.598.800	-81.119.200
—	— —	94.430.600	—	—	—	94.430.600	-92.924.600
46.528.700	11.693.200 —	—	—	97.700	34.269.600	92.589.200	+995.500
3.475.550.100	78.476.600 —	443.630.300	—	14.000.000	1.531.891.100	5.543.548.100	-5.362.492.600
156.495.000	16.992.000 —	13.286.500	—	50.500	159.909.500	346.733.500	-263.643.600
3.702.507.900	133.542.900 —	551.353.100	—	14.177.200	1.757.319.100	6.158.900.200	-5.799.184.500

**Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2021**

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>Kap. 04 02</b>	<b>Fördermittel</b>	<b>13.998.000</b>	<b>6.330.000</b>	<b>5.668.000</b>	<b>1.250.000</b>	<b>750.000</b>
684 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	13.998.000	6.330.000	5.668.000	1.250.000	750.000
	Insgesamt	13.998.000	6.330.000	5.668.000	1.250.000	750.000

**STELLENPLÄNE  
STELLENÜBERSICHTEN**

## Kapitel 04 01 Ministerium

### S T E L L E N P L A N

**422 00**

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

#### Stellenplan

#### für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2021	( 2020 )	
<b>Feste Gehälter</b>				
B 9	( 001 )	1		Staatssekretär/in Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 1.200 EUR.
B 6	( 001 )	5	( 4 )	Ministerialdirigent/in
B 3	( 001 )	7		Leitender/de Ministerialrat/rätin davon: 1 ku nach A 16 (001) zum 31.12.2025
B 2	( 009 )	6		Ministerialrat/rätin
<b>Aufsteigende Gehälter</b>				
A 16	( 001 )	18		Ministerialrat/rätin Eine Stelle kann mit einer/m außertariflich Beschäftigten besetzt werden, deren/ dessen Vergütung vergleichbar der Bes.Gr. A 16 ist.
A 16	( 002 )	24		Ministerialrat/rätin (schulfachliche Beamte)
A 16	( 003 )	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 15	( 001 )	42	( 40 )	Regierungsdirektor/in
A 15	( 002 )	7		Regierungsdirektor/in (schulfachliche Beamte)
A 14	( 001 )	32	( 31 )	Regierungsoberrat/rätin davon können 2 Stellen auch mit Richtern/ Richterinnen oder Staatsanwälten/ - anwältinnen mit der Bes. Gr. R 1 ohne Amtszulage besetzt werden.
A 14	( 040 )	2		Oberstudienrat/rätin
A 13 h.D.	( 001 )	17,5	( 16,5 )	Regierungsrat/rätin davon: 1 Umsetzung nach Einzelplan 03 01 - 422 33 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte) 1 kw zum 31.12.2023
A 13 g.D.	( 001 )	27		Oberamtsrat/rätin
A 12	( 001 )	26	( 23 )	Amtsrat/rätin
A 11	( 001 )	9,5		Amtmann/Amtfrau
A 10	( 001 )	5		Oberinspektor/in
		230	( 222 )	



## Kapitel 04 01 Ministerium

### ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

#### Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2021					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021			Sonstige Verände- rungen 2021				
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											12
B 6	(001)	4,0											1,0									5,0
A 15	(001)	40,0		1,0													3,0					42,0
A 14	(001)	31,0															1,0					32,0
A 13 h.D.	(001)	16,5							1,0					1,0		3,0						17,5
A 12	(001)	23,0														3,0						26,0
Versch.		107,5																				107,5
Zusammen		222,0		1,0					1,0				1,0	1,0	10,0							230,0

#### Zu Spalte 4:

##### Abgang:

1,0 A 15 (001) nach Kap. 08 01 - 422 00 mit ku-Vermerk nach Ausscheiden des Stelleninhabers

#### Zu Spalte 7:

##### Abgang:

1,0 A 13 h.D. (001) wirksam gewordener kw-Vermerk

#### Zu Spalte 9:

##### Zugang:

1,0 B 6 (001) von Kap. 04 01 - 422 00 A 13 h.D. (001)

##### Abgang:

1,0 A 13 h.D. (001) nach Kap. 04 01 - 422 00 B 6 (001)

#### Zu Spalte 10:

##### Zugang:

3,0 A 15 (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040)

1,0 A 14 (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040)

3,0 A 13 h.D. (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040)

3,0 A 12 (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040)

### STELLENPLAN

422 00

Pädagogische Mitarbeiter zur Führungskräfteentwicklung.  
Diese Stellen dürfen auch mit Lehrkräften besetzt werden.

#### Stellenplan

##### für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen	
		2021	( 2020 )

#### Aufsteigende Gehälter

A 16	( 001 )	4	Ministerialrat/rätin
A 15	( 001 )	6	Regierungsdirektor/in
A 14	( 001 )	10	Regierungsoberrat/rätin

20 ( 20 )



## Kapitel 04 01 Ministerium

### STELLENÜBERSICHT

428 00

Auf eine Einzeldarstellung der Entgeltgruppen lt. TV-H wird verzichtet, die Stellen werden in Gruppen ausgewiesen, die sich an die Laufbahngruppen der Beamten anlehnen.

#### Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2021	( 2020 )	
Höherer Dienst	( 001 )	7		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	( 001 )	54	( 41 )	Gehobener Dienst davon: 2 ku nach Kap. 04 59 - 428 00 g.D. (001) Schwerbehinderte 1 kw zum 31.12.2023
Mittlerer Dienst	( 001 )	44	( 50 )	Mittlerer Dienst davon: 1 ku nach Kap. 04 59 - 428 00 g.D. (001) Schwerbehinderte 1 ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (040) Schwerbehinderte
Auszubildende	( 001 )	4		Auszubildende
		109	( 102 )	

### ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

#### Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2021							
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021			Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021		Sonstige Verände- rungen 2021		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+	-		
G. Dienst	(001)	41,0											9,0		4,0					54,0
M. Dienst	(001)	50,0												9,0	3,0					44,0
Versch.		11,0																		11,0
Zusammen		102,0											9,0	9,0	7,0					109,0

#### Zu Spalte 9:

##### Zugang:

9,0 Tarifbeschäftigte g.D. (001) von Kap. 04 01 - 428 00 Tarifbeschäftigte m.D. (001)

##### Abgang:

9,0 Tarifbeschäftigte m.D. (001) nach Kap. 04 01 - 428 00 Tarifbeschäftigte g.D. (001)

#### Zu Spalte 10:

##### Zugang:

4,0 Tarifbeschäftigte g.D. (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D (040)

3,0 Tarifbeschäftigte m.D. (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D (040)

**Kapitel 04 01**  
**Ministerium**

**STELLENÜBERSICHT**

**428 00**

**Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)**

	Kennung	Stellen		
		2021	( 2020 )	
Gehobener Dienst	( 972 )	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	( 972 )	2,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		3,5	( 3,5 )	

## Kapitel 04 52 Staatliche Schulaufsicht

### S T E L L E N P L A N

**422 00**

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

#### Stellenplan

#### für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2021	( 2020 )
----------	---------	-----------------	----------

#### Aufsteigende Gehälter

A 16 AZ	( 042 )	15		<b>Leitender/de Regierungsdirektor/in als Leiter/in eines Staatlichen Schulamtes</b> Die Stellen können auch mit verwaltungsfachlichen Aufsichtsbeamtinnen und -beamten besetzt werden.
A 16	( 042 )	48		<b>Leitender/de Schulamtsdirektor/in</b>
A 15	( 042 )	85		<b>Schulamtsdirektor/in</b> davon: 2 kw zum 31.12.2023
A 15	( 001 )	32	( 31 )	<b>Regierungsdirektor/in</b>
A 15	( 009 )	8		<b>Psychologiedirektor/in</b>
A 14	( 010 )	62		<b>Psychologieoberrat/rätin</b>
A 14	( 001 )	7		<b>Regierungsoberrat/rätin</b>
A 14	( 040 )	15		<b>Oberstudienrat/rätin</b> Die Stellen für die Wahrnehmung der Tätigkeit als Frauenbeauftragte können bei Bedarf höherwertig besetzt werden.
A 13 h.D.	( 001 )	2		<b>Regierungsrat/rätin</b> davon: 2 ku nach Epl. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte)
A 13 h.D.	( 008 )	44		<b>Psychologierat/rätin</b> davon: 3 kw zum 31.12.2022 12 kw zum 31.12.2023
A 13 g.D.	( 001 )	16,5		<b>Oberamtsrat/rätin</b> davon: 2 ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (057) nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin
A 12	( 001 )	36,5	( 35,5 )	<b>Amtsrat/rätin</b> davon: 1 ku nach Epl. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleinhaberin (Schwerbehinderte) 2 kw zum 31.12.2022
A 11	( 001 )	70,5	( 68,5 )	<b>Amtmann/Amtfrau</b> davon: 1 ku nach Epl. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers (Schwerbehinderte) 2 ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (040) (Schwerbehinderte) 1 kw zum 31.12.2023
A 10	( 001 )	56,5	( 53,5 )	<b>Oberinspektor/in</b> davon: 1 ku nach Epl. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte) 1 kw zum 31.12.2023

## Kapitel 04 52 Staatliche Schulaufsicht

### Stellenplan

#### für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2021	( 2020 )	
A 9 g.D.	( 001 )	27	( 29 )	Inspektor/in
A 9 m.D.	( 001 )	–		Amtsinspektor/in
A 8	( 001 )	–	( 3 )	Hauptsekretär/in
		525	( 523 )	

### ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

**422 00**

#### Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2021						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021			Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021		Sonstige Verände- rungen 2021	
			+	–	+	–	+	–	+	–	+	–		+	–	+	–	+	–
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 15	(001)	31,0												1,0					32,0
A 12	(001)	35,5												1,0					36,5
A 11	(001)	68,5											2,0						70,5
A 10	(001)	53,5											3,0						56,5
A 9 g.D.	(001)	29,0												2,0					27,0
A 8	(001)	3,0												3,0					0,0
Versch.		302,5																	302,5
Zusammen		523,0											5,0	5,0	2,0				525,0

#### Zu Spalte 9:

##### Zugang:

3,0 A 10 (001) von Kap. 04 52 - 422 00 A 8 (001)

2,0 A 11 (001) mit ku-Vermerk nach Kap. 04 59 von Kap 04 52 A 9 g.D. (001) mit ku-Vermerk nach Kap. 04 59

##### Abgang:

3,0 A 8 (001) nach Kap. 04 52 - 422 00 A 10 (001)

2,0 A 9 g.D. mit ku-Vermerk nach Kap. 04 59 nach Kap. 04 52 A 11 (001) mit ku-Vermerk nach Kap. 04 59

#### Zu Spalte 10:

##### Zugang:

1,0 A 12 (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040)

1,0 A 15 (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040)

## Kapitel 04 52 Staatliche Schulaufsicht

### STELLENPLAN

**422 00**

#### Stellenplan für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2021	( 2020 )	
<b>Aufsteigende Gehälter</b>				
A 14	( 978 )	-	( 1 )	Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 9 g.D.	( 978 )	1		Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		1	( 2 )	

### ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

**422 00**

#### Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2021				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021			Umset- zungen/ Umwandl. 2021		Sonstige Verände- rungen 2021	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	12							
A 14	(978)	1,0					1,0										0,0		
Versch.		1,0															1,0		
Zusammen		2,0					1,0										1,0		

### STELLENÜBERSICHT

**422 00**

#### Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2021	( 2020 )	
A 9 g.D.	( 401 )	24	( 22 )	Inspektoranwärter/in davon: 12 ku nach Kap. 04 71 - 422 00 A 12 (401)
		24	( 22 )	

## Kapitel 04 52 Staatliche Schulaufsicht

### ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

422 00

#### Änderung der Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2021				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021			Sonstige Verände- rungen 2021			
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
A 9 g.D.	(401)	22,0													2,0				24,0		
Versch.		0,0																	0,0		
Zusammen		22,0													2,0				24,0		

#### Zu Spalte 10:

#### Zugang:

2,0 A 9 g.D. (401) von Kap. 04 52 - 428 00 Auszubildende (001)

### STELLENÜBERSICHT

428 00

Auf eine Einzeldarstellung der Entgeltgruppen lt. TV-H wird verzichtet, die Stellen werden in Gruppen ausgewiesen, die sich an die Laufbahnguppen der Beamten anlehnen.

#### Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2021	( 2020 )	
Gehobener Dienst	( 001 )	37,5	( 34 )	Gehobener Dienst davon: 0,5 (1) ku nach Kap. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte) 3 (0) ku nach Kap. 04 59 - 428 00 g.D. (001) nach Aufgabenwegfall oder Standortwechsel 1 (0) ku nach Kap. 04 59 - 428 00 g.D. (Schwerbehinderte)
Mittlerer Dienst	( 001 )	165,5	( 163,5 )	Mittlerer Dienst davon: 2 (3) ku nach Kap. 04 59 - 428 00 g.D. (Schwerbehinderte) 14 (12) ku nach Kap. 04 59 - 428 00 m.D. (Schwerbehinderte) 1 (0) ku nach Kap. 04 59 - 428 00 m.D. 1 ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (040) (Schwerbehinderte) 1 ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 11 (041) 1 ku nach Kap. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stel- leninhaberin (Schwerbehinderte)
Auszubildende	( 001 )	48	( 50 )	Auszubildende
		251	( 247,5 )	

Ständige nicht voll beschäftigte Funktions- und Hauskräfte können mit zusammen höchstens 135 Arbeitsstunden je Woche ohne Inanspruchnahme einer Stelle beschäftigt werden.



## Kapitel 04 52 Staatliche Schulaufsicht

### ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

#### Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2021		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021			Sonstige Verände- rungen 2021	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
G. Dienst	(001)	34,0			4,0		0,5												37,5
M. Dienst	(001)	163,5			3,0	1,0													165,5
Azubi	(001)	50,0												2,0					48,0
Versch.		0,0																	0,0
Zusammen		247,5			7,0	1,0	0,5							2,0					251,0

#### Zu Spalte 6:

##### Zugang:

- 2,0 Tarifbeschäftigte m.D. (001) von Kap. 04 59 - 428 00 Tarifbeschäftigte m.D. (001) mit ku-Vermerk
- 1,0 Tarifbeschäftigte m.D. (001) von Kap. 04 59 - 428 00 Tarifbeschäftigte m.D. (001) mit ku-Vermerk
- 3,0 Tarifbeschäftigte g.D. (001) von Kap. 04 59 - 428 00 Tarifbeschäftigte g.D. (001) mit ku-Vermerk
- 1,0 Tarifbeschäftigte g.D. (001) von Kap. 04 59 - 428 00 Tarifbeschäftigte g.D. (001) mit ku-Vermerk

##### Abgang:

- 1,0 Tarifbeschäftigte m.D. (001) wirksam gewordener ku-Vermerk nach Kap. 04 59 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin

#### Zu Spalte 7:

##### Abgang:

- 0,5 Tarifbeschäftigte g.D. (001) wirksam gewordener ku-Vermerk nach Kap. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin

#### Zu Spalte 10:

##### Abgang:

- 2,0 Auszubildende (001) nach Kap. 04 52 - 422 00 A 9 g.D. (401) Inspektorwärter/in

### STELLENÜBERSICHT

428 00

#### Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen 2021	Stellen ( 2020 )
Mittlerer Dienst	( 972 )	2	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	( 993 )	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		3	( 3 )

## Kapitel 04 59 Schulen

### STELLENPLAN

422 00

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, für notwendig werdende Errichtungen neuer Schulen oder sonstige Schulorganisationsänderungen, die mit den vorhandenen Funktionsstellen des Kapitels nicht abgedeckt werden können, neue Funktionsstellen durch Umsetzung und Umwandlung von Planstellen innerhalb des Kapitels zu schaffen.

Abweichend von den Stellenplänen und -übersichten können für Lehrkräfte vorgesehene Stellen für die Besetzung mit anderem Personal, z.B. mit sozialpädagogischen bzw. psychologischen Kräften oder Verwaltungsbediensteten, benutzt werden.

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

#### Stellenplan

##### für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2021	( 2020 )	
<b>Aufsteigende Gehälter</b>				
A 11	( 001 )	3	( 2 )	Amtmann/Amtfrau
A 10	( 001 )	1	( 2 )	Oberinspektor/in
		4	( 4 )	

### ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

#### Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haushaltsplan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haushaltsplan 2021						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021			Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021		Sonstige Verände- rungen 2021	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 11	(001)	2,0							1,0								3,0		
A 10	(001)	2,0								1,0							1,0		
Versch.		0,0															0,0		
Zusammen		4,0							1,0	1,0							4,0		

#### Zu Spalte 9:

##### Zugang:

1,0 A 11 (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (001)

##### Abgang:

1,0 A 10 (001) nach Kap. 04 59 - 422 00 A 11 (001)

## Kapitel 04 59 Schulen

### STELLENPLAN

422 00

#### Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2021	( 2020 )	
<b>Aufsteigende Gehälter</b>				
A 16	( 045 )	1		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen davon: 1 für private Förderschulen
A 16	( 043 )	102		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in von voll ausgebauten Gymnasien mit mehr als 360 Schülern
A 16	( 044 )	28		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums davon: 1 für die Internatsschule Hansenberg
A 16	( 046 )	4		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in der Kollegs
A 16	( 047 )	49		Direktor/in von Gesamtschulen als Leiter/in einer Gesamtschule mit Oberstufe
A 16	( 048 )	13	( 15 )	Direktor/in von Gesamtschulen als Leiter/in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit mehr als 1.000 Schülern davon: 3 (2) ku nach Bes.Gr. A 15 (060)
A 16	( 049 )	102		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern
A 15	( 031 )	18	( 17 )	Rektor einer Grund-, Haupt- und Realschule, Haupt- und Realschule, Realschule oder Mittelstufenschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Förderstufe und der Aufbaustufe oder insgesamt mehr als 770 Schülerinnen und S davon: 3 (2) ku nach Bes.Gr. A 15 (057) 1 (1) ku nach Bes.Gr. A13 (057)
A 15	( 032 )	–	( 1 )	Rektor/in einer Grund- und Hauptschule oder Hauptschule oder Hauptschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern
A 15	( 073 )	5		Studiendirektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von beruflichen Schulen mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern davon: 1 für private Förderschulen
A 15	( 071 )	5		Studiendirektor/in als Leiter/in einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern davon: 1 für private Förderschulen
A 15	( 049 )	1		Studiendirektor/in als ständiger/e Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen davon: 1 für private Förderschulen
A 15	( 043 )	11	( 10 )	Studiendirektor/in als Leiter/in von nicht voll ausgebauten Gymnasien

## Kapitel 04 59 Schulen

### Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2021	( 2020 )	
A 15	( 045 )	102		Studiendirektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von voll ausgebauten Gymnasien mit mehr als 360 Schülern
A 15	( 046 )	29		Studiendirektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums davon: 1 für die Internatsschule Hansenberg
A 15	( 047 )	11	( 10 )	Studiendirektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von nicht voll ausgebauten Gymnasien
A 15	( 057 )	53	( 56 )	Rektor/in einer Grund-, Haupt- und Realschule, Realschule oder Mittelstufenschule mit mehr als 360 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Förderstufe und Aufbaustufe oder insgesamt mehr als 540 bis zu 770 Schülerinnen und Sc davon: 13 (13) ku nach Bes.Gr. A 14 (043) 1 ku nach Bes.Gr. A 13 (057)
A 15	( 060 )	160	( 157 )	Direktor/in von Gesamtschulen als Leiter/in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1.000 Schülern davon: 2 (2) ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 15	( 061 )	49		Direktor/in an einer Gesamtschule als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Gesamtschulen mit Oberstufe
A 15	( 062 )	18	( 20 )	Direktor/in an einer Gesamtschule als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Gesamtschulen ohne Oberstufe mit mehr als 1.000 Schülern davon: 8 (7) ku nach Bes. Gr. A 15 (063)
A 15	( 063 )	156	( 153 )	Direktor/in an einer Gesamtschule als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Gesamtschulen ohne Oberstufe mit bis zu 1.000 Schülern davon: 1 (2) ku nach Bes.Gr. A 13 (040) 2 (1) ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 15	( 064 )	2		Pädagogischer/sche Leiter/in an einer Gesamtschule mit Oberstufe oder ohne Oberstufe mit mehr als 1.000 Schülern -ku- nach Bes. Gr. A 14 (063) bei Freiwerden
A 15	( 065 )	2		Pädagogischer/e Leiter/in an einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1.000 Schülern -ku- nach Bes. Gr. A 14 (063) bei Freiwerden
A 15	( 067 )	1163	( 1177 )	Studiendirektor/in zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben davon: 4 (0) ku nach Bes. Gr. A 14 (063) 22 (0) ku nach Bes. Gr. A 13 (040) davon: 456 (470) Stellen für den beruflichen Bereich (davon 1 für private Schulen); 690 (689) für den gymnasialen Bereich und den Bereich Gesamtschulen, sowie die Schulen für Erwachsene (davon 3 für die Internatsschule Schloss Hansenberg und 4 für private Förderschulen), davon 1 für den Leiter des Schülerforschungszentrum

## Kapitel 04 59 Schulen

### Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2021	( 2020 )	
A 15	( 070 )	101		Studiendirektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von beruflichen Schulen mit mehr als 360 Schülern
A 15	( 058 )	111	( 115 )	Förderschulrektor/in einer Schule mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülern davon: 2 (4) ku nach Bes. Gr. A 14 (051) 2 (2) ku nach Bes.Gr. A 14 (052) 8 für private Förderschulen
A 15	( 068 )	4		Studiendirektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin des Kollegs
A 15	( 033 )	6		Rektor/in einer Grundschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern davon: 1 (1) ku nach Bes.Gr. A 14 (060)
A 14	( 059 )	–		Realschulkonrektor/in einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern
A 14	( 055 )	66	( 70 )	Förderschulkonrektor/in zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben davon: 7 (6) ku nach Bes. Gr. A 13 (056) 6 (7) für private Förderschulen 2 (6) für die Leiter eines Beratungs- und Förderzentrums an allgemeinbildenden Schulen 3 (0) Förderschulzweigleiter an einer allgemeinen Schule
A 14	( 044 )	9	( 8 )	Rektor/in in einer Grund-, Haupt- und Realschule, Haupt- und Realschule, Realschule oder Mittelstufenschule mit bis zu 180 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Förderstufe und Aufbaustufe oder insgesamt bis zu 360 Schülerinnen und Sch
A 14	( 040 )	6969,5		Oberstudienrat/rätin davon: 4 Stellen für zu einem Studium Beurlaubte 14 für private Förderschulen 14 für die Internatsschule Hansenberg
A 14	( 041 )	10	( 7 )	Rektor/in einer Grund- und Hauptschule oder Hauptschulen mit mehr als 360 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern davon: 1 (1) ku nach Bes.Gr. A 14 (042) 1 (0) ku nach Bes.Gr. A 13 (057)
A 14	( 042 )	8	( 10 )	Rektor/in in einer Grund- und Hauptschule oder Hauptschulen mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon: 0 (1) ku nach Bes.Gr. A 13 (057)
A 14	( 043 )	38		Rektor/in in einer Grund-, Haupt- und Realschule, Haupt- und Realschule oder Mittelstufenschule mit jeweils mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Förderstufe und Aufbaustufe oder insgesamt mehr als 360 bis zu 540 davon:

## Kapitel 04 59 Schulen

### Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2021	( 2020 )	
				4 (4) ku nach Bes. Gr. A 14 (044) 3 (1) ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 14	( 045 )	449	( 440 )	Rektor/in einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon: 21 (16) ku nach Bes. Gr. A 13 (044)
A 14	( 048 )	11	( 10 )	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grund- und Hauptschulen oder Hauptschulen mit mehr als 360 Schülern davon: 1 (1) ku nach Bes. Gr. A 13 (042) 2 (2) ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 14	( 054 )	54	( 52 )	Förderschulkonrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/ Leiterin einer Schule mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 100 bis zu 200 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern davon: 6 (5) ku nach Bes. Gr. A 13 (056) 6 für private Förderschulen
A 14	( 063 )	723	( 711 )	Rektor/in an einer Gesamtschule zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben davon: 10 (5) nach Bes. Gr. A 13 (057) 0 (1) ku nach Bes.Gr. A 13 (040)
A 14	( 046 )	66	( 68 )	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin einer Grund-, Haupt- und Realschule, Haupt- und Realschule, Realschule oder Mittelstufenschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Förderstufe u davon: 7 (8) ku nach Bes. Gr. A 14 (047) 3 (2) ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 14	( 047 )	45	( 44 )	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin einer Grund-, Haupt- und Realschule, Haupt- und Realschule, Realschule oder Mittelstufenschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Fö davon: 2 (1) ku nach Bes. Gr. A 13 (057) 5 (4) ku nach Bes. Gr. A 13 (043) 1 (1) ku nach Bes.Gr. A 14 (028)
A 14	( 053 )	110	( 112 )	Förderschulkonrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/ Leiterin einer Schule mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülern davon: 2 (2) ku nach Bes. Gr. A 14 (054) 1 (1) ku nach Bes. Gr. A 13 (056) 8 für private Förderschulen
A 14	( 052 )	25	( 27 )	Förderschulrektor/in einer Schule mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 100 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülern

## Kapitel 04 59 Schulen

### Stellenplan

#### für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2021	( 2020 )	
				davon: 1 (1) ku nach Bes.Gr. A 13 (056) 5 für private Förderschulen
A 14	( 051 )	60	( 55 )	Förderschulrektor/in einer Schule mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 100 bis zu 200 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern davon: 11 (9) ku nach Bes. Gr. A 14 (052) 1 (1) ku nach Bes.Gr. A 13 (056) 6 für private Förderschulen
A 14	( 028 )	144	( 149 )	Konrektor/in zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben an einer Hauptschule, Realschule, Haupt- und Realschule, Grund-, Haupt- und Realschule oder Mittelstufenschule davon: 12 (13) ku nach Bes.Gr. A 13 (014) 14 (11) ku nach Bes.Gr. A 13 (057)
A 14	( 065 )	–		Rektor/in an Gesamtschulen zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben
A 14	( 060 )	96	( 90 )	Rektor/in in einer Grundschule mit mehr als 360 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern davon: 11 (9) ku nach Bes.Gr. A 14 (045) 1 (1) ku nach Bes. Gr. A 12 (040)
A 14	( 074 )	5		Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grundschulen mit mehr als 540 Schülern
A 13 h.D.	( 053 )	1	( 2 )	Rektor/in an einer Gesamtschule als Leiter/in einer Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern davon: 1 (2) ku nach Bes.Gr. A 13 (057)
A 13 h.D.	( 052 )	1		Rektor/in an einer Gesamtschule als Leiter/in einer Grundstufe mit mehr als 360 Schülern davon: 1 (1) ku nach Bes.Gr. A 13 (057)
A 13 h.D.	( 043 )	8		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund-, Haupt- und Realschule, Realschule oder Mittelstufenschule mit bis zu 180 Schülern an dem Realschulzweig, der Förderstufe und der Aufbaustufe oder insgesamt mit bis zu 360 Schülern
A 13 h.D.	( 040 )	15600	(15365,5 )	Studienrat/rätin davon: 330,5 (775) Stellen dürfen nur in Anspruch genommen werden, soweit Lehrkräfte nicht von den Regelungen des § 3 Abs. 2 oder 3 der Verordnung zur Änderung der Verordnung über ein verpflichtendes Arbeitszeitkonto für Lehrkräfte und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen vom 23.07.07 (GVBl. I S 525) Gebrauch machen. 5 Stellen für zu einem Studium Beurlaubte 4 (5) ku nach Epl. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte) 16 für private Förderschulen 10 für die Internatsschule Hansenberg 5 kw zum 31.12.2021

## Kapitel 04 59 Schulen

### Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2021	( 2020 )	
A 13 h.D.	( 044 )	332	( 340 )	Rektor/in von Grundschulen mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern davon: 13 (15) ku nach Bes. Gr. A 13 (049)
A 13 h.D.	( 046 )	–		Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grundschulen mit mehr als 360 Schülern
A 13 h.D.	( 049 )	155	( 158 )	Rektor/in als Leiter/in von Grundschulen mit bis zu 80 Schülern davon: 1 (1) ku nach Bes. Gr. A 12 (040)
A 13 h.D.	( 057 )	7699,5	( 8049,5 )	Lehrer/in mit der Lehrbefähigung für Haupt-, Real- und Förderschulen oder Gymnasien davon: 1 (2) ku nach Kap. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte) 1 mit einer Amtszulage 218 (33) kw zum 31.12.2022 297 kw zum 31.12.2023
A 13 h.D.	( 058 )	37		Realschullehrer/in
A 13 h.D.	( 059 )	4244		Lehrer/in
A 13 h.D.	( 042 )	8	( 10 )	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grund- und Hauptschulen oder Hauptschulen mit bis zu 360 Schülern davon: 0 (1) ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 13 h.D.	( 056 )	3096,5	( 3075,5 )	Förderschullehrer/in davon: höchstens 423 (423) mit einer Amtszulage gem. Fußnote 4 zur BesGr. A 13 HAnpG 2. BesVNG 1 Planstelle für die Vorsitzende des Hauptpersonalrates der Lehrerinnen und Lehrer 172 (171) für private Förderschulen davon höchstens 18 (18) mit einer Amtszulage gem. Fußnote 4 zur BesGr. A13 HAnpG 2 BesVNG 35 kw zum 31.12.2021
A 13 h.D.	( 014 )	54	( 55 )	Konrektor/in zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben an einer Hauptschule, Realschule, Grund- und Hauptschule, Haupt- und Realschule, Grund-, Haupt- und Realschule oder Mittelstufenschule davon: 7 (7) nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 13 h.D.	( 061 )	99	( 95 )	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grundschulen mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern davon: 14 (14) ku nach Bes.Gr. A 13 (062)
A 13 h.D.	( 062 )	442	( 436 )	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grundschulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern davon: 17 (17) ku nach Bes. Gr. A 12 (047)
A 13 h.D.	( 063 )	103	( 100 )	Konrektor/in zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben an einer Grundschule davon:



## Kapitel 04 59 Schulen

### Stellenplan

#### für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2021	( 2020 )	
				8 (9) ku nach Bes.Gr. A 12 (040)
A 12	( 040 )	9203	( 9118 )	Lehrer/in davon: 0 (1) ku nach Kap. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte) 8 kw zum 31.12.2021
A 12	( 041 )	99		Fachlehrer/in
A 12	( 045 )	132		Fachlehrer/in für arbeitstechnische Fächer als Koordinator/in für Fachpraxis an beruflichen Schulen davon: 20 für Fachlehrer/in für arbeitstechnische Fächer als Netzwerkkoordinatoren an Beruflichen Schulen
A 12	( 043 )	–		Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grundschulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern
A 12	( 100 )	–	( 0,5 )	Altersteilzeitstelle/n
A 12	( 010 )	–		Konrektor/in zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben an einer Grundschule
A 12	( 047 )	325		Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grundschulen mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern davon: 2 (0) ku nach Bes. Gr. A 12 (040)
A 11	( 040 )	468,5		Fachlehrer/in
A 11	( 041 )	100		Fachlehrer/in für musisch-technische Fächer -ku- nach A 12 (Kennung 040) bei Freiwerden
A 11	( 042 )	549		Fachlehrer/in für arbeitstechnische Fächer -ku- nach Bes.Gr. A12 (040) bei Freiwerden
A 11	( 043 )	102		Fachlehrer/in sozialpädagogischer Richtung -ku- nach Bes.Gr. A12 (040) bei Freiwerden
A 10	( 040 )	10	( 9 )	Fachlehrer/in für musisch-technische Fächer
A 10	( 041 )	3		Fachlehrer/in für arbeitstechnische Fächer
		54066	( 54071 )	

In den veranschlagten Stellen bei Titel 422 00 sind enthalten:

- bis zu 20 Stellen für Beurlaubung zum Studium der Psychologie mit dem Berufsziel "Schulpsychologe"
- bis zu 25 Stellen für Beurlaubung zum Aufbau-/Zusatzstudium der Sonderpädagogik

## Kapitel 04 59 Schulen

### ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

#### Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2021								
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021			Umset- zungen/ Umwandl. 2021		Sonstige Verände- rungen 2021					
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18						
A 16	(048)	15,0												2,0								13,0	
A 15	(031)	17,0												1,0									18,0
A 15	(032)	1,0													1,0								0,0
A 15	(033)	6,0												1,0	1,0								6,0
A 15	(043)	10,0														1,0							11,0
A 15	(047)	10,0														1,0							11,0
A 15	(057)	56,0							3,0					1,0	2,0	1,0							53,0
A 15	(058)	115,0							2,0					1,0	3,0								111,0
A 15	(060)	157,0												2,0		1,0							160,0
A 15	(062)	20,0								1,0					1,0								18,0
A 15	(063)	153,0							1,0					1,0		1,0							156,0
A 15	(067)	1177,0								6,0				2,0	12,0	2,0							1163,0
A 14	(028)	149,0								3,0				3,0	6,0	2,0	1,0						144,0
A 14	(041)	7,0												2,0		1,0							10,0
A 14	(042)	10,0								1,0					1,0								8,0
A 14	(043)	38,0							3,0	1,0				1,0	1,0		2,0						38,0
A 14	(044)	8,0							1,0														9,0
A 14	(045)	440,0								1,0				22,0	14,0	3,0	1,0						449,0
A 14	(046)	68,0								4,0				1,0	1,0	2,0							66,0
A 14	(047)	44,0							4,0	1,0				1,0	1,0		2,0						45,0
A 14	(048)	10,0												1,0									11,0
A 14	(051)	55,0							2,0					4,0	1,0								60,0
A 14	(052)	27,0													1,0		1,0						25,0
A 14	(053)	112,0								1,0				2,0	3,0								110,0
A 14	(054)	52,0							1,0					4,0	3,0								54,0
A 14	(055)	70,0								1,0				2,0	5,0								66,0
A 14	(060)	90,0												9,0	3,0								96,0
A 14	(063)	711,0							1,0					4,0	1,0	8,0							723,0
A 14	(074)	5,0												1,0	1,0								5,0
A 13 h.D.	(014)	55,0								4,0				7,0	3,0		1,0						54,0
A 13 h.D.	(040)	15365,5				1,0			5,0	5,0	69,0			12,0	4,0	347,0	190,5						15600,0
A 13 h.D.	(042)	10,0								1,0					1,0								8,0
A 13 h.D.	(044)	340,0							1,0	2,0				14,0	23,0	4,0	2,0						332,0
A 13 h.D.	(049)	158,0							2,0					3,0	8,0								155,0
A 13 h.D.	(053)	2,0								1,0													1,0
A 13 h.D.	(056)	3075,5							1,0	34,0				6,0	3,0	51,0							3096,5
A 13 h.D.	(057)	8049,5							11,0					3,0	5,0	2,0	361,0						7699,5
A 13 h.D.	(061)	95,0								1,0				8,0	3,0								99,0
A 13 h.D.	(062)	436,0							1,0	3,0				19,0	13,0	3,0	1,0						442,0
A 13 h.D.	(063)	100,0												8,0	5,0								103,0
A 12	(040)	9118,0								33,0	134,0			10,0	19,0		4,0		3,0				9203,0
A 12	(047)	325,0							3,0					17,0	22,0	1,0	2,0	3,0					325,0
A 12	(100)	0,5								0,5													0,0
A 10	(040)	9,0				1,0																	10,0
Versch.		13299,0																					13299,0
Zusammen		54071,0				2,0			37,0	109,5	203,0			173,0	173,0	431,0	568,5	3,0	3,0				54066,0

## Kapitel 04 59 Schulen

---

### Zu Spalte 6:

#### Zugang:

1,0 A 10 (040) von Kap. 04 71 - 428 00 Tarifbeschäftigte g.D. (001)  
1,0 A 13 (040) von Kap. 04 71 - 428 00 Tarifbeschäftigte h.D. (001)

### Zu Spalte 7:

#### Abgang:

33,0 A 12 (040) wirksam gewordener kw-Vermerk  
5,0 A 13 h.D. (040) wirksam gewordener kw-Vermerk  
34,0 A 13 h.D. (056) wirksam gewordener kw-Vermerk

### Zu Spalte 9:

Veränderungen wegen geänderter Schülerzahlen

### Zu Spalte 10:

Veränderungen wegen Schulorganisationsmaßnahmen  
zusätzlich:

#### Abgang:

1,0 A 13 h.D (040) nach Kap. 03 01 Integrationsfonds  
1,0 A 12 (040) nach Kap. 03 01 Integrationsfonds  
100,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 71 - 422 00 A 13 h. D. (412)  
6,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 71 - 422 00 A 15 (054)  
6,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 71 - 422 00 A 14 (067)  
2,5 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 71 - 428 00 Tarifbeschäftigte m.D. (001)  
1,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 71 - 422 00 A 15 (076)  
1,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 71 - 422 00 A 14 (001)  
1,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 52 - 422 00 A 12 (001)  
1,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 52 - 422 00 A 15 (001)  
4,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 01 - 428 00 Tarifbeschäftigte g.D. (001)  
3,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 01 - 428 00 Tarifbeschäftigte m.D. (001)  
3,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 01 - 422 00 A 15 (001)  
1,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 01 - 422 00 A 14 (001)  
3,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 01 - 422 00 A 13 h.D. (001)  
3,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 01 - 422 00 A 12 (001)

Der Stellenplan enthält 250 Stellen für Lehrkräfte, die nach § 5 Ersatzschulfinanzierungsgesetz (in der Fassung der Bekanntmachung bis zum 31.12.2012) statt Beihilfen den privaten Förderschulen unter Fortzahlung der Dienstbezüge zur Verfügung gestellt werden.

## Kapitel 04 59 Schulen

### STELLENPLAN

422 00

#### Stellenplan für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2021	( 2020 )	
<b>Aufsteigende Gehälter</b>				
A 16	( 968 )	8		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	( 969 )	6		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	( 974 )	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	( 982 )	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	( 995 )	1	( - )	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), deren/dessen Dienst- oder Arbeitsverhältnis nach § 40a Abs. 1 und 4 HGO ruht
A 15	( 967 )	3		Leerstelle(n) für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	( 968 )	19		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	( 969 )	49		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n) davon: 1 Stelle für den Leiter der Buchhändlerschule in Frankfurt / Main davon: 1 kw nach Freiwerden
A 15	( 974 )	4		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	( 976 )	-		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	( 981 )	-		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 15	( 990 )	-		Leerstelle/n für in Elternzeit befindliche Lehrkräfte
A 15	( 992 )	4		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 14	( 992 )	5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 14	( 965 )	158		Leerstelle(n) für (eine(n)) nach § 92 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	( 967 )	8		Leerstelle(n) für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	( 968 )	97		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	( 969 )	264		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	( 976 )	-		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)

## Kapitel 04 59 Schulen

### Stellenplan für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2021	( 2020 )	
A 14	( 974 )	4	( 3 )	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	( 981 )	3	( 2 )	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 14	( 989 )	113,5		Leerstelle(n) für (eine(n)) an Universitäten als pädagogische Mitarbeiter abgeordnete(n) Lehrer/in
A 14	( 990 )	300		Leerstelle/n für in Elternzeit befindliche Lehrkräfte
A 13 h.D.	( 965 )	1771		Leerstelle(n) für (eine(n)) nach § 92 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	( 967 )	15		Leerstelle(n) für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	( 968 )	131		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	( 969 )	416		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	( 976 )	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	( 974 )	2	( 1 )	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	( 990 )	300		Leerstelle/n für in Elternzeit befindliche Lehrkräfte
A 13 h.D.	( 981 )	5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	( 982 )	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	( 989 )	31		Leerstelle(n) für (eine(n)) an Universitäten als pädagogische Mitarbeiter abgeordnete(n) Lehrer/in
A 13 h.D.	( 995 )	2	( – )	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), deren/dessen Dienst- oder Arbeitsverhältnis nach § 40a Abs. 1 und 4 HGO ruht
A 13 g.D.	( 992 )	228	( 175 )	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 12	( 992 )	113	( 119 )	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 12	( 968 )	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	( 974 )	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	( 989 )	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) an Universitäten als pädagogische Mitarbeiter abgeordnete(n) Lehrer/in
A 11	( 969 )	2		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)

## Kapitel 04 59 Schulen

### Stellenplan

#### für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2021	( 2020 )	
A 11	( 992 )	4	( 2 )	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 10	( 976 )	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 10	( 992 )	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
		4071,5	( 4016,5 )	

### ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

**422 00**

#### Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2021						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021			Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021		Sonstige Verände- rungen 2021	
			+	–	+	–	+	–	+	–	+	–		+	–	+	–	+	–
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 16	(995)	0,0		1,0														1,0	
A 14	(974)	3,0		1,0														4,0	
A 14	(981)	2,0		1,0														3,0	
A 13 h.D.	(974)	1,0		1,0														2,0	
A 13 h.D.	(995)	0,0		2,0														2,0	
A 13 g.D.	(992)	175,0		53,0														228,0	
A 12	(992)	119,0						6,0										113,0	
A 11	(992)	2,0		2,0														4,0	
Versch.		3714,5																3714,5	
Zusammen		4016,5		61,0				6,0										4071,5	

Die Inanspruchnahme der 75 Leerstellen - davon 20 A 14 (969) und 55 A 13 (969) - für in den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n) ist von der Zahlung von Versorgungsbeiträgen durch die jeweiligen Ersatzschulen abhängig.



## Kapitel 04 59 Schulen

### STELLENÜBERSICHT

428 00

#### Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2021	( 2020 )	
Höherer Dienst	( 001 )	85		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	( 001 )	960	( 893 )	Gehobener Dienst davon: 74 Fachlehrer/innen sozialpädagogischer Richtung 371,5 Stellen für ausländische Lehrkräfte
Gehobener Dienst	( 000 )	–	( 1 )	Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	( 001 )	38,5	( 43 )	Mittlerer Dienst davon: 1 Stelle für ausländische Lehrkräfte
		1083,5	( 1022 )	

### ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

#### Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2021						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021			Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021		Sonstige Verände- rungen 2021	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-		
G. Dienst	(000)	1,0																	0,0
G. Dienst	(001)	893,0			1,0	4,0					70,0								960,0
M. Dienst	(001)	43,0				4,5													38,5
Versch.		85,0																	85,0
Zusammen		1022,0			1,0	8,5			1,0	70,0									1083,5

#### Zu Spalte 6:

#### Zugang:

1,0 Tarifbeschäftigte g.D. (001) von Kap. 04 52 - 428 00 Tarifbeschäftigte m.D. (001)

#### Abgang:

4,0 Tarifbeschäftigte g.D. (001) nach Kap. 04 52 - 428 00 Tarifbeschäftigte g.D. (001) mit ku-Vermerk

3,0 Tarifbeschäftigte m.D. (001) nach Kap. 04 52 - 428 00 Tarifbeschäftigte m.D. (001) mit ku-Vermerk

1,5 Tarifbeschäftigte m.D. (001) nach Kap. 04 71 - 428 00 Tarifbeschäftigte m.D. (001) mit ku-Vermerk





## Kapitel 04 71 Hessische Lehrkräfteakademie

### S T E L L E N P L A N

**422 00**

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

#### Stellenplan

#### für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2021	( 2020 )	
<b>Feste Gehälter</b>				
B 3	( 008 )	1		Präsident/in der Hessischen Lehrkräfteakademie
B 2	( 037 )	1		Vizepräsident/in der Hessischen Lehrkräfteakademie
<b>Aufsteigende Gehälter</b>				
A 16 AZ	( 053 )	–		Direktor/in des Amtes für Lehrerbildung
A 16	( 050 )	10		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien oder beruflichen Schulen
A 16	( 051 )	5		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in von Studienseminaren für das Lehramt an beruflichen Schulen
A 16	( 001 )	–		Ministerialrat/rätin
A 16	( 053 )	9		Leitender/de Direktor/in an der Hessischen Lehrkräfteakademie
A 15	( 037 )	–		Direktor/in am Amt für Lehrerbildung
A 15	( 001 )	4		Regierungsdirektor/in
A 15	( 050 )	10		Studiendirektor/in als ständiger/e Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Studienseminaren für das Lehramt an Gymnasien oder an beruflichen Schulen
A 15	( 051 )	9		Studiendirektor/in als ständiger/e Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Studienseminaren für das Lehramt an beruflichen Schulen
A 15	( 053 )	15		Direktor/in eines Studienseminars für Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Förderschulen
A 15	( 054 )	1		Studiendirektor/in als Fachleiter/in oder Seminarlehrer/in an Studienseminaren oder Seminarschulen
A 15	( 076 )	62	( 61 )	Direktor/in an der Hessischen Lehrkräfteakademie
A 14	( 040 )	10,5		Oberstudienrat/rätin
A 14	( 066 )	23		Rektor/in als Ausbildungsleiter/in und ständiger/e Vertreter/in des/der Direktors/ Direktorin eines Studienseminars für Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Förderschulen
A 14	( 001 )	8	( 7 )	Regierungsoberrat/rätin davon: 1 ku nach 04 59 - 422 00 A 14 (040)
A 13 h.D.	( 040 )	–		Studienrat/rätin
A 13 h.D.	( 001 )	10		Regierungsrat/rätin davon: 1 kw zum 31.12.2023 5 kw zum 31.12.2021 1 ku nach 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040)
A 13 g.D.	( 001 )	2		Oberamtsrat/rätin

## Kapitel 04 71 Hessische Lehrkräfteakademie

### Stellenplan

#### für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2021	( 2020 )	
A 12	( 001 )	2		Amtsrat/rätin
A 11	( 001 )	6		Amtmann/Amtfrau
A 10	( 001 )	4		Oberinspektor/in davon: 1 ku nach 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte)
A 9 g.D.	( 001 )	4		Inspektor/in
A 9 AZ	( 010 )	0,5		Amtsinspektor/in
A 7	( 001 )	1		Obersekretär/in davon: 1 ku nach 04 71 - 428 00 mittlerer Dienst für MA am StSem GHRF Rüsselsheim (Verwaltung)
		198	( 196 )	

### ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

**422 00**

#### Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2021						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021			Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021		Sonstige Verände- rungen 2021	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 15	(076)	61,0												1,0					62,0
A 14	(001)	7,0												1,0					8,0
Versch.		128,0																	128,0
Zusammen		196,0												2,0					198,0

#### Zu Spalte 9:

##### Zugang:

1,0 A 14 (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A13 h.D. (040)

1,0 A 15 (076) von Kap. 04 59 - 422 00 A13 h.D. (040)

## Kapitel 04 71 Hessische Lehrkräfteakademie

### STELLENPLAN

422 00

#### Stellenplan

#### für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2021	( 2020 )	
<b>Aufsteigende Gehälter</b>				
A 15	( 054 )	273	( 266 )	Studiendirektor/in als Fachleiter/in oder Seminarlehrer/in an Studienseminaren oder Seminarschulen
A 15	( 055 )	83		Studiendirektor/in als die/der ständige Vertreter/in des/der Leiters/in eines Berufspädagogischen Fachseminars
A 15	( 000 )	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 14	( 067 )	284	( 278 )	Rektor/in als Ausbildungsleiter/in
A 14	( 000 )	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 12	( 046 )	1		Fachlehrer/in für arbeitstechnische Fächer als Fachleiter/in an berufspädagogischen Fachseminaren
		641	( 628 )	

### ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

#### Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2021		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021			Sonstige Verände- rungen 2021	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12					12			
A 15	(054)	266,0			1,0									6,0					273,0
A 14	(067)	278,0												6,0					284,0
Versch.		84,0																	84,0
Zusammen		628,0			1,0									12,0					641,0

#### Zu Spalte 6:

##### Zugang:

1,0 A 15 (054) wirksam gewordener ku-Vermerk aus Kap. 04 71 - 428 00 Tarifbeschäftigte h.D. (001)

#### Zu Spalte 10:

##### Zugang:

6,0 A 15 (054) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040)

6,0 A 14 (067) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040)

## Kapitel 04 71

### Hessische Lehrkräfteakademie

#### S T E L L E N P L A N

422 00

#### Stellenplan für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2021	( 2020 )	
<b>Aufsteigende Gehälter</b>				
A 15	( 967 )	–		Leerstelle(n) für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	( 968 )	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	( 969 )	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	( 974 )	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	( 989 )	7		Leerstelle(n) für (eine(n)) an Universitäten als pädagogische Mitarbeiter abgeordnete(n) Lehrer/in
A 14	( 968 )	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	( 974 )	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	( 978 )	2		Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	( 989 )	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) an Universitäten als pädagogische Mitarbeiter abgeordnete(n) Lehrer/in
A 14	( 992 )	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 13 h.D.	( 965 )	100		Leerstelle(n) für (eine(n)) nach § 92 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	( 981 )	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	( 992 )	25		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 12	( 965 )	50		Leerstelle(n) für (eine(n)) nach § 92 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		192	( 192 )	

## Kapitel 04 71 Hessische Lehrkräfteakademie

### ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

#### Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2021					
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021		Sonstige Verände- rungen 2021				
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											12
Versch.		192,0												192,0								
Zusammen		192,0												192,0								

### STELLENPLAN

422 00

#### Übersicht über den Bedarf an Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

#### Stellenübersicht

#### für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2021	( 2020 )	
A 13 h.D.	( 410 )	1874		Studienreferendar/in für das Lehramt an Gymnasien
A 13 h.D.	( 412 )	970	( 870 )	Lehramtsreferendar/in für das Lehramt an Haupt- und Realschulen
A 13 h.D.	( 411 )	569		Studienreferendar/in für das Lehramt an beruflichen Schulen
A 13 h.D.	( 413 )	432		Lehramtsreferendar/in für das Lehramt an Förderschulen
A 12	( 401 )	1316		Lehramtsreferendar/in
A 10	( 402 )	89		Fachlehreranwärter/in
		5250	( 5150 )	

Auf freien Stellen der Bes. Gr. A 12 (Kennung 401) dürfen bei verändertem Ausbildungsbedarf auch Referendare für Lehrämter an Gymnasien, an Haupt- und Realschulen, an beruflichen Schulen und an Förderschulen geführt werden.

### ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

422 00

#### Änderung der Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2021					
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021		Sonstige Verände- rungen 2021				
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											12
A 13 h.D.	(412)	870,0												100,0		970,0						
Versch.		4280,0														4280,0						
Zusammen		5150,0												100,0		5250,0						

#### Zu Spalte 10:

#### Zugang:

100,0 A 13 h.D. (412) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040)

## Kapitel 04 71 Hessische Lehrkräfteakademie

### STELLENÜBERSICHT

**428 00**

Auf eine Einzeldarstellung der Entgeltgruppen lt. TV-H wird verzichtet, die Stellen werden in Gruppen ausgewiesen, die sich an die Laufbahngruppen der Beamten anlehnen.

#### Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2021	( 2020 )	
Höherer Dienst	( 001 )	5	( 7 )	Höherer Dienst davon: 1 kw 1 (2) ku nach Kap. 04 71 - 422 00 A 15 (054) 2 (3) ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040) (Schwerbehinderte)
Gehobener Dienst	( 001 )	37,5	( 38,5 )	Gehobener Dienst davon: 0 (1) ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (040) (Schwerbehinderte)
Mittlerer Dienst	( 001 )	133	( 129 )	Mittlerer Dienst davon: 8 (6,5) ku nach Kap. 04 59 - 428 00 (Schwerbehinderte) 0,5 ku nach Kap. 04 59 - 428 00 (m.D. 001) bis 31.01.2021 2 ku nach Kap. 04 59 - 428 00 (m.D. 001) bis 31.01.2021 3 ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (040) (Schwerbehinderte)
Auszubildende	( 001 )	10		Auszubildende
		185,5	( 184,5 )	

## Kapitel 04 71 Hessische Lehrkräfteakademie

### ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

#### Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2021				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021			Umset- zungen/ Umwandl. 2021		Sonstige Verände- rungen 2021	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(001)	7,0			2,0												5,0		
G. Dienst	(001)	38,5			1,0												37,5		
M. Dienst	(001)	129,0			1,5				2,5								133,0		
Versch.		10,0															10,0		
Zusammen		184,5			1,5	3,0			2,5								185,5		

#### Zu Spalte 6:

##### Zugang:

1,5 Tarifbeschäftigte m.D. (001) von Kap. 04 59 - 428 00 Tarifbeschäftigte g.D. (001) mit ku-Vermerk

##### Abgang:

1,0 Tarifbeschäftigte g.D. (001) wirksam gewordener ku-Vermerk nach Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (040)

1,0 Tarifbeschäftigte h.D. (001) wirksam gewordener ku-Vermerk nach Kap. 04 59 - 422 00 A 13 (040)

1,0 Tarifbeschäftigte h.D. (001) wirksam gewordener ku-Vermerk nach Kap. 04 71 - 422 00 A 15 (054)

#### Zu Spalte 10:

##### Zugang:

2,5 Tarifbeschäftigte m.D. (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040)

Ständige nicht voll beschäftigte Kräfte im Tagungsstättenbetrieb sowie Funktions- und Hauskräfte können mit zusammen höchstens 881 Arbeitsstunden je Woche ohne Inanspruchnahme einer Stelle beschäftigt werden.

### STELLENÜBERSICHT

428 00

#### Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2021	( 2020 )	
Höherer Dienst	( 001 )	1		Höherer Dienst
		1	( 1 )	

### STELLENÜBERSICHT

428 00

#### Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2021	( 2020 )	
Mittlerer Dienst	( 993 )	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), des- sen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		1	( 1 )	